Historische Tatsachen Nr. 34

Dipl. Pol. Udo Walendy

Beschämende Sprüche – Praxis der anderen

„DIE FEDER ist mächtiger als das Schwert.“ Winston Churchill führt die Waffe in bester Blenheimer Manier.

– *Life* – 21. Mai 1945, S. 97

"THE PEN is mightier than the sword." Winston Churchill wields weapon in best Blenheim manner.

Erschüttert steht die Welt jedoch vor der Tatsache, daß Winston Churchill seine Feder immer wieder für Lug und Betrug, für Krieg und Zerstörung verwendet hat. Der britische Historiker David Irving schreibt über ihn:

"Er war kaum ein Schöpfer, sondern immer ein Zerstörer – von Städten, Denkmälern und Kunstwerken, Völkern, Grenzen, Monarchien und schließlich dem Empire seines eigenen Landes."

Ludwigsburger Kreiszeitung, 7. Nov. 1987.

Historische Tatsachen Nr. 34

– Wissenschaftliche Zeitschrift –

Dipl. Pol. **Udo Walendy**

Beschämende Sprüche – Praxis der anderen

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

1) Verfasser + Verleger geben aus besonderer Veranlassung der neuen Strafrechtslage hiermit kund, keinerlei Zweifel über das Geschehen in Auschwitz oder anderswo zu äußern, sondern lediglich unter Bezugnahme auf das der Presse zustehende Recht auf freie Information für historische Chronisten unter Maßgabe strenger wissenschaftlicher Maßstäbe zu berichten. Im übrigen stehen Verfasser + Verleger grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es töricht wäre, an wirklich Geschehenem zu zweifeln, daß es aber zur ersten Pflicht eines Historikers gehört, die Beweislage nach allen Seiten umfassend zu prüfen.

"Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen."

Bundespräsident Richard v. Weizsäcker
am 8. Mai 1985

"Unter dem Titel "Ein Sohn versucht die Sünden seines Nazi-Vaters wegzuerklären" erklärte Francis Loewenheim – Professor an der Rice-Universität (USA): "Ähnlich wie Kurt Waldheim und Klaus Barbie jetzt, so habe auch der eh. Staatssekretär im Reichsaußenministerium als Angeklagter bei den Nürnberger Prozessen alle Beschuldigungen abgestritten. Der Bundespräsident habe bei dem Versuch, ihn zu verteidigen, die gleiche Haltung eingenommen wie sein Vater in Nürnberg. So habe er einmal gegenüber der *New York Times* gesagt: 'Ich glaube wirklich, daß er nichts von der Existenz der Gaskammern und der systematischen Massenmorde wußte'. ... Loewenheim hätte von einer 'integren Person' den Satz erwartet: 'Ich weiß von Hitlers Kriegsverbrechen aus nächster Nähe, weil mein eigener Vater Adolf Hitler diente.' "

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.6.1987

Druck: Kölle Druck D-4994 Pr

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162 - 433
Kreissparkasse Herford 250 00 2532 (BLZ: 494 501 20)
Postscheck Wien: 7598.326

ISSN 0176 - 4144

Recht beim Bundesverwaltungsgericht

"Im Namen des Volkes" erging am 3. März 1987 ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil, unterzeichnet von den Richtern Dr. Heinrich, Dr. Dickersbach, Meyer, Dr. Diefenbach und Gielen, das die endgültige Indizierung des Buches "Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges", Vlotho 1965, 494 Seiten verfügte. Was Indizierung und Jugendgefährdung bedeutet, möge man im Heft Nr. 7 der ***Historischen Tatsachen*** nachlesen, den Werdegang der Prozeßinstanzen in den Heften Nr. 12 S. 6, Nr. 13 S. 3 - 21, Nr. 21 S. 26 - 28. Bevor wir einzelne Punkte in der Begründung zusammenfassen, sei auf das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften verwiesen, und zwar auf § 1, Punkt 15, Abs. 2. Im Kommentar dazu heißt es:

"... enthält die sog. *Tendenzklausel.* Sie ist aus dem Schundliteraturgesetz von 1926 übernommen worden und stellt klar, daß die *Indizierung auf keinen Fall als Mittel einer politischen, künstlerischen oder literarischen Zensur verwendet werden darf,* was schon mit Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG nicht zu vereinbaren wäre. Auch wenn der politische, soziale, religiöse oder weltanschauliche Inhalt der Schrift unerwünscht oder unerfreulich ist, so darf sie doch um deswillen allein , d.h. wegen des betreffenden Inhalts als solchen, nicht auf die Liste gesetzt werden. ...

Zu Abs. 2 Nr. 1:

16. Politische Schriften .... *Die Tendenz,* d.h. die Absicht einer Schrift, im angegebenen Sinn zu wirken, *darf für sich allein nicht zum Anlaß ihrer Indizierung genommen werden. ...*"

Vorausgeschickt sei ferner, daß zur Erstellung dieses Buches 15 Jahre wissenschaftliche Arbeit unter Verwertung aller erreichbaren in- und ausländischen Quellen erforderlich war und daß dieses Buch von 1964, seit Erscheinen der Erstauflage, nicht eine einzige Widerlegung auch nur im Detail erfahren hat. Die unqualifizierten Vorhaltungen des Gutachters Dr. Graml vom Institut für Zeitgeschichte sind veröffentlicht und widerlegt im Heft Nr. 13. Die Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung vom 3.3.1987 erfuhr der Verfasser aus gleichlautenden Zeitungsberichten wie diesen:

"Dagegen bleiben die Schrift "Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" sowie der Roman "Josephine Mutzenbacher — Die Lebensgeschichte einer Wiener Dirne" als schwer sittlich gefährdend für Kinder und Jugendliche indiziert.. "

Das ist der Tenor der Pressebekanntgabe. Doch nun Auszüge aus der Begründung:

"Die Bundesprüfstelle hat zu Recht angenommen, daß die These von der Schuldlosigkeit des NS-Regimes offenkundig falsch ist; offenkundige Tatsachen bedürfen aber keines Beweises (vgl. § 291 ZPO). ... (S. 8)

Die Bundesprüfstelle hat den Rechtsbegriff der Eignung zur sittlichen Gefährdung der Jugend nicht verkannt. Sie vertritt nicht etwa die abwegige Meinung, Fehlinformationen auf dem Gebiet der Geschichte seien ohne weiteres jugendgefährdend, sondern wirft dem Buch vor, es verharmlose das NS-Regime und werbe dafür, indem es der historischen Wahrheit zuwider behaupte, der Zweite Weltkrieg sei eine ohne Schuld Hitlers und seines Regimes dem deutschen Volk aufgezwungene Notwehrhandlung gewesen, und indem es die industriemäßig betriebene Vergasung jüdischer Menschen unzulässigerweise mit Kriegsverbrechen anderer aufrechne. Danach liegt die Gefahr, die nach Ansicht der Bundesprüfstelle vom Buch des Klägers für Jugendliche ausgeht, darin, daß das NS-Regime und damit zugleich die mit der Verfassungsordnung des Grundgesetzes unvereinbare, von kleinen Gruppen aber auch heute noch hochgehaltene totalitäre NS-Ideologie einschließlich ihrer rassistischen Bestandteile durch Geschichtsklitterung aufgewertet und rehabilitiert wird. Kann eine falsche historische Darstellung diese von der Bundesprüfstelle befürchtete Fehlorientierung bei jugendlichen Lesern auslösen, so ist die Darstellung im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS geeignet, Jugendliche sittlich zu gefährden. ...

(S. 9)

Rechtlich nicht zu beanstanden ist ferner, daß die Bundesprüfstelle die Unrichtigkeit der erwähnten Grundthese des Buches als allgemeinkundig und daher nicht beweisbedürftig erachtet hat. ... Allgemeinkundig sind solche Tatsachen, von denen verständige und erfahrene Menschen in der Regel ohne weiteres Kenntnis haben oder von denen sie sich doch jederzeit durch Benutzung allgemein zugänglicher zuverlässiger Erkenntnisquellen unschwer überzeugen können, z.B. feststehende geschichtliche Sachverhalte (vgl. BVerfGE 10, 177 (183); BVerwG, Urteil vom 13. Juli 1982 — BVerwG 9 C 53.82 — Buchholz 310 § 108 VwGO Nr. 127 = DVBl. 1983, 35; Alsberg/Nüse/Meyer, Der Beweisantrag im Strafprozeß, 5. Aufl. 1983, S. 535 f., 541). ...

Nach gesicherter Erkenntnis tragen Hitler und sein Regime die Hauptverantwortung für den Ausbruch des Krieges (vgl. etwa Volks-Ploetz, 4. Aufl. 1984, S. 518 (Bearbeiter: A. Hillgruber); Der Große Brockhaus, Bd. 12, 1981, Stichwort 'Weltkrieg', S. 333; Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 25, 1979, Stichwort 'Weltkrieg', S. 204).

Allerdings heißt es im Berufungsurteil, das indizierte Buch betreffe einen Zeitabschnitt, dessen wissenschaftliche Beurteilung noch im Fluß sei; nur derjenige könne ein qualifiziertes Urteil darüber abgeben, der über ein umfassendes Wissen zur europäischen Geschichte der letzten 50 bis 60 Jahre verfüge. Mit diesen Bemerkungen verkennt das Berufungsgericht aber, daß die Bundesprüfstelle den jugendgefährdenden Charakter des Buches aus seiner genannten Grundthese ableitet und daß es mithin nur



Karikatur aus *The Nation*, New York vom 5. April 1933. Sie steht für eine Unzahl ähnlicher Machwerke, die schon vor 1933 weltweit verbreitet worden waren und jedwedes Aufbegehren Deutschlands gegen das Versailler Unrechtsdiktat von 1919 mit der "Schuld am nächsten Krieg" gleichsetzten. Diese Propaganda, der sich die Bolschewisten mit ihrer Expansionszielsetzung angeschlossen hatten, wurde von Leuten betrieben, die sich bereits in Versailles 1919 gegen das Selbstbestimmungsrecht und gegen die Gleichberechtigung Deutschlands ausgesprochen haben. Auch ein Jesuitenpater wäre von jenen Leuten so karikiert bzw. behandelt worden, hätte er die Führung zur Wiedergesundung des Deutschen Reiches ergriffen. Die britischen diplomatischen Akten verzeichnen diesen Hinweis.

auf den Wahrheitsgehalt dieser Grundthese ankommt. Mögen auch verschiedene Aspekte der Vorgeschichte und der Geschichte des Zweiten Weltkrieges noch nicht abschließend geklärt sein, so steht doch außer Zweifel, daß jene These in der wissenschaftlichen Literatur, die sich unvoreingenommen und umfassend mit dem NS-Regime beschäftigt, nirgends Zustimmung findet. ...

Daß es dem strittigen Buch gelingt, seine unhaltbare Aussage mit einem Schein von Plausibilität auszustatten, beruht darauf, daß es eine Fülle von ins Bild passenden Zitaten beibringt, aber andere wesentliche Gesichtspunkte beiseite läßt. Insbesondere übergeht der Autor, wie schon W. Besson in seiner Rezension (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. Februar 1965) zutreffend betont hat, die totalitär-aggressive nationalsozialistische Ideologie mit Stillschweigen; gerade diese hat aber nicht nur Hitlers "Mein Kampf", sondern von vornherein auch die politische Praxis des NS-Regimes geprägt und kann daher bei der Würdigung der NS-Außenpolitik und 'staatsmännischer' öffentlicher Auftritte Hitlers und der Reaktionen des Auslands nicht außer Betracht bleiben. (11 - 13) ...

Was den im vorliegenden Fall in Betracht kommenden Wissenschaftsvorbehalt betrifft, so schützt er demnach — in den Grenzen des Grundrechts — wissenschaftliche Werke; dagegen schützt er nicht, wie der Kläger meint, solche Werke, die zwar für die Wissenschaft von Nutzen sein mögen, selbst aber keinen wissenschaftlichen Charakter haben.

Mit Recht hat die Bundesprüfstelle unter Verwertung der gutachtlichen Äußerungen von H. Graml dem indizierten Buch den Charakter eines wissenschaftlichen Werkes abgesprochen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist Wissenschaft 'alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist' (BVerfGE 35, 79 (113); 47, 327 (367)). Eine mit Fehlern behaftete oder in die Irre führende Arbeit muß deswegen noch nicht unwissenschaftlich sein. Auf der anderen Seite ist eine insgesamt abstruse Lehre nicht schon deswegen wissenschaftlich, weil sie unter Verwertung einschlägiger Literatur methodisch entwickelt und in Einzelheiten richtig ist.

Das strittige Buch gibt sich der Form nach wissenschaftlich, ist aber nach seinem Inhalt kein ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit. ...

Es fehlt auch jede ernsthafte Erörterung derjenigen Literatur über die Entstehung des Zweiten Weltkrieges, die den Vorstellungen und Zielen des Klägers widerspricht. Beispielsweise wird W. Hofers Buch 'Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges' zwar im 'Quellenverzeichnis' aufgeführt und an mehreren Stellen zitiert, doch kann von einer Auseinandersetzung damit keine Rede sein. ... Insgesamt kann das Buch daher nur als eine wissenschaftlich verbrämte 'Mohrenwäsche für Hitler' (W. Besson) gewertet werden. ...

Der erkennende Senat hält deshalb an der Rechtsprechung fest, wonach die Klausel des § 1 Abs. 2 Nr. 1 GjS nicht für eine vom Grundgesetz mißbilligte politische Tendenz in Anspruch genommen werden kann (vgl. BVerwGE 23, 112, Leitsatz 4). Für eine Schrift, die wie die des Klägers das Ziel einer Verharmlosung und Rechtfertigung des NS-Regimes verfolgt, gilt demnach das Privileg des § 1 Abs. 2 Nr. 1 GjS nicht. (S. 16) ...

Kommt ein Mitglied der Bundesprüfstelle schon nach flüchtiger Lektüre der Schrift zu der Überzeugung, darin werde durchgängig eine eindeutig jugendgefährdende These vertreten, so führt dies noch nicht zur Rechtswidrigkeit der Entscheidung. Eine andere Frage ist, ob die Mitglieder der Bundesprüfstelle den Inhalt des Buches bei ihrer mehr oder weniger intensiven Lektüre richtig erfaßt haben oder nicht. Maßgebend für die Beurteilung dieser Frage ist die Begründung der Indizierungsentscheidung, in der der rechtserhebliche Inhalt der Schrift angegeben sein muß.

Die Mutmaßung des Berufungsgerichts, einige Mitglieder der Bundesprüfstelle hätten das Buch des Klägers nicht vollständig gelesen, ist daher rechtlich unerheblich; sie bedarf keiner Aufklärung.(S. 18)...."

Man braucht sicher einige Zeit, um sich auf die Höhe dieser Weisheiten zu begeben. So weit wir es begreifen, heißt das: Alles "Allgemeinkundige" ist immer richtig, weil es "allgemeinkundig, offenkundig" ist; Beweise für die Richtigkeit des "Offenkundigen" bedarf es nicht. Dafür ist aber offenkundig, daß jegliche Abweichungen hiervon falsch und jugendgefährdend sind. Einen wissenschaftlichen Fortschritt kann es somit nicht geben, weil er jugendgefährdend ist und auf den Index gehört. Denn jeder geistige Fortschritt bedeutet eine Abkehr von dem gegenwärtig "Allgemeinkundigen".

Zwar steht im Gesetz eindeutig, daß "einer Tendenz wegen" nicht indiziert werden darf, doch dürfen Richter offensichtlich genau gegen diesen Gesetzestext entscheiden und also das Gegenteil "für Recht im Namen des Volkes" erklären. Dabei konnte den Richtern der Kommentar dieses Gesetzestextes nicht entgangen sein, der noch einmal erläutert, daß die Indizierung *"auf keinen Fall als Mittel einer politischen .... Zensur verwendet werden darf ... auch nicht, wenn der politische .... Inhalt der Schrift unerwünscht oder unerfreulich ist."* Und weiter im Kommentar: *"Die Tendenz .... darf für sich allein nicht zum Anlaß einer Indizierung genommen*

werden." Da soll sich nun der gesetzestreue Bürger auskennen!

Das Urteil ist jedoch ganz auf die "vom Grundgesetz mißbilligte" "politische Tendenz" abgestellt, womit sich auch jedwede Sachauseinandersetzung erübrigt. Von der "unerwünschten Tendenz" kann man dann sofort auf den "unwissenschaftlichen Charakter" und zur "abstrusen Lehre" überwechseln, wobei "die Einzelheiten, die richtig sind", gleichsam unter den Tisch gekehrt sind. Da wird zwar die "die Praxis des NS-Regimes und auch Hitlers 'Mein Kampf' prägende totalitär-aggressive nationalsozialistische Ideologie in dem Buch mit Stillschweigen übergangen" (S. 13 Urteilsbegründung), doch diese gleichzeitig "einschließlich ihrer rassistischen Bestandteile durch Geschichtsklitterung aufgewertet und rehabilitiert" (S. 9). Da wird "eine abstruse Lehre" unter Verwendung einschlägiger Literatur "methodisch entwickelt" und ist "auch in Einzelheiten richtig", doch ist sie "noch nicht einmal ein ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit".

Der Historiker hat in seinen Forschungen zu Erkenntnissen zu kommen, die bereits jetzt "allgemeinkundig" sind. Das ist das Idealbild der Demokratie. Man darf sich geistig nur insoweit auseinandersetzen, wie die "allgemeinkundigen Erkenntnisse" nicht in Frage gestellt werden. Der Historiker kann sich also seine Forschungsarbeit ersparen. Da das Bundesverwaltungsgericht ja schon jetzt weiß, was richtig, was allgemeinkundig ist, wofür es allerdings keinerlei Beweise benötigt, hat der Historiker seine Erkenntnisse beim Bundesverwaltungsgericht und nicht aus den internationalen Akten zu beziehen. Das nennt sich dann "Freiheit der Wissenschaft, Lehre und Forschung" und "geistige Auseinandersetzung in der Demokratie". Haben die Bundesverwaltungsrichter gar kein Gefühl dafür, welche beschämenden Dokumente sie da für die Bundesrepublik in die Welt setzen? In welchem Staat der westlichen Demokratien ist eine solche Knebelung der historischen Wissenschaft möglich? Das ist doch finsteres Mittelalter, was hier praktiziert wird!

An die
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften
Michaelshof 8
5300 Bonn 2

den 31. März 1987

Einspruch

gegen den Antrag des Herrn Aperdannier vom Jugendamt Hamm mit Datum 19.12.1986
zwecks Indizierung der Nr. 23 der *"Historischen Tatsachen"* "Zigeuner bewältigen eine halbe Million"
(Zustellung an mich am 26.3.1987)

Unter Zugrundelegung der deutschen Sprache, ihrer Begriffe und Logik ist der Antrag des Herrn Aperdannier vom Jugendamt der Stadt Hamm nicht im geringsten sachgerecht, sondern eine durchgängige Groteske.

Zum Inhalt des 40-seitigen wissenschaftlichen Heftes mit exakter Beweisführung werden lediglich 14 Zeilen verwendet, dann eine und ½ Seite eine "weitgehend unsystematische Mischung von Zitaten" aus dem Heft angefügt, die meine "Menschenverachtung" dokumentieren sollen, ohne jedoch auch nur mit einer einzigen Untersuchung darzutun, weshalb diese "Mischung von Zitaten unsystematisch" und womöglich deshalb "jugendgefährdend" ist und wodurch "Menschenverachtung" zum Ausdruck gebracht worden sein soll. Ich bitte die zur "Begründung" von "Menschenverachtung" zitierten Textstellen in dem Antrag des Herrn Aperdannier noch einmal unter besonderer Berücksichtigung dieses abwegigen Vorwurfes zu überprüfen. Keines der angeführten Zitate enthält irgendeine Wertung, schon gar keine abfällige, sondern bei allen Textstellen handelt es sich um wissenschaftlich-nüchterne Sachfeststellungen. Wie durch solche Feststellungen Jugendliche "sozialethisch verwirrt" werden könnten, ist unerfindlich.

Sehr beachtlich ist, daß Herr Aperdannier den wissenschaftlich ausgeführten Inhalt nicht mit einem einzigen Wort als sachlich falsch bezeichnet oder an Stelle von angeblich falschen Behauptungen die nunmehr angeblich "sachlich richtigen" zu setzen vermocht hat. Der Vorwurf, Walendy hätte den "Wahrheitsgehalt anderer in Frage gestellt", ist ohne nähere Begründung und Richtigstellung eines angeblich zu Unrecht angegriffenen Textes doch wohl kein ernstzunehmendes Argument.

Daß eine öffentliche Sachauseinandersetzung unter Vertretung gegensätzlicher Positionen unausbleiblich ein "in-Frage-stellen" der Darlegungen des anderen Autoren mit sich bringt, ist eine Selbstverständlichkeit und ein gesichertes Recht in der freien Meinungsäußerung. Wissenschaft ist ohne ständiges "in-Frage-stellen" gar nicht denkbar! Daß Herr Aperdannier ein solches "in-Frage-stellen" überhaupt zu einem Anklagekriterium gemacht hat, dazu noch, ohne es mit einem einzigen Sachargument zu untermauern, kann nur ein Beweis dafür sein, daß er nichts Sachliches vorbringen konnte.

Herr Aperdannier mußte sogar in seinem Indizierungsantrag zugeben, daß Walendy "Zitate aus verschiedenen Büchern und Veröffentlichungen umfassend kommentiert" habe. "Umfassend" ist jedoch ein Begriff, der ein "Bessermachen" gar nicht mehr zuläßt. Herr Aperdannier hat noch nicht einmal den Vorwurf erhoben, daß Walendy zur Durcharbeitung des gestellten Themas nur eine ihm genehme, in Wirklichkeit jedoch nicht repräsentative Auswahl von Büchern herangezogen habe. Das konnte er auch gar nicht, weil die durchgearbeiteten Bücher tatsächlich ebenfalls "umfassend" die diesbezügliche internationale Literatur der Gegenwart

verkörpern. Mit diesen Beurteilungskriterien — Eingeständnis "umfassender Kommentierung", Unterlassen jedweden Vorwurfes von Form- oder Sachfehlern — hat sogar der Antragsteller Aperdannier der wissenschaftlichen Untersuchung "Zigeuner bewältigen eine halbe Million" eine Beurteilung "sehr gut" ausgestellt!

Ungeachtet dessen und an Stelle von Sachargumenten hat Herr Aperdannier bereits in seinen wenigen Sätzen diffamierende Schlagworte gegen den Autoren Walendy angehäuft, ohne auch nur ein einziges zu substantiieren:

So spricht er davon, Walendy habe "die Person der Autoren übel diffamiert". — Er hat dafür kein einziges Beispiel angeführt! Übrigens: Sollte sich ein solcher Autor von Walendy diffamiert, gar "übel" diffamiert fühlen, so stand es ihm seit Veröffentlichung dieser Nr. 23 im Jahre 1985 frei, gegen Walendy strafrechtlich vorzugehen. Das hat jedoch keiner getan. Herr Aperdannier hat nicht nachgewiesen, daß er von irgendeinem jener Autoren bevollmächtigt worden ist, ihre Rechte gegen Walendy in dieser Frage öffentlich wahrzunehmen. — Allein eine solche Diffamierung des Autoren Walendy ist bereits ein Beleg für "Menschenverachtung", die Herr Aperdannier bereits in den wenigen Zeilen, die er geschrieben hat, zum Ausdruck bringt gegenüber Mitbürgern, deren Meinung er offenbar mißbilligt. Das, was er anderen vorwirft, praktiziert doch gerade er selbst!

Herr Aperdannier behauptet in seinem Antrag, Walendy habe "mit Appellen an das Nationalgefühl und das gesunde Volksempfinden des Lesers zu beweisen versucht ...." — Herr Aperdannier hat nicht einen einzigen solchen Appell zitiert oder gefunden. In dem ganzen Heft Nr. 23 gibt es keinen einzigen solchen Appell, ganz zu schweigen davon, daß mit "Appellen" etwas zu "beweisen" versucht worden wäre! — Aber selbst wenn es einen solchen "Appell" in dem Heft gegeben hätte, selbst wenn sogar versucht worden wäre, mit ihm etwas "zu beweisen", so wäre das nicht etwa "jugendgefährdend" — gefährdend für eine Jugend, die zur wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise erzogen wird —, sondern doch eher eine tolle Fundstelle für die Kritiker, um den Autoren Walendy der Unwissenschaftlichkeit zu bezichtigen und ihn der öffentlichen Lächerlichkeit preiszugeben!

Doch Herr Aperdannier beschuldigt lediglich unsubstantiiert drauf los, ohne daß er sich darüber Gedanken macht, daß und wie er, da er amtlich mit offiziellem Briefkopf des Oberstadtdirektors der Stadt Hamm schreibt, mangelhaftes Demokratieverständnis und mangelhafte geistige Qualifikation im Namen und somit mit Billigung seiner Amtsvorgesetzten vor der Öffentlichkeit demonstriert. — So hätte Walendy die Verurteilung der nationalsozialistischen Herrschaft in Frage gestellt, "führende Funktionäre dieses Systems zu rehabilitieren und die Vernichtung der Juden zu relativieren versucht". Auch für diese Vorwürfe hat Herr Aperdannier keine Belege angeführt. Sollte jedoch ein solcher Beleg darin gefunden werden, daß historische Falschbehauptungen zu Lasten der ehemals deutschen bzw. nationalsozialistischen Politik — im Gegensatz zur Politik irgendeines anderen Landes oder "Systems" — grundsätzlich unwidersprochen bleiben müssen, wollen Historiker dem Vorwurf entgehen, "führende Funktionäre dieses Systems zu rehabilitieren und die Vernichtung der Juden zu relativieren", dann wäre jedwede sachliche Geschichtsforschung unmöglich gemacht, ja bereits die Verteidigung eines in einem Prozeß Angeklagten! Dann gäbe es für Historiker nur noch ein Nachplappern dessen, was Politiker, Pressechefs und Jugendamtsvertreter wie Herr Aperdannier vorplappern. Das wäre Meinungsdiktatur, aber keine Demokratie! Es muß grundsätzlich erlaubt sein, eine Lüge "Lüge", eine Fälschung "Fälschung", eine falsche Darlegung eine "falsche Darlegung", die mangelhafte Qualifikation eines Autoren "mangelhafte Qualifikation" nennen zu dürfen, ohne daß jemand daherkommen kann, um allein deswegen Bestrafung oder Indizierung verlangen zu können mit einem völlig sachwidrigen Hinweis, daß durch eine solche Klarstellung historischer Sachverhalte irgendein "Funktionär dieses Systems rehabilitiert" würde! Was sind das bloß für Argumente, mit denen erwachsene und verantwortungsbewußte Verleger vor Behörden und womöglich Gerichte gezerrt werden — im Namen der Demokratie!

Schließlich der Vorwurf des Herrn Aperdannier, die Schrift "reizt zum Rassenhaß an": Auch hier wirft der Antragsteller lediglich ein Schlagwort in den Ring, ohne einen Beweis zu führen. Nirgendwo in dem Heft wird zum Rassenhaß angereizt, sondern es werden lediglich unrichtige Behauptungen richtiggestellt. Das gleiche gilt für den Vorwurf, "verharmlosend der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" gegenüber zu sein. Hätte er konkrete Beispiele hierfür genannt, könnte man sich darüber auseinandersetzen. Aber stattdessen nur solche "aufreizenden" Schlagworte in Anklagemanier von sich zu geben, ist schon in sich "Menschenverachtung", da solchen Menschen, die das lesen, darüber urteilen sollen und die davon betroffen sind, zugemutet wird, entweder nicht denken zu können oder nicht denken zu sollen.

Sollte der Antrag des Herrn Aperdannier nicht schon auf Grund seiner mangelhaften Qualifikation vom Prüfungsgremium abgelehnt werden, so beantrage ich ein Sachgutachten eines Fachmannes zu der Frage, ob das Heft Nr. 23 "Zigeuner bewältigen eine halbe Million" der Wissenschaft dient oder nicht.

Im übrigen gebe ich hiermit kund, daß dieses 1985 herausgegebene Heft inzwischen ohnehin vergriffen und das ganze Verfahren wegen "Geringfügigkeit" einzustellen ist.

Mit einer Empfehlung für rechtsstaatliches und demokratisches Verhalten

Udo Walendy

Beschämender Spruch

"Offenkundige Tatsachen bedürfen keiner Beweise." – Mit der Sache selbst setzt man sich überhaupt nicht auseinander! Bloße Behauptungen des Journalisten Raimund Pretzel – alias: Sebastian Haffner – sollen wissenschaftliche Beweise widerlegen! Die Bundesprüfstelle hat "außer Polemik nichts zu bieten"! Wissenschaftliche Analysen werden von ihr mit "Dreck" gleichgesetzt!

Entscheidung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Nr. 3736 vom 14.05.1987, Bad Godesberg, Michaelshof 8 – bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 97 vom 26.05.1987

"... Gründe

6.

Das Heft 'Zigeuner bewältigen ½ Million' von Udo Walendy war antragsgemäß zu indizieren. Es ist nach Auffassung des 12er-Gremiums der Bundesprüfstelle geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal 'sittlich zu gefährden' in § 1 Abs. 1 GjS nach gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist (BVerwGE 39, 197 und Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.03.1987 in BPS-Report 2/87 S. 5 ff). Hiernach kommt es auf folgendes an:

Grundlage der Beurteilung der Schrift nach dem GjS ist der Gesamteindruck, den die Schrift auf Kinder und Jugendliche macht. Auf die Absichten des Autors und/oder Herausgebers der Schrift kommt es nicht an. An die Tatsachenfeststellungen und Rechtsauffassungen des Antragstellers ist die Bundesprüfstelle nicht gebunden.

Die Eignung der Schrift zur sozialethischen Desorientierung muß nicht mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gegeben sein, es genügt, daß sie mutmaßlich gegeben ist (BVerwGE 39, 197 ff).

Auszugehen ist von den Kindern und Jugendlichen schlechthin, einschließlich der Gefährdungsgeneigten, ausgenommen Extremfälle. Gefährdet sind hier insbesondere die Kinder und Jugendlichen, die durch Erziehung oder andere Sozialisationseinflüsse immer noch oder schon wieder für die Ideologie des Nationalsozialismus oder seine 'Helden' empfänglich sind. So hat erst vor kurzem in einem vom Justizminister des Landes Nordrhein Westfalen initierten Aufsatzwettbewerb ein 10-jähriger Hauptschüler wörtlich geschrieben: *'Ich meine, daß noch mal ein kleiner Hitler für ein bis zwei Jahre wiederkommen müßte'*.

Zu den sozialethisch desorientierenden und damit jugendgefährdenden Schriften gehören 'vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen, Rassenhaß anreizende, sowie den Krieg verherrlichende Medien', wie § 1 Abs. 1 Satz 2 GjS beispielhaft aber nicht erschöpfend bestimmt. Darüberhinaus sind u.a. jugendgefährdende Medien

– die das NS-Regime und damit zugleich die mit der Verfassungsordnung des Grundgesetzes unvereinbare, von kleinen Gruppen aber auch heute noch hoch gehaltene totalitäre NS-Ideologie einschließlich ihrer rassistischen Bestandteile durch Geschichtsklitterung aufzuwerten und zu rehabilitieren suchen und bei jugendlichen Rezipienten eine entsprechende Fehlorientierung auslösen können. ...

– die insbesondere Jugendlichen als eine Verteidigung und damit als Werbung für die Ideologie des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, seine Führung, sein Erziehungsprogramm erscheinen (OVG Münster Nordrhein-Westfalen Urteil vom 17.05.1972 XII A 554/70 bestätigt durch BVerwGE 28,61 und OVG Nordrhein Westfalen Urteil vom 21.05.1987 20 A 69/84).

7. Das Stadtjugendamt Hamm hat den Indizierungsantrag unter Beachtung der vorstehend genannten Kriterien zu Recht gestellt. Der Antrag ist zulässig (§ 2 DVOGjS); er ist auch begründet (§ 1 GjS).

Heft 23 der Zeitschrift *Historische Tatsachen* mit dem Titel 'Zigeuner bewältigen ½ Million' von Udo Walendy war als jugendgefährdend zu indizieren, weil,

– die darin aufgestellte These, von den nationalsozialistischen Machthabern seien nicht bis zu 500.000 Zigeuner in den Jahren 1939 bis 1945 umgebracht worden, offenkundig falsch ist,



– offenkundig ist, daß dem Autor und Verleger der Schrift diese einmal mehr nur zum Vorwand dient, Hitler und sein verbrecherisches NS System von nachgewiesenen Massenverbrechen reinzuwaschen, nicht zuletzt durch Aufrechnung mit anderen Verbrechen der Zeitgeschichte.

Die Bundesprüfstelle braucht über offenkundige Tatsachen keine Gutachten oder sonstige Beweise einzuholen, wie das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 03.03.1987, betrifft das Buch von Walendy 'Wahrheit für Deutschland', entschieden hat (BVerwG 1 C 39.84 BPS-Report 2/87, S. 5). Die Tatsache, daß zwischen 1939 und 1945 von dem NS Regime bis zu 500.000 Zigeuner umgebracht worden sind, ist offenkundig, und bedarf daher keines Beweises. Sebastian Haffner, der in seinem 1978 bei Kindler erschienenen Buch 'Anmerkungen zu Hitler' sowohl die Leistungen und Erfolge Hitlers (S. 34 ff und 62 ff) wie auch seine Verbrechen (S. 155 ff) kritisch würdigt, faßt die offenkundige Tatsache der Ermordung bis zu 500.000 Zigeunern wie folgt zusammen (S. 146):

'Ebenfalls im September 1939 begann in Deutschland die Ausrottungsaktion gegen die Zigeuner. Sie wurden überall aufgegriffen und zunächst in Konzentrationslager, dann in zwei Schüben, 1941 und - 1943, in Vernichtungslager überführt. Von 1941 an wurden die Zigeuner in den besetzten Ländern Osteuropas ebenso systematisch ausgerottet wie die dort lebenden Juden. Dieser Massenmord ist, vielleicht weil er niemals propagandistisch vorbereitet und kommentiert wurde, sondern ganz im stillen erfolgte, auch später kaum im einzelnen erforscht worden. Man sprach nicht von ihm, als er stattfand, und man weiß auch heute nicht viel mehr davon als eben, daß er stattgefunden hat. Dokumente sind rar. Schätzungen der Mordziffern gehen bis zu 500.000. Von den rund 25.000 Zigeunern, die 1939 in Deutschland lebten, blieben 1945 jedenfalls nur etwa 5.000 am Leben.'

8.

Walendy hat dem außer Polemik nichts entgegenzusetzen in Heft 23 seiner Zeitschrift. Wie meist in gleichgelagerten Publikationen aus seiner Feder oder seinem Verlag befolgt er eine von Josef Goebbels, Propagandaminister Hitlers, bevorzugt angewandte Methode: Man muß den Gegner mit Dreck beschmeißen, es wird schon etwas hängen bleiben. Zumindest werden dann viele nicht mehr glauben, daß Hitler und seine Mitstreiter solch ungeheure Verbrechen begangen haben, die kaum vorstellbar sind. Und darauf kommt es Walendy und den anderen Apologeten an — Hitler mit Hilfe dieser Mohrenwäsche als 'Strahlemann' für die Wiederbelebung seiner 'reinen Lehre' einsetzen zu können. Neben der 'Mohrenwäsche' Hitlers kommt dabei der Verunglimpfung der Demokratie und der Demokraten, insbesondere derjenigen eine wichtige Rolle zu, die Hitler, der von seinen Getreuen u.a. gern 'Größter Führer aller Zeiten' (Gröfaz) genannt wurde, als Verbrecher enttarnen. ...

Walendy schreckt in dem Heft 23 nicht davor zurück, das NS System, das in mehreren höchstrichterlichen Entscheidungen als Gewalt- und Willkürherrschaft bezeichnet worden ist, als das bessere System gegenüber dem seit 1949 bestehenden demokratischen System der Bundesrepublik darzustellen. Walendy beginnt auf Seite 3 und 5 mit massiven Angriffen gegen demokratische Institutionen der Bundesrepublik Deutschland. ...(In der Begründung folgen die Druckseiten 3 - 5 der Nr. 23)

Im übrigen kritisiert der Autor auf den 39 DIN A 4 Seiten Publikationen und Gerichtsentscheidungen auf unzulängliche Weise, so daß sie an der Offenkundigkeit der Tatsache der Ermordung bis zu einer halben Million Zigeuner nichts ändern können.

Auf Seite 32 ff behauptet Walendy unter der Überschrift: 'Der Schnellbrief des RSHA' die in den Akten des 3. Reiches vorgefundenen belastenden Belege seien gefälscht. Dieses Mittel zur Mohrenwäsche Hitlers hat Walendy zu oft genutzt, als daß es hier noch wirken könnte oder besonders widerlegt werden müßte. ...

9.

So wenig glaubwürdig Walendys Angriffe gegen Demokraten, demokratische Institutionen und gegen Autoren einschlägiger Publikationen sind, so haben sie dennoch Erfolge für die NS-Ideologie, wie einige symptomatische Beispiele zeigen:

1987 schrieb ein zehnjähriger Hauptschüler bei einem Aufsatzwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 10ten Klassen zu ihrer Einstellung zur Justiz, den der Justizminister von Nordrhein-Westfalen hatte ausschreiben lassen:

'Ich meine, daß noch einmal ein kleiner Hitler für ein bis zwei Jahre wiederkommen müßte.'

1986 wurde der fünfzig Jahre alte Studiendirektor Rudolf Koch von einem Koblenzer Schöffengericht wegen Beleidigung und Volksverhetzung zu einer noch nicht rechtskräftigen Strafe von einem Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt. Der Latein- und Griechisch-Lehrer hatte nach den Aussagen von Zeugen das Vernichtungslager Auschwitz 'zu einer Erfindung der Amerikaner' erklärt, die Hauptschüler als 'Untermenschen' oder als 'das Bindeglied zwischen Menschen und Affen' bezeichnet und den Wunsch geäußert, bei einer 'Erschießung der Grünen', die er als Lügner und Verbrecher bezeichnete, 'gern das Kommando' übernehmen zu wollen. In seiner neunzehnjährigen Tätigkeit als Lehrer in Koblenz hatte der Schulmann bei Kindern wie Eltern offenbar Schrecken verbreitet.

1983 erklärt der Neonaziführer Kühnen, erst kürzlich aus einer viereinhalbjährigen Haftstrafe wegen terroristischer Straftaten entlassen, in einem Interview mit der DGB-Jugendzeitschrift 'ran', er fordere die Aufhebung des NS-Verbots und bereite die Neugründung einer Nationalsozialistischen Partei in Analogie zur KPD/DKP vor, um die Demokratie durch eine NS-Diktatur zu ersetzen. ('ran' 5/83 Seite 38)

1982 machte der Bericht eines aus der rechtsradikalen Szene Abgefallenen deutlich, was trotz aller Enttäuschung und entschiedenen Abkehr vom Neonazismus im Kopf eines jungen Menschen haften geblieben ist: 'Hitler bewundere ich in gewisser Weise immer noch. ... Andererseits verabscheue ich die Leute, die das herrschende Bild über das Dritte Reich geprägt haben, die sich die Strategie der Umerziehung ausgedacht haben.' (*Die Zeit* 11.06.1983, Seite 11).

1981 waren der SINUS-Studie zufolge etwa 18% der erwachsenen Bundesbürger der Auffassung, Deutschland sei unter Hitler besser dran gewesen.

1977 waren etwa 85,7% der Bundesbürger der Meinung, der Massenmörder Adolf Hitler habe für Recht und Ordnung gesorgt.

(Umfrage des Kehrmann-Instituts, zitiert nach Paul Lersch (Hrsg.). 'Die verkannte Gefahr, Rechtsradikalismus in der BRD'. Spiegel-Buch Rowohlt-Verlag, Reinbek Juli 1981, Seite 21).

10.

Die Aufnahme der Schrift in die Liste jugendgefährdender Schriften verstößt nicht gegen § 1 Abs. 2 Nr. 1 GjS, wonach eine Schrift nicht allein wegen ihres politischen und weltanschaulichen Inhalts indiziert werden darf. Diese Vorschrift greift schon deshalb nicht ein, weil sie nicht zugunsten der Verbreitung verfassungsfeindlicher, vom Grundgesetz mißbilligter politischer oder weltanschaulicher Ideen in Anspruch genommen werden kann (vgl. BVerwG, Urteil vom 12.01.1966 — 5 C 104.63 —, Seite 119, zuletzt BVerwG, Urteil vom 03.03.1987 Az.: 1 C 39.84 in BPS-Report 2/87, Seite 5 (9), was hier — wie sich aus Vorstehendem ergibt — der Fall ist.

11.

Die Bundesprüfstelle war an der Indizierung auch nicht durch die Wissenschaftsklausel des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GjS gehindert, wonach eine Schrift nicht in die Liste aufgenommen werden darf, wenn sie der Wissenschaft oder der Forschung dient. Der Wissenschaftsvorbehalt schützt wissenschaftliche Werke, nicht aber solche, die zwar für die Wissenschaft von Nutzen sein mögen, selbst aber keinen wissenschaftlichen Charakter haben. (vgl. BVerwG, Urteile vom 03.03.1987 — 1 C 39.84 und 1 C 16.86 — (BPS-Report 2/87 Seite 1 ff).

Die indizierte Schrift ist aber kein wissenschaftliches Werk. Die Schrift gibt sich schon der äußeren Form nach nicht wissenschaftlich. Vor allem aber ist es inhaltlich nicht als ernsthafter, planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen. (vgl. BVerwG, Urteil vom 29.05.1973 — 1 BvR 424/71 und 325/72 —, BVerfGE 35, 79 (113), Beschluß vom 01.03.1978 — 1 BvR 333/85 und 174, 178, 191/71 —, BVerfGE 47, 327 (367), BVerwG, Urteil vom 03.03.1987 — 1 C 39.84 — (BPS-Report a.a.O.).

Vielmehr trifft, wie dargelegt zu, daß der eigentliche Gegen-

stand der Schrift – die Zigeunerpolitik des Dritten Reiches – durchweg unkritisch, polemisch und unwissenschaftlich behandelt wird, wobei historisch verzerrende und verfälschende Sichtweisen überwiegen. Ein ernsthaftes Bemühen um Objektivität unter Ausschöpfung von Quellenmaterial und Auswertung von wissenschaftlichen Gegenständen ist nicht feststellbar. Das offensichtliche Fehlen eines ernsthaften Bemühens um Objektivität schließt es zugleich aus, das Buch als der Forschung dienend anzusehen; es fehlt die Zielsetzung, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen. (vgl. zum Begriff der Forschung BVerfG, Urteil vom 29.03.1973 – 1 BvR 424/71 und 325/72 –, a.a.O., BVerwG, Urteile vom 03.03.1987 in BPS-Report a.a.O.).

Wie ausgeführt, propagiert das Heft 23 der Zeitschrift des Verlegers Udo Walendy ein Geschichtsbild, nach dem Hitler und das NS-Regime weder Juden noch Zigeuner massenweise umgebracht haben. Dieses Geschichtsbild ist offensichtlich so weit von der historischen Wahrheit entfernt, daß es nicht auf ernsthaftem Streben nach Wahrheit, sondern nur auf dem um historische Wahrheit unbekümmerten Willen beruhen kann, Hitler und sein Herrschaftssystem zu exculpieren. Dem entspricht es, daß in dem Heft eine Zahl von Zitaten angeführt sind, die dem Autor Walendy günstig sind, oder günstig erscheinen können, daß aber andere für das Geschehen wichtige Quellen, wie das 1979 erschienene Buch 'Anmerkungen zu Hitler' von Sebastian Haffner ausgespart bleiben. Hierbei handelt es sich um ein Bestreben des Autors, dem er schon bei seinem Buch 'Wahrheit für Deutschland' gefolgt ist, wie das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 03.03.1987 Az.: 1 C 39.84 (BPS-Report 2/87) anläßlich der Bestätigung der Indizierungsentscheidung ausdrücklich festgestellt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung...."

An das
Verwaltungsgericht
17. Kammer
Appellhofplatz
5.000 Köln 1

Verlag für Volkstum
und Zeitgeschichtsforschung
Postfach 1643
D 4973 Vlotho
den 14.8.1987

Einspruch

Betr.: AZ; 17 K 2165/87 "Zigeuner bewältigen eine halbe Million" – Nr. 23 der Schriftenreihe *Historische Tatsachen*

Antrag auf Aussetzung der Klage bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen "Wahrheit für Deutschland – Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges". Die Revisionsklage gegen die Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung ist auf Grund der häufigen Bezugnahme der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS) auf die BVerwGE vom 3.3.1987 für den Ausgang dieses Verfahrens entscheidend.

Sehr geehrte Herren!

Vorgestern erhielt ich die Begründung zur Indizierung der o.a. Publikation.

Wie aus dem Schriftsatz der BPS hervorgeht, gelten offensichtlich nicht mehr die Gesetze für die Indizierung von politisch-historisch-wissenschaftlicher Literatur, sondern es gelten weit über die Gesetze hinausgehende und die Gesetze geradezu usurpierende Bundesverwaltungsgerichtsentscheidungen in Verbindung mit einer jeglicher Wissenschaft hohnsprechenden Argumentation seitens Antragsteller und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.

Zum Beleg für diese meine Erkenntnis führe ich an:

1.)

Der Antragsteller, Herr Aperdannier vom Jugendamt Hamm, wirft mir als Autor Menschenverachtung vor unter Heranziehung von Zitaten meiner Publikation, ohne daß diese Belegstellen die geringsten Anhaltspunkte für einen solchen Vorwurf hergeben und ohne daß der Antragsteller auch nur Ansätze für eine Beweisführung unternommen hat. Hinzuzusetzen ist, daß der Antragsteller nicht einen einzigen Satz meiner Publikation als falsch, die Literaturauswertung nicht als mangelhaft nachgewiesen hat. – Obgleich ich diese meine Einwände zeitgerecht und substantiiert schriftlich vorgetragen habe, wurden meine Darlegungen bzw. Beweisführungen mit keinem Wort seitens der BPS berücksichtigt.

2.)

Die Bundesprüfstelle ist auf Grund von Begründungen des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin nicht mehr daran gebunden, Tatsachen festzustellen, die Wissenschaftlichkeit einer Arbeit zu prüfen. Ihr "Gesamteindruck" nach Durchblättern genügt.

3.)

Die BPS benötigt zur Urteilsbildung weder Fachkräfte noch eine "an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit" für mutmaßliche "sozialethische Verwirrung", sondern "es genügt, daß sie mutmaßlich gegeben ist".

4.)

Die BPS stellt von Amts wegen fest, welche historischen Vorgänge "offenkundig" sind, wobei sie Beweise für ihre Behauptungen nicht zu erbringen braucht. Mit dieser Methode wird jedwede historische Forschung und Beweisführung abgewürgt, deren Ergebnisse der BPS nicht passen. Ein Zensor könnte nicht schlimmer verfahren. Es genügt somit, wenn die BPS ohne zur Beweisführung verpflichtet zu sein, verfügt, daß der Inhalt einer

wissenschaftlichen Untersuchung "offenkundig" falsch ist, um einen Indizierungsbeschluß zu erlassen. Das nennt sich dann "freiheitlich-demokratische geistige Auseinandersetzung", "Recht auf Meinungsvielfalt", "Informationsfreiheit", "Wissenschaftsfreiheit". Vom Gesetz, das ausdrücklich eine Zensur und eine Indizierung lediglich einer politischen Meinung wegen verbietet, ist keine Spur mehr zu finden.

5.)

Die BPS entscheidet — freilich alles mit Hilfe ihres "Prüfungsgremiums" — selbstherrlich, daß und welche Kritik an anderen Publikationen und Gerichtsurteilen "zulänglich" bzw. "unzulänglich" ist, ohne auch hier eine solche Urteilschelte beweisen zu müssen. Das ist doch alles ungeheuerlich!

6.)

Die BPS ist in die Lage versetzt, den "sozialethischen Verwirrungsgrad" einer Schrift nicht einmal an ihrem Inhalt zu messen, sondern an willkürlich zitierten Reaktionen irgendwelcher Leute, selbst eines 10jährigen Schülers, die gar nicht die zur Indizierung beantragte Schrift oder irgendetwas von dem betreffenden Autoren jemals gelesen hatten oder gelesen zu haben brauchen!

7.)

Die BPS fühlt sich berechtigt, in eine Publikation Sachverhalte hineinzuprojizieren, die gar nicht enthalten sind. So wird dem Autoren kurzerhand — wiederum ohne Beweisführung — vorgeworfen, er habe "außer Polemik nichts zu bieten" und mache sich der "Geschichtsklitterung" schuldig. Die BPS kann dem Autoren sogar ein angebliches, überhaupt nicht nachgewiesenes Zitat von Dr. Goebbels zum Leitmotiv für sein Handeln andichten mit dem Text: "Man muß den Gegner mit Dreck beschmeißen, es wird schon etwas hängen bleiben". Tiefer ist das Niveau in der "Auseinandersetzung" mit einer wissenschaftlichen Zeitschrift sicherlich nicht herabzudrücken. — Um die BPS sachgerecht zu informieren, möchte ich durchgeben, daß jenes Zitat von Sefton Delmer, dem einstigen britischen Chefpropagandisten stammt, und zwar in der Version: "Deckung, Dreck, Deckung, Deckung, Dreck, Deckung, Dreck, so etwa lautete der von uns eingehaltene Rhythmus". Nachzulesen in seinem Buch "Die Deutschen und ich", Hamburg 1961, S. 497. — Die BPS setzt wissenschaftliche Forschungsergebnisse — ohne jegliche Beweisführung auch hier! — mit "Dreck", mit "Verunglimpfung der Demokratie und der Demokraten" gleich. Sie tut damit selbst das, was sie mir als Autor vorwirft!

8.)

Sachlich berechtigte und wissenschaftlich detailliert begründete Kritik an Maßnahmen namentlich genannter Behördenvertreter oder auch nur nüchterne Tatsachenfeststellungen pflegt die BPS als "massive Angriffe", als "Verleumdungskampagne gegen demokratische Institutionen" und damit als "jugendgefährdend" zu charakterisieren. Auch dies alles ohne Beweisführung!

9.)

Die Erwähnung von Verbrechen anderer als Deutscher gilt der BPS als indizierungswürdig.

10)

Den Fälschungsnachweis eines Dokumentes legt die BPS willkürlich als "rechtsradikale Mohrenwäsche" aus und setzt sich deshalb mit der Sache selbst nicht auseinander. Mit dem Fälschungsnachweis von einer Vielzahl Dokumente braucht sie sich deshalb nicht zu befassen, weil der Autor "dieses Mittel zur Mohrenwäsche schon zu oft genutzt hat, als daß es hier noch wirken könnte oder besonders widerlegt werden müßte". Versteht sich von selbst, daß solche Argumente zur Diffamierung des Autors und zur Indizierungsbegründung seiner Schriften verwendet werden.

Als Resümee verbleibt: Man kann die Disziplin der historischen Wissenschaft und Forschung streichen. Wissenschaftler und Forscher haben sich nicht an der Dokumentenlage, an Sachlichkeit und Komplexität eines Sachverhaltes zu orientieren, sondern an der vom Bundesverwaltungsgericht Berlin erkannten und verkündeten "Offenkundigkeit von Tatsachen". Alles andere führt zur "sozialethischen Verwirrung Jugendlicher" und gehört auf den Index und damit aus dem öffentlichen Informationsfluß und dem Bewußtsein der Menschen verbannt. Geistiger Fortschritt ist nicht möglich, da die "Offenkundigkeit von Tatsachen" selbst ohne Beweisführung ja gegenwärtig schon "allgemeinkundig" ist. Politiker und Behörden entscheiden, was "allgemeinkundig" ist, verweigern Beweisführungen und machen die Wissenschaft mundtot. Somit darf weiter von "der Ermordung von 500.000 Zigeunern durch die NS-Gewaltherrschaft" gelogen, unser Volk diffamiert und alle zukünftigen Generationen mit dem Schaden solcher Lügen belastet werden. Selbst der von der BPS als angeblicher "Starhistoriker" herangezogene Journalist Sebastian Haffner mußte ja zugeben, daß "dieser Massenmord ... kaum im einzelnen erforscht worden ist, man nicht vom ihm sprach und heute auch nicht viel mehr davon weiß und Dokumente rar sind". Solche Ausführungen sind doch keine Widerlegungen meiner Beweisführung, sondern sogar eine Bestätigung! Dennoch hat die BPS sie als — einzig herangezogene! — "Widerlegung" meiner Ausführungen gewertet.

Da dieser in den Ziffern 1 - 10 geschilderte Zustand von Behörden und dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin geschaffen worden ist, habe ich Revision beim Bundesverfassungsgericht angestrengt. Vielleicht ändert sich durch jene Entscheidung in Karlsruhe die gesamte Rechtslage. Daher beantrage ich, wie gesagt, meine jetzige Klage solange aufzuschieben, bis das BVerfG entschieden hat. Sobald eine solche Entscheidung vorliegt, werde ich Sie weiter informieren.

Mit rechtsstaatlicher Empfehlung

Udo Walendy

2. Instanz: Leugnen = Volksverhetzung

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat am 17. Nov. 1987 mit AZ: 10 OVG A 17/86 die Berufung von Dr. Wilhelm Stäglich gegen das Verwaltungsgerichtsurteil Braunschweig vom 29.1.1986 (AZ: 6 VG A 219/83) zurückgewiesen.

Zur Erinnerung:

Am 24. März 1983 hatte der Präsident der Universität Göttingen auf Veranlassung des Konzils der Dekane dem inzwischen 70-jährigen früheren Richter am Hamburger Finanzgericht, Dr. Wilhelm Stäglich, die Doktorwürde aberkannt, weil er als Autor des Buches "Der Auschwitz Mythos" seinen "Doktorgrad mißbraucht" habe. Als Rechtsbegründung diente das Reichsgesetz vom 7. Juni 1939 ("Gesetz über die Führung akademischer Grade"). Danach konnte ein akademischer Grad wieder entzogen werden, wenn sich sein Träger zum Führen eines solchen Grades als unwürdig erwiesen hat.

Dr. Stäglich hat in seinem Buch "Der Auschwitz Mythos" wissenschaftlich untersucht, was nach 1945 über Auschwitz behauptet, in Gerichtsentscheidungen für "rechtens" erkannt und amtlich in "offenkundige Tatsachen, die keines Beweises mehr bedürfen" umgewandelt worden ist. Auch ging er der Frage nach, welche Kriterien Schauprozesse auszeichnen und ob solche Kriterien nur für kommunistische Staaten zutreffen oder sie womöglich auch — wenn ja, mit welchen Auswirkungen? — in den westlichen Demokratien gehandhabt werden. Ebenfalls stellt er heraus, daß Erkenntnisse der historischen Forschung durchaus andere sein können als Gerichtsentscheidungen, zumal letztere sich erfahrungsgemäß häufig auf zweifelhafte Rechtsgrundlagen, Zeugen, Gutachter, gefälschte Dokumente, politische Rücksichten usw. stützen können und entsprechend unzuverlässig zu sein pflegen.

Mag der eine oder der andere Leser mit seinen Ergebnissen und Aussagen auch nicht zufrieden sein, so wird man doch nicht abstreiten können, daß Dr. Stäglich außerordentlich viel Fleiß, Sachkunde, Folgerichtigkeit, Systematik und Mut zum eigenständigen Urteil eingebracht hat, Kriterien also, die Anlaß sein müßten, dieses Buch als wissenschaftlich hochwertig einzustufen.

Anders das Verwaltungsgericht Braunschweig. Es hat sich mit Einzelheiten des Buches nicht auseinandergesetzt, sondern das von den "allgemeinkundigen Tatsachen" abweichende Ergebnis zur Motivierung der Unwürdigkeitserklärung herangezogen.

Trotz bereits erfolgter Presseverjährung war das Buch 1982 nicht nur beschlagnahmt, sondern auch gerichtlich eingezogen worden, obgleich seinerzeit das Strafrecht "keine Ahndung der Tat und die Anordnung von Maßnahmen" mehr zugelassen hatte (§ 78 Abs. 1).

In der o.g. OVG-Entscheidung heißt es in der Begründung zusammengefaßt u.a.:

"Ein Doktorgradinhaber, der unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Betätigung objektiv feststehende Sachverhalte, die die Massenvernichtung der Juden im Konzentrationslager Auschwitz betreffen, leugnet und hierdurch objektiv die Straftatbestände der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und der Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB) erfüllt, verletzt die mit dem Doktorgrad untrennbar verbundene Würde und mißbraucht den aus dem Doktorgrad resultierenden Anspruch auf Wissenschaftlichkeit; er erweist sich damit als unwürdig, den Doktorgrad weiterhin zu führen."

Die Richter Dr. Jank (Vorsitzender), Dr. Heidelmann und Dr. Greve haben diese Entscheidung als letzte Tatsacheninstanz unterzeichnet, ohne auch nur mit einem einzigen Wort auf den tatsächlichen Inhalt des Buches von 468 Seiten oder auf die Schriftsätze des Betroffenen und seines Anwaltes einzugehen und ohne den tatsächlichen Sachverhalt zu erkennen. Denn dieser bestand — u.a. — nicht darin, wie das Gericht "irrtümlich" unterstellt, daß Dr. Stäglich die Massenvernichtung der Juden geleugnet habe, sondern darin, daß er erklärte und nachwies, die bisher für "Vergasungen" angeführten Belege und Darstellungen insbesondere im Fall Auschwitz hielten einer wissenschaftlich vorurteilsfreien Überprüfung nicht stand. Auch haben diese Richter nicht definiert, was unter Wissenschaft zu verstehen ist oder wie man herausfindet, was ein "Deckmantel der Wissenschaft" ist.

Dies ist angesichts der Thematik des inkriminierten Buches besonders problematisch, da die vom Gericht angeführten "objektiv feststehenden Sachverhalte" zwar in Wissenschaftskreisen als "in zentralen Fragen immer noch ungeklärt" gelten, während sie andererseits von höchsten bundesdeutschen Gerichten als "keines Beweises bedürftig" bezeichnet werden.

Wenn das genannte Oberverwaltungsgerichtsurteil rechtskräftig werden sollte, wird künftig jeder promovierte Akademiker um seine akademischen Titel und Würden fürchten müssen, der bei seinen Forschungen zu politisch unerwünschten Erkenntnissen gelangt. Statt sich auf Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz stützen zu können, der die Freiheit der Meinung, Lehre und Wissenschaft garantiert, muß der Akademiker befürchten, beschuldigt zu werden, sich der Wissenschaft als "Deckmantel" bedient zu haben und kraft solcher Sprüche seiner akademischen Titel beraubt zu werden. Auch ist er vorgewarnt, künftig dann von vornherein den "Anspruch auf Wissenschaftlichkeit" zu verlieren.

Eine vorurteilsfreie Forschung ist damit unmöglich gemacht, denn wer will und kann das schon riskieren in einer demokratischen Gesellschaft, die trotz gepriesener Pluralität von einer politischen Einheitsmeinung in allen Grundsatzfragen gekennzeichnet ist? Gerade diese allerorten ohnehin auffallende politische Einheitsmeinung in allen Grundsatzfragen trotz "demokratischen Pluralismus" ist doch wohl ein Kennzeichen dafür, daß bereits unabhängig von neuen Strafrechtsänderungen und Gerichtsentscheidungen langfristig wirksame Hebelkräfte die "öffentliche Meinung" gleichzuschalten vermögen.

Beachtlich ferner: Sollte dieses Oberverwaltungsgerichtsurteil rechtkräftig werden, so gilt künftig bereits das Leugnen eines behaupteten historischen Sachverhaltes als "Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß" — bezogen auf die Massenvernichtung der Juden im Konzentrationslager Auschwitz. Bisher wurde dieses Leugnen seitens des Bundesgerichtshofes als Beleidigung eingestuft, nunmehr soll es bereits Volksverhetzung sein, und zwar bereits das Leugnen "unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit", im Klartext: auf Grund einer unerwünschten wissenschaftlichen Untersuchung. Diese Folgerung muß zumindest der juristische Laie aus den nicht näher präzisierten Formulierungen des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg ziehen. Ein Strafrechtsparagraph, der das deutsche Volk vor volksverhetzenden Anschuldigungen schützt, ist uns nicht bekannt.

Rudolf Höss:

"Ich hätte alles unterschrieben, auch 5 Millionen"

Rudolf Hoess, ehemaliger Lagerkommandant von Auschwitz vom Mai 1940 bis 1. Dezember 1943, erschreckte die Weltöffentlichkeit während des Nürnberger IMT-Prozesses als Zeuge der Anklage mit seinem "Geständnis" am 15. April 1946, von der Ermordung von über 3 Millionen Juden in Auschwitz zu wissen und an der Ermordung von 2,5 Millionen während des Krieges verantwortlich beteiligt gewesen zu sein. Da der Gefangene streng abgeschirmt von den übrigen Inhaftierten gehalten wurde, hatte lange Jahre niemand etwas über die Hintergründe dieser Deutschland auf das schwerste belastenden Aussage erfahren, obgleich Prozeßbeobachtern das apathische Verhalten von Hoess bei seinen einsilbigen "Jawohl"-Antworten nach Verlesen einzelner Protokollabschnitte aus seinen Verhören durch britisches Militär durchaus aufgefallen war. In diesen "Protokollen" ohne Ortsbezeichnung waren seine "Geständnisse" enthalten, wonach Heinrich Himmler ihm persönlich den Befehl zur Vernichtung der Juden gegeben habe. [1]

Inzwischen weiß man etwas mehr über die Vorgeschichte. Im Jahre 1983 hat der in jüdischem Besitz befindliche Hamlyn-Verlag in London ein Buch von Rupert Butler mit dem Titel "Legions of Death" herausgebracht. Rupert Butler, Autor bereits mehrfacher anti-fa-Werke wie "The Black Angels", "Hand of Steel", "Gestapo", dankt die näheren Kenntnisse über die Gefangennahme und anschließende Behandlung von Rudolf Hoess einem ehemaligen britischen Sergeanten jüdischer Abstammung, Bernard Clarke, der jene Gefangennahme selbst mitvollzogen hat.

Nachdem Frau Hoess gezwungen worden war, den Aufenthaltsort ihres als Landarbeiter in Schleswig-Holstein arbeitenden Mannes preiszugeben, wurde dieser am 11.3.1946 im Schlaf überrascht, ihm "eine Taschenlampe ins Maul gerammt", damit er keine Zyankaliampulle zerdrücken konnte (die er gar nicht bei sich hatte), und bei Anwendung "ausgeklügelter Techniken des ununterbrochenen und erbarmungslosen Verhörs" brutal "bearbeitet". [2]

1) Es handelt sich um ein 8-seitiges, maschinenschriftliches Protokoll, das Hoess am 14.3.1946 um 2.30 Uhr unterschrieb (= Nürnb. Dok. NO-1210). Inhaltlich weicht es nirgends ersichtlich von dem ab, was Hoess später in Nürnberg oder in Krakau aussagte bzw. niederschrieb. — Kommentar M. Broszat.

2) *Deutsche Nationalzeitung*, München 1.5.1987.

"Es dauerte drei Tage, bis wir eine zusammenhängende Aussage von ihm hatten. Doch nachdem er einmal angefangen hatte zu reden, war er nicht mehr zu bremsen."

Zuvor mußte jedoch der britische Sanitätsoffizier mit den Worten eingreifen:

"Lassen Sie aufhören, es sei denn, Sie wollen eine Leiche mitnehmen."

Im Anschluß daran wurde Hoess nach Minden überstellt. Dort erging es ihm noch schlimmer. Während seiner Fahrt am 31. März 1946 nach Nürnberg deutete er dem ehemaligen Pressereferenten von Dr. Goebbels, Moritz von Schirmeister, an:

"Gewiß, ich habe unterschrieben, daß ich 2 ½ Millionen Juden umgebracht habe. Aber ich hätte genauso gut unterschrieben, daß es 5 Millionen gewesen sind. Es gibt eben Methoden, mit denen man jedes Geständnis erreichen kann, — ob es nun wahr ist oder nicht."

In seinen von den Kommunisten Jahre nach seiner Hinrichtung herausgegebenen "Memoiren", auf die noch zurückzukommen sein wird, schrieb Hoess hierzu:

"Am 11. März (1946) 23 Uhr wurde ich verhaftet. Meine Giftphiole war zwei Tage vorher zerbrochen. Da ich beim ersten Aufschrecken aus dem Schlaf auch noch annahm, es handle sich um einen der dort häufig vorkommenden Raubüberfälle, gelang die Verhaftung. Es wurde mir übel zugesetzt durch die Field-Security-Police. Ich wurde nach Heide geschleift, ausgerechnet in die Kaserne, in der ich von den Engländern acht Monate vorher entlassen worden war. Unter schlagenden Beweisen kam meine erste Vernehmung zustande. Was in dem Protokoll drin steht, weiß ich nicht, obwohl ich es unterschrieben habe. Doch Alkohol und Peitsche waren auch für mich zuviel. Die Peitsche war meine eigene, die durch Zufall in das Gepäck meiner Frau geraten war. Kaum hat je mein Pferd einen Schlag damit bekommen, noch viel weniger Häftlinge. Doch der eine Vernehmende war wohl der Ansicht, daß ich ununterbrochen damit Häftlinge verdroschen hätte. Ich kam nach einigen Tagen nach Minden a.d. Weser, dem Hauptvernehmungsplatz der englischen Zone. Dort wurde mir noch mehr zugesetzt durch den 1. englischen Staatsanwalt, einem Major. Das Gefängnis entsprach dessen Verhalten. Nach drei Wochen wurde ich überraschend rasiert, es wurden mir die Haare geschnitten und ich durfte mich auch waschen. Seit meiner Verhaftung waren meine Handschellen nicht geöffnet worden. ..." [3]

3) Rudolf Hoess, "Kommandant von Auschwitz — Autobiografische Aufzeichnungen", eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat, Stuttgart 1958, S. 145.

Dies entsprach der späteren Kapazität. ..." 4)

Dieses Bauernhaus — später wurden daraus "zwei" — existierte gemäß Luftbildern der Amerikaner überhaupt nicht. 5) Angeblich soll es "bis Oktober 1944 in Betrieb gewesen" sein. Auch tiefe Gruben waren in Auschwitz wegen des hohen Grundwasserpegels nicht möglich. Und Hoess hatte das gewußt! — Weiteres Beispiel:

"Noch im Sommer 1942 wurden die Leichen in die Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir an mit der Verbrennung; zuerst auf einem Holzstoß mit ca 2.000 Leichen, nachher in den Gruben mit den wieder freigelegten Leichen aus der früheren Zeit. Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen. In den Gruben wurde fortgesetzt verbrannt, also Tag und Nacht. Ende November 1942 waren sämtliche Massengräber geräumt. Die Zahl der in den Massengräbern vergrabenen Leichen betrug 107.000." 4)



Rudolf Höss während des Tribunals in Polen.

Indem also Rudolf Hoess "angefangen hatte zu reden", erzählte er offensichtlich Sachverhalte, die — weil übertrieben oder falsch oder nicht richtig in allen Konsequenzen überdacht — gar nicht zusammenpassen konnten, was jedoch den brutalen, und gewiß unzureichend intelligenten Verhörern und Protokollanten nicht auffiel. So fanden eine Reihe von Absurditäten in die Nürnberger Dokumente, vornehmlich auch hier in die NO-1210 + PS-3868 Eingang, die sich bei nüchterner Betrachtung leicht widerlegen lassen und die Rückschlüsse auf die anderen Passagen und damit auf den Wert der "Dokumentation" insgesamt erlauben. So gab es kein "Vernichtungslager Wolzek bei Lublin", und die Lager Belzec und Tublinka (Treblinka?) gab es im Juni 1941 noch gar nicht, als Himmler ihm angeblich bereits von deren "Vernichtungsbetrieb" berichtet habe. So erklärte Hoess weiter, wie das Leichenfeuer stets wieder mit dem aufgefangenen Fett, das aus den aufgeheizten Leichen getrieft wäre, neu angefacht worden sei, indem man es über andere Leichen gegossen hätte usw., was reiner Unsinn ist.

Gleiches ist seinen "Memoiren" nachzuweisen, wenn es z.B. heißt,

"Wir hielten das Bauerngehöft an der Nord-West-Ecke des späteren Bau-Abschnittes III Birkenau für geeignet. Es war abgelegen, gegen Einsicht durch umliegende Waldstücke und Hecken geschützt und nicht zu weit von der Bahn entfernt. Die Leichen sollten auf dem angrenzenden Wiesenplan in tiefen langen Gruben untergebracht werden. An ein Verbrennen dachten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Wir errechneten, daß man in den dort vorhandenen Räumlichkeiten ungefähr 800 Menschen gleichzeitig nach Gasdichtmachung durch ein geeignetes Gas töten könne.

Massengräber waren in Auschwitz aus dem bereits genannten Grund nicht möglich, Grubenverbrennungen grundsätzlich nicht wegen mangelnder Sauerstoffzufuhr, Methanol ist zur Verbrennung von Leichen seines niedrigen Siedepunktes wegen völlig auszuschließen. Es wäre längst verdunstet, ehe es überhaupt auf einem Scheiterhaufen hätte entflammt werden können. Selbst wenn dies gelungen wäre, hätte es die Hitze nicht auf die Leichen übertragen, sondern wäre an den Oberflächen entflammt und kurz darauf wieder verlöscht. Und dann Scheiterhaufen mit 2.000 Leichen! Die größten Scheiterhaufen während des Krieges waren jene nach den fürchterlichen Luftangriffen von Dresden Mitte Februar 1945, wobei man es allerdings mit bereits zum großen Teil durch die Glut von Phosphor, Brandbomben und eine flammende Stadt ausgetrockneten und angekohlten Leichen zu tun hatte. Sie faßten 450 - 500 Leichen. 6) Ohne den Einsatz von Flammenwerfern wären auch diese Leichenberge nicht zu verbrennen gewesen. — Wir ersparen uns weitere Beispiele. Ein Einsatz von Flammenwerfern findet sich in der gesamten "Holocaust"-Literatur n i c h t ; "in Gruben und Gräben" wäre er ohnehin nicht möglich gewesen!

Bedenkt man, daß Rudolf Hoess am 2.4.1947 zum Tode verurteilt und 5 Tage später gehenkt wurde, — seine "Memoiren" jedoch erst 11 Jahre später, 1958 vom kommunistischen Polen zur Veröffentlichung frei-

4) Rudolf Hoess, aaO. S. 154 + 156 - 157.

5) Udo Walendy, Hrsg. "Auschwitz im IG-Farben Prozeß — Holocaust-dokumente? ", Vlotho 1981, Anlage.

6) Maximilian Szesany, "Alliierter Bombenterror", Leoni 1986, S. 451.

gegeben worden sind, so erweckt allein schon dieser Sachverhalt große wissenschaftliche Bedenken. Und in dem einen Eingeständnis liegt Professor Martin Broszat richtig, wenn er als Anmerkung in diesen "Memoiren" der deutschen Ausgabe 1958 auf Seite 167 schreibt:

".... Hoess macht dabei u.a. völlig abwegige Angaben über die zahlenmäßige Stärke dieser Juden (er spricht z.B. von 2 ½ Millionen bulgarischer Juden). Schon deswegen müssen diese Mitteilungen als gänzlich unzuverlässig gelten."

Daß Broszat dann solche Passagen, die ihm unzuverlässig erscheinen, einfach aus den "Memoiren" streicht, alles andere hingegen als "authentisch" ausgibt, entspricht seiner typischen Arbeitsweise, ist jedoch für die Wissenschaft nicht verbindlich. Für die Wissenschaft ist dieses Gesamtwerk "gänzlich unzuverlässig".

Prof. Robert Faurisson, dem auch die von Broszat kurzerhand fortgestrichenen Passagen aus den "Hoess-Memoiren" zugänglich waren, weist darauf hin, daß es sich bei den von Broszat gestrichenen Passagen in der Tat um "bodenlose Dummheiten handele", die, würde man sie im deutschen Text mitveröffentlicht haben, dieses Buch nicht die geringste Chance gehabt hätte, daß es im Westen von irgendjemandem hätte ernst genommen werden können.

Man vergleiche die Protokollaussage, die in Nürnberg am 15.4.1946 verlesen wurde und die ganz den Sprachregelungen der Siegermächte entsprach und technische Details aussparte. Hoess sagte hierzu: "Ja, es stimmt":

"Ich befehligte Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und schätze, daß mindestens 2.500.000 Opfer dort durch Vergasung und Verbrennen hingerichtet und ausgerottet wurden; mindestens eine weitere halbe Million starb durch Hunger und Krankheit, was eine Gesamtzahl von ungefähr 3.000.000 Toten ausmacht. Diese Zahl stellt ungefähr 70 oder 80 Prozent aller Personen dar, die als Gefangene nach Auschwitz geschickt wurden, die übrigen wurden ausgesucht und für Sklavenarbeit in den Industrien der Konzentrationslager verwendet. ..."

Man kann sich nun ausrechnen, wenn 75% der Gefangenen = 3 Millionen sind, daß die Überlebenden die Zahl von 1 Million überschreiten, weil ja die "Sklavenarbeiter" darin noch nicht erfaßt sind. Wenige Passagen zuvor (IMT, Bd. XI, S. 440) bezeugt derselbe Mann unter Eid:

"Zur Zeit der stärksten Belegung waren in Auschwitz ca. 140.000 Häftlinge, Männer und Frauen."

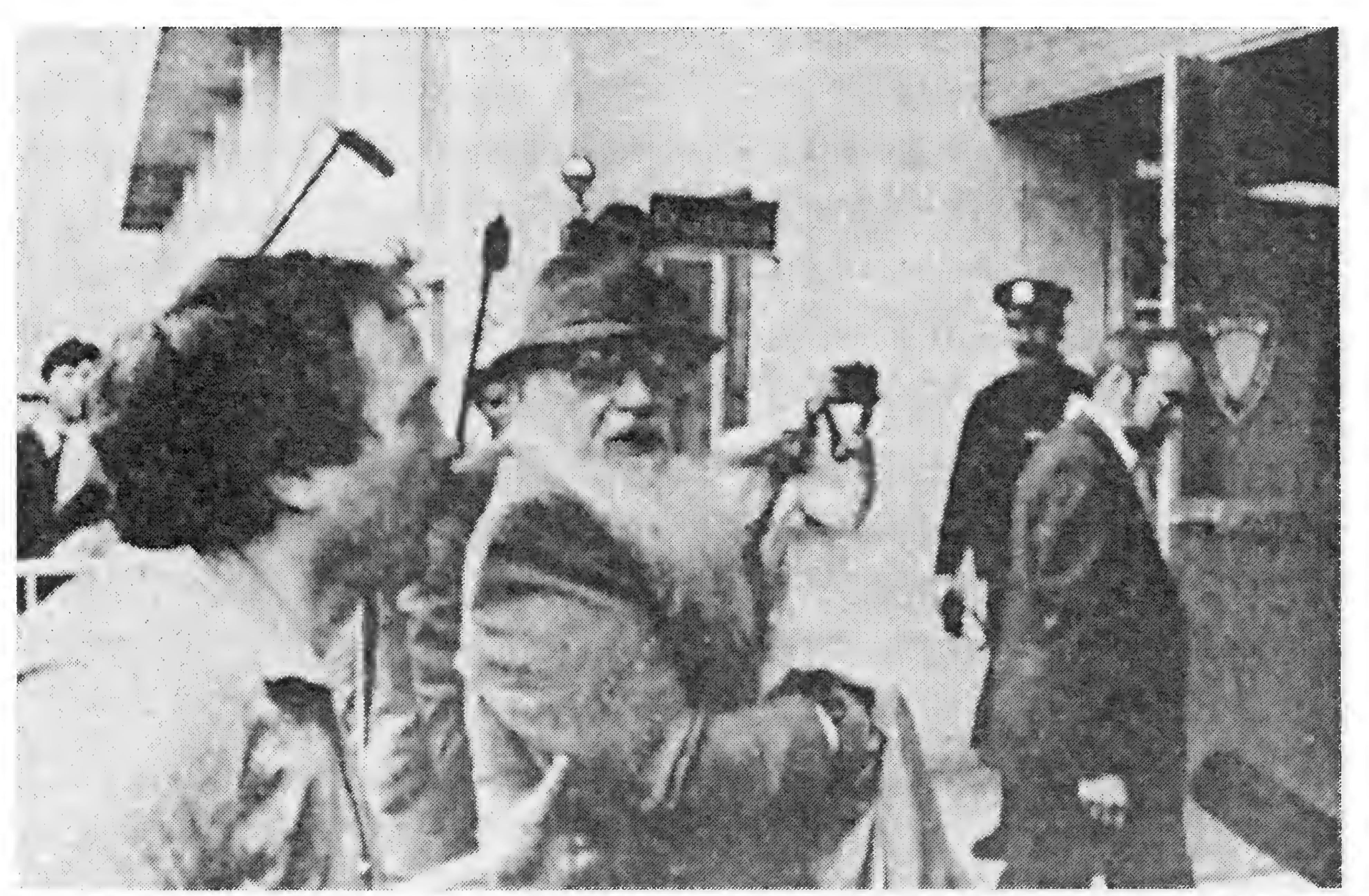
Im Protokoll heißt es weiter:

"Es dauerte, je nach den klimatischen Verhältnissen 3 - 5 Minuten, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Schreien aufhörte. Wir warteten gewöhnlich ungefähr eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem man die Körper herausgeschleppt hatte, nahmen unsere Sonderkommandos den Leichen die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen dieser Leichname."

In seinen "Memoiren" finden sich hierzu zwei Ergänzungen: Es wurden "den ermordeten Frauen auch die Haare abgeschnitten" und es wurde mit Öffnen der Tür "die Entlüftungsanlage eingeschaltet". Dann erst. Und weiter: "Es wurde sofort — man beachte: sofort — mit dem Herausziehen der Leichen begonnen. — Das ist unmöglich, weil Zyklon-B an sämtlichen Oberflächen intensiv haftet und auch durch die Haut dringt und zum Tode selbst von Gasmaskenträgern führt.

Prozesse: So wird gefälscht

Forschungsamts-Direktor Dr. Hoffmann deckt auf



Der 67jährige Karl Linnas (mit Bart) kurz vor seiner Deportation aus den USA in die Sowjetunion am 20. April dieses Jahres

KGB - US -Opfer Karl Linnas

Der 1943 knapp 23 Jahre alte Este, der am 20. April 1987 von den USA wegen angeblicher Kriegsverbrechen an die Sowjetunion ausgeliefert worden war, ist kurz darauf auf nicht geklärte Weise "verstorben". Die Sowjets hatten ihm die Dienststellung eines SS-Lagerkommandanten in Tartu, nahe der Stadt Elista im Süden Rußlands, angedichtet, ihm Massentötungen vorgeworfen und ihn 1969 zum Tode verurteilt. Die US-Justizbehörden haben diese Vorwürfe 18 Jahre lang als fadenscheinig betrachtet, da sie die vom KGB zugestellten Unterlagen als "fragwürdig" erkannt hatten.

Der Direktor des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg, Dr. Joachim Hoffmann, hatte zeitig nachgewiesen, daß die Rote Armee das Gebiet um Elista bereits im Dezember 1942 zurückerobert hatte. Das benannte Blutbad vom Januar 1943 haben in Wirklichkeit Sowjetorgane unter der kalmückischen Bevölkerung als Vergeltung für deren Zusammenarbeit mit den Deutschen inszeniert. Abschließend bemerkte Dr. Hoffmann:

"Es sei die Frage erlaubt, wie sich dies alles mit abendländischen Rechtstraditionen zusammenreimt." 7)

7) *Deutsche Nationalzeitung*, München, 22.5.1987.

Kriegsverbrecher-Verdikt einmal anders!

Gestern große Leute — und heute?





My-Lai-Mörder Calley 1969 und als Gast einer TV-Talkshow heute

Als man ihn aus Vietnam in die USA zurückholte, dort vor ein Kriegsgericht stellte und am 31. Mai 1971 wegen erwiesenen Mordes in mindestens 22 Fällen zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilte, verstand der Oberleutnant William L. Calley die Welt nicht mehr. »Ich war doch ausgebildet, Menschen aufzustöbern und zu töten«, sagte er. Und: »Man hat mir immer klargemacht, daß es nichts Unmoralisches sei, einen Kommunisten zu töten. Was anderes als meine Pflicht habe ich auch damals nicht getan.«

Damals heißt My Lai. Ein Dorf in Südvietnam, wo amerikanische Soldaten am 16. März 1968 mindestens 400 Zivilisten, Frauen und Kinder, niedermetzelten. Das Gericht machte nur einen für das Massaker verantwortlich — den zuständigen Einsatzleiter, Oberleutnant Calley; nicht dessen militärische Vorgesetzten oder die politische Führung. My Lai wurde zum Kennwort der Kritiker der amerikanischen Kriegsführung in Vietnam, Calley zur Symbolfigur eines wahnwitzigen Engagements.

Was folgte, war eine juristische Verwirrung ohnegleichen. Zunächst begnadigte Präsident Nixon den My-Lai-Mörder kaum drei Tage nach der Urteilsverkündung bis auf weiteres zu Hausarrest, dann wurde sein Urteil in zunächst zwanzig, dann in zehn Jahre Freiheitsstrafe umgewandelt. Im letzten September hob ein ordentliches Gericht das Kriegsgerichtsurteil ganz auf, weil Calley infolge der Berichterstattung der Massenmedien »keinen fairen Prozeß bekommen« habe. Das Urteil sei nur »Abführmittel zur Erleichterung des Gewissens der Nation« gewesen.

Nach dem Freispruch genoß der heute 31jährige die Sympathien der Rechten. Inzwischen Titelheld einer Rock-Oper, eines Theaterstücks und eines Schallplatten-Hits, entschloß sich Calley, seinen Namen zu vermarkten. Buchrechte und Zeitschriften-Interviews brachten ihm knapp 400 000 Mark. An der Murray State University von Kentucky begann er jetzt — für 5000 Mark pro Abend — eine Vortragsreihe über seine Erlebnisse in Vietnam. Das Publikum klatschte Beifall.

Wir haben die vorstehende Pressemeldung überprüft und fanden noch einige interessante Ergänzungen: Unter dem Befehl von Oberleutnant William L. Calley wurden anstatt "mindestens 400" = 504 Männer, Frauen und Kinder, alles Zivilisten in Durchführung einer Partisanensäuberung umgebracht. — ***Der Spiegel*** Nr. 40/1974 teilt uns auf Seite 204 die Urteilsbegründung des Bezirksgerichts aus dem Bundesstaat Georgia mit, das das Kriegsgerichtsurteil gegen Calley aufgehoben hat. Diese Begründung sei ihres historischen Wertes wegen hier nachgetragen:

"Das Kriegsgerichtsurteil gegen William L. Calley sei aus verfassungsrechtlichen Gründen ungültig, weil die My-Lai-Affäre vor dem Verfahren gegen Calley eine der Prozeßführung abträgliche Publizität genossen habe. In einer persönlichen Erklärung fügte Richter Elliot hinzu:

'Krieg ist Krieg, und es ist keinesfalls ungewöhnlich, daß unschuldige Zivilisten wie die Opfer von May Lai getötet werden. ... Im Zweiten Weltkrieg befahl Churchill der Royal Air Force, deutsche Städte nächtens mit Bombenteppichen zu belegen, und Eisenhower ließ eine Bomber-Armada das Gemetzel bei Tag fortsetzen. Eine halbe Million Deutsche kamen dabei um, doch Churchill wurde als der große Mann des 20. Jahrhunderts gefeiert, und Eisenhower wurde zweimal zum Präsidenten gewählt.' " 8)

Bürgerausweisungsbefehl Nr. 7

Bürgerkontrollverwaltung der Vierten Armee
Garnison von San Francisco, Kalifornien
20. April 1942

Anweisungen an alle Personen japanischer Herkunft

Der ganze Bereich des Kreises Los Angeles im Staate Kalifornien innerhalb der Grenze beginnend an der Stelle, wo die Linie Los Angeles-Ventura County auf den Pazifischen Ozean trifft, von dort nordöstlich entlang der besagten Kreislinie bis zum U.S. Highway No. 101; von dort westlich auf dem Wilshire Boulevard bis zur Stadtgrenze von Santa Monica; von dort nördlich entlang der besagten Stadtgrenze bis zum Pico Boulevard; von dort östlich längs des Pico Boulevards bis zum Sepulveda Boulevard; von dort in südlicher Richtung auf dem Sepulveda Boulevard bis zur Manchester Avenue; dann westlich auf der Manchester Avenue und deren Verlängerung bis zum Pazifischen Ozean; dann nordwestlich quer durch die Santa Monica Bucht bis zum Anfangspunkt.

---

8) Wir hätten hier viel zu ergänzen. Zunächst beschränken wir uns auf die Richtigstellung, daß dem westalliierten zivilen Bombenkrieg nicht eine halbe Million, sondern über eine Million deutsche Kinder, Frauen und Männer zum Opfer gefallen sind. Pflegt man diese Zahl doch zumeist dadurch zu reduzieren, daß man lediglich die Bombentoten des Gebietes "der heutigen Bundesrepublik Deutschland" oder auch zusätzlich der "DDR" summiert, wobei man für Dresden die Zahl 35.000 der polizeilich identifizierten Opfer, nicht aber die wirkliche Gesamtzahl der Nicht-identifizierten von über 250.000 - 350.000 hinzuzählt. Mit anderen Worten: Bei nahezu allen offiziellen und offiziösen statistischen Übersichten dieser Art fehlen die Luftkriegstoten aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße Linie, also aus Schlesien, Pommern, Ostbrandenburg, West- und Ostpreußen, aber auch aus dem Sudetenland und Österreich.

Nach den Bestimmungen der Civilian Exclusion Order No. 7 (Bürgerausweisungsbefehl) dieses Hauptquartiers vom 20. April 1942 werden alle Personen japanischer Abstammung, Ausländer wie Nichtausländer, bis 12 Uhr mittag Ortszeit aus dem obigen Gebiet evakuiert, ohne Einholung einer Sondergenehmigung von dem Vertreter des Kommandierenden Generals, Abschnitt Süd-kalifornien, bei der Civil Control Station (Bürgerkontrollstation) in 2422 Lincoln Boulevard, Santa Monica, Kalifornien.

Derartige Sondergenehmigungen werden nur zum Zwecke der Familienzusammenführung oder in schweren Notfällen gewährt.

Die Civil Control Station ist dazu befugt, die von dieser Evakuierung betroffene japanische Bevölkerung wie folgt zu unterstützen:

1.) Durch Beratung und Anweisungen bezüglich der Evakuierung

2.) Durch Hilfestellung bezüglich der Verwaltung, Verpachtung, Verkauf, Lagerung und anderer Verfügungen über die meisten Arten von Eigentum, so wie Grundeigentum, Geschäfts- und Berufsausrüstung, Haushaltsgegenstände, Boote, Kraftfahrzeuge und Viehbestand.

3.) Beschaffung von vorübergehener Unterkunft anderswo für alle Japaner in Familieneinheiten.

4.) Transport von Personen und einer begrenzten Menge von Bekleidung und Ausrüstung zum neuen Aufenthaltsort.

Folgende Anweisungen sind zu befolgen:

1. Ein verantwortliches Mitglied jeder Familie, vorzugsweise das Familienoberhaupt oder die Person, auf deren Namen der Großteil des Eigentums eingetragen ist, und jede alleinstehende Person hat sich zur Entgegennahme weiterer Anweisungen bei der Civil Control Station zu melden. Dies muß am Dienstag, dem 21. April 1942 oder am Mittwoch dem 22. April 1942, jeweils in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geschehen.

2. Evakuierte haben bei der Abfahrt zum Empfangszentrum folgendes Eigentum bei sich zu tragen:

(a) Bettzeug und Bettwäsche (keine Matrazen) für jedes Familienmitglied;

(b) Toilettenartikel für jedes Familienmitglied;

(c) Zusätzliche Bekleidung für jedes Familienmitglied;

(d) Eine ausreichende Anzahl von Bestecken, Tellern, Schüsseln und Tassen für jedes Familienmitglied;

(e) Notwendige persönliche Gegenstände für jedes Familienmitglied.

Alle mitgetragenen Gegenstände müssen fest verpackt, gebündelt und mit dem Namen des Eigentümers versehen und entsprechend den Anweisungen der Civil Control Station nummeriert werden.

Größe und Anzahl der Bündel sind beschränkt auf das, was von der alleinstehenden Person oder der Familieneinheit getragen werden kann.

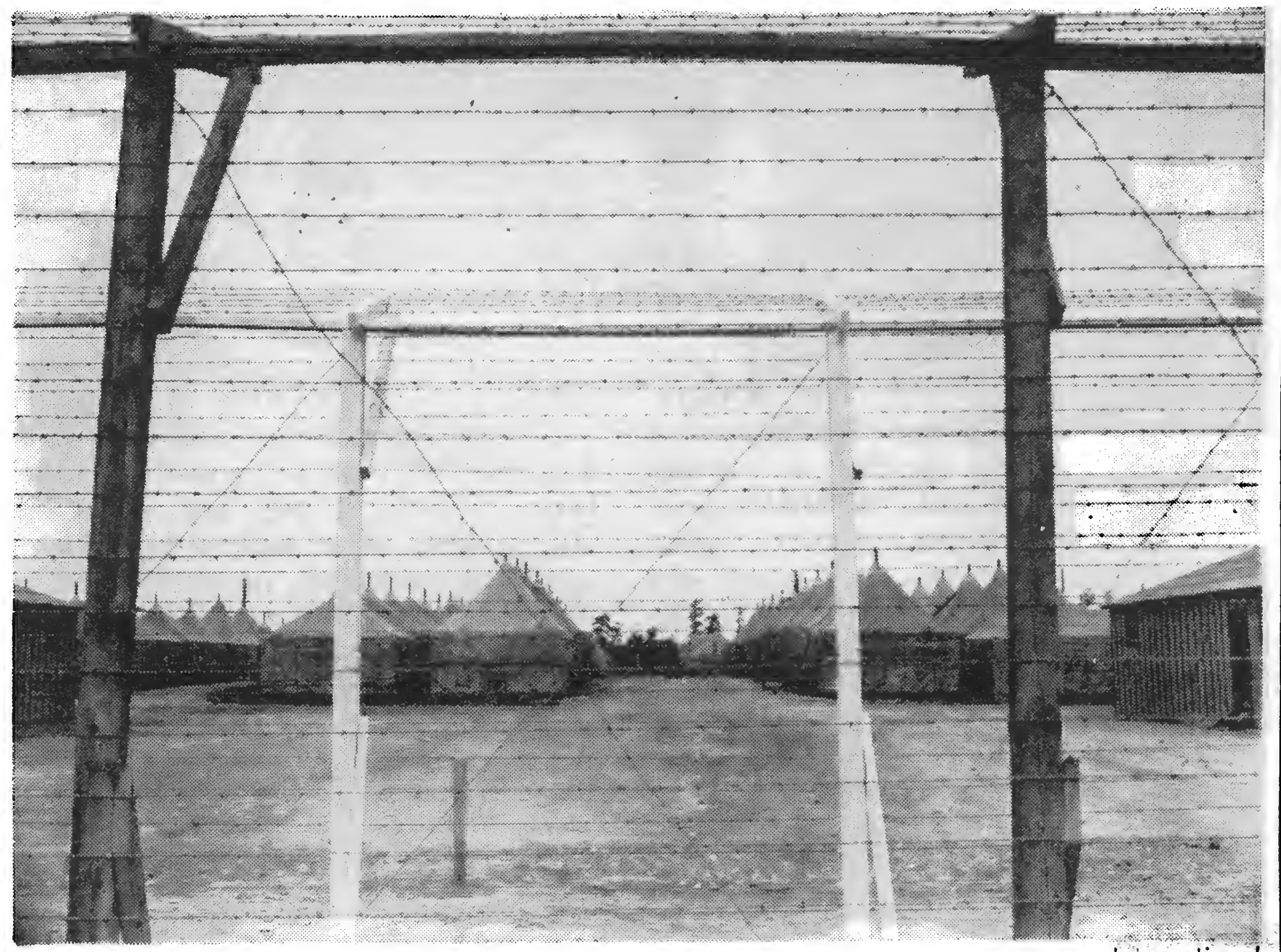
3. Haustiere irgendwelcher Art sind unzulässig.

4. Die Regierung der Vereinigten Staaten kümmert sich über ihre dafür zuständigen Stellen auf die alleinige Gefahr des Eigentümers um die größeren Haushaltsgegenstände, wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Klaviere und anderes schweres Mobilar. Kochgeräte und andere Kleinteile werden zur Lagerung entgegengenommen, falls in Lattenkisten untergebracht, verpackt und deutlich mit Namen und Adresse des Eigentümers versehen. Von jeder Familie sind nur ein Name und eine Adresse anzugeben.

5. Jede Familie und jede alleinstehende Person erhält Transportgelegenheit zum Empfangszentrum. Private Transportmittel dürfen nicht benutzt werden. Alle Anweisungen bezüglich des Abtransports sind bei der Civil Control Station entgegenzunehmen.

Gehen Sie am Dienstag, dem 21. April 1942 und Mittwoch dem 22. April 1942, jeweils in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags zur Civil Control Station zwecks Entgegennahme weiterer Anweisungen.

J.L. De Witt
Generalleutnant der U.S. Armee
Kommandeur" [9] [10]



International

V!EW THROUGH WIRE

Behind this double row of 1,500,000 ft. of barbed wire is the first War Department concentration camp for enemy aliens in World War II. It is at Long Island's Camp Upton, will have a capacity of 700 "for the safeguarding of such aliens as the War Department may deem necessary to hold." Because the camp is not yet completed, and because the U.S. is still technically at peace with the world, the camp is still empty of prisoners. Like any concentration camp in Europe, it will have tall sentry boxes, floodlights, a military guard.

Text in deutsch: Blick durch Draht [11]

Hinter dieser doppelten Anlage von 1.500.000 Fuß Stacheldraht befindet sich das erste Konzentrationslager des Kriegsministeriums für feindliche Ausländer im Zweiten Weltkrieg. Es liegt im Lager Upton auf Long Island und hat eine Kapazität für 700 unter Bewachung zu stellender Fremder, "die das Kriegsministerium festzuhalten für notwendig erachten mag". Da das Lager noch nicht vollständig hergerichtet ist, und da sich die USA technisch noch mit der Welt im Friedenszustand befinden, ist das Lager noch nicht mit Gefangenen aufgefüllt. Wie jedes Konzentrationslager in Europa wird es große Schilderhäuser, Flutlichtanlagen und militärische Bewachung erhalten.

9) Faksimile vom Institute for Historical Review, Torrance, CA 90505 P.O.Box 1306, USA.

10) Weitere Informationen hierzu in: Allan R. Bosworth, "American Concentration Camps", Los Angeles 1967 + Peter Irons, "Justice at War: The Story of the Japanese American Internment Cases"

11) *Time*, New York, 10. November 1941, S. 23.

Experimente mit Menschen in den USA

Überall in der Welt und zu allen Zeiten, in allen "Regimes" kann man Geschehnisse feststellen, die unzweideutig zu verurteilen sind. Die Welt, in der wir leben, läßt sich leider nicht in einen Idealzustand umwandeln. Zur sachgerechten Beurteilung ist es daher notwendig, auch einmal Sachverhalte zur Sprache zu bringen, die mancher allzu gern verdrängt, weil er auf eine jahrzehntelange Agitation gegen Deutschland fixiert ist. Hier ein Beispiel aus den USA. Andere Länder können folgen:

"... Seit drei Jahren wurde Dwayne Sexton am Strahleninstitut des Atomforschungszentrums Oak Ridge im Bundesstaat Tennessee gegen Leukämie behandelt. Er hatte eine qualvolle Knochenmark-Transplantation sowie etliche Runden von Chemotherapie hinter sich. Alles war vergeblich geblieben.

Als letztes Mittel wollten die Ärzte nun versuchen, mit massiver Bestrahlung die Krebszellen im Knochenmark des Kindes zu zerstören. Daß diese Methode riskant und – zur damaligen Zeit, 1968 – auch wenig erprobt war, teilten die Ärzte den Eltern des Kindes mit.

Was sie aber verschwiegen, war, daß sie auch im Auftrag der amerikanischen Weltraumbehörde Nasa arbeiteten. Sie sollten herausfinden, wieviel Strahlung Astronauten im All aushalten würden, ohne krank zu werden. Für die von der Nasa bestellte Untersuchung erprobten die Ärzte an ihren Patienten, so hieß es in einem ihrer Berichte, verschiedene 'therapeutische Szenarien, die aus Strahlenmengen im All abgeleitet wurden'.

Im Klartext: Nicht allein medizinische Erwägungen zum Wohl des Patienten setzten die Höhe der Strahlendosis fest, sondern auch die Bedürfnisse der Nasa. In diesem Sinne waren die Patienten lebende Versuchskaninchen.

Am kleinen Dwayne testeten die Forscher neue Geräte für die Weltraumbehörde – ob zum Beispiel der Gürtel, den er trug, als Frühwarnsystem dienen könnte, das Symptome von Strahlenerkrankungen, Brechreiz, Schwindelgefühle melden würde, bevor sie den Astronauten arbeitsunfähig machen.

Vier Wochen nach der Strahlenbehandlung starb der Junge. Welche Rolle die Behandlungsmethoden dabei gespielt haben, wird wohl niemals endgültig geklärt werden können.

Zwölf Jahre später entdeckte der Journalist Howard Rosenberg den Fall Dwayne Sexton in geheimen Akten der Atomenergiebehörde. Er verfaßte 1981 einen Artikel für das linksliberale Magazin *Mother Jones* darüber. 'Wieviel Strahlung kann ein Astronaut vertragen? Nasa benutzte Dwayne Sexton, um das herauszufinden', hieß es in der Überschrift.

Das war polemisch formuliert. Doch der Artikel löste erst eine Anhörung im Kongreß aus und führte dann sogar zur Einsetzung einer Untersuchungskommission. Jahrelang, immer wieder blockiert vom zähen Widerstand der Bürokraten, durchforsteten ihre Mitglieder Tausende geheimer Akten, vornehmlich aus dem Energieministerium.

Gegen das, was sie dabei herausfanden, nahmen sich die Strahlenexperimente der Nasa-Forscher in Oak Ridge vergleichsweise harmlos aus. Deren Experimente trugen wenigsten noch, sagt der Journalist Rosenberg heute, 'den äußeren Anschein von therapeutischer Sinngebung'.

Die Kongreßkommission dagegen entdeckte in Hunderten von Fällen den kalten Mißbrauch von menschlichem Leben für die Strahlenforschung ohne jeden medizinischen Nutzen für die Beteiligten.

Fast 700 überwiegend unwissende Bürger wurden mit radioaktiven Substanzen bestrahlt; sie schluckten sie in winzigen Kapseln oder nahmen strahlenverseuchte Milch zu sich. Sie wurden in Flugzeugen durch radioaktive Wolken gejagt, oder sie mußten sich auf Wiesen tummeln, die absichtlich verstrahlt worden waren – alles im Namen der Forschung...

Der Abschlußbericht seiner Kommission, der am vorletzten Wochenende erschien, trug den provozierenden Titel: 'Amerikanische atomare Versuchskaninchen. Drei Jahrzehnte Strahlenexperimente an US-Bürgern'.

Fast zur gleichen Zeit, in der amerikanische Soldaten in Europa die ausgemergelten Opfer der Nazis aus den Konzentrationslagern befreiten, Mitte der 40er Jahre, injizierten zum Beispiel Forscher in den USA unaufgeklärten Patienten hochgiftige, krebserzeugende Plutoniumverbindungen.

Um realistische Sicherheitsvorschriften für Tausende von Mitarbeitern der amerikanischen Atombombenfabriken entwickeln zu können, wollten die Forscher wissen, wie lange versehentlich aufgenommene Plutoniumpartikel im menschlichen Körper bleiben.

18 Menschen, von denen angenommen wurde, daß sie nicht mehr länger als zehn Jahre leben würden, spritzten sie daher Plutonium in Dosen, die bei den meisten sieben- bis zehnmal, in einzelnen Fällen sogar 98mal höher lagen als nach den damaligen (ohnehin großzügigeren) Maßstäben zulässig war.

Die meisten der Patienten wurden nicht darüber informiert, was ihnen da verpaßt wurde. Die Hälfte von ihnen starb innerhalb von drei Jahren nach dem Experiment.

Immerhin fanden sich selbst im Jahre 1974 noch einige Überlebende. Diese sollten nun noch einmal auf Nachfolgewirkungen untersucht werden – und wiederum unterließen es die Behörden, die Wahrheit zu sagen. Nach außen werden 'wir niemals das Wort Plutonium in bezug auf diese Fälle verwenden', hieß es in Richtlinien des Instituts, 'wir sollten statt dessen sagen: Diese Individuen sind von Interesse für uns, weil sie möglicherweise mal radioaktiven Substanzen ausgesetzt waren' – eine glatte Aufforderung, die inzwischen viel schärferen gesetzlichen Vorschriften über die Aufklärung von Patienten zu umgehen.

Wissenschaftler suchten sich ihre Opfer in Randgruppen der Bevölkerung – unter hilflosen Alten, Schwachsinnigen, tödlich Kranken oder Gefangenen. An der Universität von Rochester

spritzten die Strahlenforscher körperlich gesunden Patienten Uranium-Salz, um zu testen, wann die Nieren Schaden nehmen würden. Unter den Versuchspersonen waren ein magersüchtiges junges Mädchen, ein halluzinierender Alkoholiker und ein Landstreicher, der, so ein zeitgenössischer Bericht über die Experimente, 'bereit war, sich in die Abteilung für Sonderstudien aufnehmen zu lassen, weil er kein Zuhause hatte'.

In einem Forschungszentrum für Gerontologie in Neu-England gaben die Wissenschaftler 20 alten Menschen überhöhte Dosen an Radium und Thorium, um zu erfahren, wie lange der Körper braucht, um die giftigen Substanzen wieder auszuscheiden: 'Amerikanische Bürger wurden auf diese Weise zu Meßinstrumenten für Radioaktivität', kommentiert der Bericht der Untersuchungskommission.

Freiwillig nahmen zwischen 1963 und 1971 Häftlinge in Gefängnissen der Bundesstaaten Washington und Oregon an Experimenten teil, in denen ihre Hoden radioaktiv bestrahlt wurden. Nur Katholiken wurde nicht erlaubt, sich ihre Manneskraft derart schädigen zu lassen. Die Teilnehmer erhielten fünf bis zehn Dollar pro Behandlung, und sie mußten sich vorher sterilisieren lassen: Das brachte ihnen 100 Dollar ein. Auf diese Weise sollte verhindert werden, so ein Bericht von damals, daß die Bevölkerung mit 'strahlungsverursachten Genveränderungen verseucht wird'. Die Forscher wußten also sehr wohl um die möglichen Wirkungen ihrer Menschenversuche. Mögliche Spätfolgen kümmerten sie nicht — auch das rügte die Kommission.

In den Akten hatten sie gefunden, daß auf den Marshall-Inseln, wo ab 1946 die amerikanischen Atombomben getestet worden waren, die ersten durch radioaktives Jod verursachten Fälle von Schilddrüsenkrebs erst neun Jahre nach den Versuchen festgestellt wurden; 22 Jahre später, 1968, gab es immer noch neue Erkrankungen.

Doch das amerikanische Rechtssystem ist nicht darauf eingerichtet, mit Spätfolgen aus medizinischen Experimenten umzugehen.

Dwayne Sextons Eltern haben die amerikanische Regierung auf zehn Millionen Dollar Schadenersatz verklagt. Auch an ihrem Jungen war ein Experiment ausgeführt worden, über das die Ärzte sich nicht hinreichend informiert hatten. Dwayne war erkranktes Knochenmark entnommen, es war bestrahlt und dann der Mutter injiziert worden — in der vergeblichen Hoffnung, daß sie Anti-Körper bilden würde.

Die Ärzte hatten die Eltern zwar um Einwilligung für die Operation gebeten. Aber sie hatten ihnen verschwiegen, daß noch niemals zuvor, weder an Menschen noch an Tieren, diese Form von Transplantation erprobt worden war." [12]

Biologische Waffenrüstung in den USA 1941 - 1945

Während des Ersten Weltkrieges wurden mehr als eine Million Soldaten und Zivilisten durch chemische Kampfstoffe wie Chlorgas und Senfgas getötet oder verwundet.

Das Entsetzen über diese Tötungsart, insbesondere der verstärkte Einsatz von Kampfgas im letzten Kriegsjahr 1918 veranlaßte 40 Nationen, im Jahre 1925 das Genfer Protokoll zu unterzeichnen, das den Ersteinsatz chemischer und biologischer Waffen verbietet. Diese Übereinkunft hat jedoch weder die Forschung, noch Produktion, noch Lagerung solcher Kampfstoffe beschränkt oder gar einer Kontrolle unterworfen. Sie wurde übrigens erst im Jahre 1975 ratifiziert. Jedenfalls haben die großen Industrieländer, vornehmlich die Vereinigten Staaten von Amerika, die Entwicklungsprogramme für chemische und biologische Waffen seit dem Ersten Weltkrieg intensiv weiterbetrieben.

Noch bevor sich die USA in den Zweiten Weltkrieg verwickelt hatten — im Herbst 1941 —, hatte US-Kriegsminister Stimson einen Rüstungsprogamm-Bericht für biologische Waffen angefordert. Der hierfür eigens einberufene Sonderausschuß, dessen Mitglieder die amerikanische Nationale Akademie der Wissenschaften ausgewählt hatte, kam 1942 zu dem Schluß, daß ein solcher Einsatz biologischer Waffen einen Gegner außerordentlich empfindlich treffen würde. Der Ausschuß empfahl über Abwehr- und Schutzmaßnahmen auch Forschungen über Angriffsmöglichkeiten. Stimson forderte Präsident Roosevelt daraufhin im April 1942 auf, "diese Angelegenheit unter strenger Geheimhaltung und mit großer Intensität voranzutreiben", verschwieg hingegen, daß das Amt für Chemische Kriegführung unter Tarnnamen und verdeckten Haushaltstiteln längst mit diesem "Vorantreiben" der Grundlagen für eine biologische Kriegführung begonnen hatte. 1942 und 1943 konzentrierte das Amt für Chemische Kriegführung sein biologisches Rüstungsprogramm im Camp Detrick in Frederick (Maryland).

Kriegsminister Stimson, der Roosevelt gegenüber erklärte, "Biologische Kriegführung ist ein schmutziges Geschäft", schlug hingegen vor, die Beratergruppe der "Bazillenkriegführung" unter dem Deckmantel einer Wohlfahrtorganisation für das wirtschafts- und sozialpolitische Reformprogramm (New Deal) zu verbergen und dem Bundesamt für soziale Sicherheit zu unterstellen, das den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Sozialfürsorge überwachte. Der so etablierte "Kriegsforschungsdienst" (War Research Service, WRS) nahm im Sommer 1942 mit einem Budget von zunächst 200.000

12) *Der Spiegel*, Nr. 45/1986, S. 160 - 161.

Dollar seine Arbeit auf, verpflichtete mehr als 28 Universitäten zur Mithilfe an geheimen Forschungsarbeiten, denen sogar schließlich im Jahr 1943 ein möglicher offensiver Einsatz des Botulinusbazillus (Clostridium botulinum) und Milzbrand zugrundegelegt wurden.

"Diese beiden tödlichen Krankheiten werden von dauerhaften und sich leicht ausbreitenden Bakterien verursacht. Beide haben mit nur wenigen Tagen oder gar Stunden sehr kurze Inkubationszeiten. Die robusten, verbreitungsintensiven Milzbrandsporen werden über die Atemwege oder über kleine Hautrisse aufgenommen, während Botulismus durch das stark wirksame Gift entsteht, das der Botulinusbazillus absondert.

Das Amt für Kriegsforschung beschränkte seine Aktivitäten allerdings nicht auf den universitären Bereich, sondern ermächtigte auch das Amt für Chemische Kriegführung, seine eigenen Arbeiten für die biologische Kriegführung beträchtlich auszuweiten."

Roosevelt, der die hierfür notwendige Finanzierung lakonisch mit "O.K. F.D.R." abzeichnete,

"löste die ethischen Fragen ebenso, wie es gleicherweise gute Leute in Oak Ridge, Hanford, Chicago und Los Alamos taten"

— in den Anlagen des Manhattan-Projekts zum Bau der Atombombe. Erst kürzlich wurden rund 100 US-Regierungsdokumente zu diesem Thema freigegeben. Wir entnehmen weitere Einzelheiten hierzu dem ausführlichen Bericht von Barton J. Bernstein in der Zeitschrift "Spektrum der Wissenschaft", Heidelberg 8/1987:

"Zusätzlich zum 200 Hektar großen Gelände von Camp Detrick wurde ein 800 Hektar großes Gebiet für Feldversuche auf Horn Island in Pascagoula (Mississippi) eingerichtet. In der Nähe des Versuchsgeländes von Dugway im Bundesstaat Utah wurde ein Areal von 650 Quadratkilometern für Bombentests bereitgestellt; und man sicherte sich knapp 2.500 Hektar nahe Terre Haute (Indiana), um dort eine Produktionsstätte zu errichten.

Auch in der Technologie kam man zügig voran. Mit technischer Unterstützung der Briten machte das Amt für Chemische Kriegführung bei der Herstellung einer biologischen Bombe Fortschritte, und gegen Ende 1943 begannen die Arbeiten an einer Milzbrand-Bombe von 255 Kilogramm Gewicht. Diese Bomben enthielten jeweils 106 Sprengkapseln Submunition von je 1.800 Gramm, die über dem Zielgebiet verstreut werden und beim Aufschlag platzen sollten. Man hat diese Bomben nie getestet, konnte jedoch sicher sein, daß Lungenmilzbrand, der nachhaltig die Lungen schädigt, fast ausnahmslos tödlich verläuft.

Dem Amt für Chemische Kriegführung gelang es zudem, Botulinustoxin herzustellen, einen der gefährlichsten Giftstoffe, der Magen-Darm-Atonie und Hirnnervenlähmung hervorruft. Ein einziger Bissen infizierter Nahrung reicht normalerweise, um schwer zu erkranken oder gar zu sterben. Bei natürlichen Botulinusbakterien-Inkubationen muß mit einer Todesrate von 16 bis 82 Prozent gerechnet werden; doch die Wissenschaftler in Camp Detrick hofften, eine garantiert tödliche Waffe herstellen zu können, wenn sie den Giftstoff chemisch abwandelten und die Verbreitungsmechanismen veränderten.

Vom Erfolg beflügelt, machte sich das Amt für Chemische Kriegführung Anfang des Jahres 1944 daran, für weitere Geldmittel in Höhe von 2,5 Millionen Dollar zu werben, um damit die Fabrikation von Milzbrand- und Botulismus-Bomben zu finanzieren. Eine solche Mittelzuweisung hätte das Amt in die Lage versetzt, jeden Monat entweder 275.000 Botulismus-Bomben oder eine Million Milzbrand-Bomben zu bauen — nur brauchte man Zeit, um zunächst die Produktionsstätten zu errichten. Deshalb konnten die Waffen nicht vor 1945 in genügender Menge verfügbar sein, also erst zu einem Zeitpunkt, zu dem nach Meinung der Militärexperten nur noch Japan mit den USA im Kriege stünde.

Das Amt bekam schließlich die Mittel. ...

Im Mai 1944 legten Stimson und McNutt (Minister für soziale Sicherheit) Präsident Roosevelt einen knappen Forschungsbericht mit lediglich fünf Zeilen über die wissenschaftlichen Entwicklungen vor. Dabei wäre viel mehr darzulegen gewesen. So genehmigte das Amt für Chemische Kriegführung einer Anlage, eine Million Milzband-Bomben zu bauen; und das Amt selbst kam bei der Entwicklung kurzreichender Werfertechniken für Botulinustoxin in Pastenform erheblich voran.

Im November 1944 sandte Merck (Projektleiter in Camp Detrick) einen Bericht an Stimson und Marshall (Chef des Stabes der Armee, General George C. Marshall) — nicht jedoch an



Bild 3: „Schwarze Maria" hieß im Jargon ein mit Teerpappe vernageltes Gebäude, das von 1944 bis kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in Camp Detrick für Experimente mit biologischen Waffen gebaut worden war. Auf dem Wachturm links hielt ein Soldat mit Maschinenpistole Wache.

Spektrum der Wissenschaft, August 1987

Roosevelt, in dem er verschlüsselt Forschungsarbeiten an vier weiteren 'Kampfmitteln zum Einsatz gegen Menschen' erwähnte. Aus anderen Quellen läßt sich schließen, daß es sich dabei wahrscheinlich um die Erreger von Brucellose, Psittakose (Papageienkrankheit), Tularämie (Hasenpest) und der Rotzkrankheit, einer Erkrankung der Atemwege, handelte.

Merck sagte, daß das Amt für Chemische Kriegführung zudem dabei war, 'mindestens fünf Kampfstoffe zum Einsatz gegen Pflanzen' zu entwickeln. ... Ein sechster Stoff, Ammoniumrhodanid, wurde empfohlen, um — wie es hieß — 'japanische Gärten' zu dezimieren.

Diese ganzen Entwicklungen machten in Mercks kurzem Bericht über biologische Kriegführung vom November 1944 ganze zwölf Zeilen aus. ...

Roosevelt kümmerte sich weder um die wissenschaftlichen noch um die politischen Aspekte einer biologischen Kriegführung.

Im Jahre 1942 und noch einmal 1943 hatte Roosevelt öffentlich sein Wort gegeben, die USA werde keinen Gaskrieg eröffnen; aber er drohte entsprechende Gegenmaßnahmen für den Fall an, daß die Achsenmächte Gas einsetzten. Eine vergleichbare Stellungnahme in bezug auf bakteriologische Kriegführung hat er offenbar nicht einmal erwogen.

Später, im Juli 1944, gab es dann zwischen dem militärischen Chef des Stabes beim Präsidenten, Admiral William D. Leahy, und mehreren anderen Beratern in Anwesenheit Roosevelts eine — wie Leahy später formulierte — 'heiße Diskussion über bakteriologische Kriegführung'. Sie unterhielten sich vor allem über die Frage, wieweit ein Ersteinsatz möglich sei, um die japanische Reisernte zu vernichten. Leahy schrieb später, daß er vor dieser Idee zurückgeschreckt sei. Roosevelt blieb völlig unbeteiligt und ließ zu keinem Zeitpunkt durchblicken, ob er einen biologischen Gegenangriff gegen einen Ersteinsatz der Achsenmächte befehlen oder einen amerikanischen Ersteinsatz gegen Japan befürworten würde. ...

In den Monaten Mai und Juni 1944 entwarf ein General der Heeresflieger einen detaillierten Einsatzplan zur Vernichtung der japanischen Reisernte mit Ammoniumrhodanid in den Anbaugebieten in der Nähe der sechs größten Städte: Tokio, Yokohama, Osaka, Nagoja, Kioto und Kobe. Der Oberkommandierende der Luftwaffe, General Henry A. Arnold, widersetzte sich dem Plan, jedoch mehr aus militär-taktischen Gründen als aus moralischen Erwägungen. Eine Bombardierung japanischer Städte und Industriezentren würde 'schnellere und sichere Wirkungen' erzielen. ...

Jahre später deutete Präsident Truman in einem Brief an einen Mitarbeiter an, daß er bereit gewesen wäre, sowohl bakteriologische als auch chemische Kampfstoffe einzusetzen, wenn sich der Krieg im Pazifik über Mitte August 1945 hingeschleppt hätte — und daß sich am Ende der Einsatz der Atombombe, den er gebilligt hatte, sich als so vieles schlimmer herausstellte."

Der amerikanische Autor Barton J. Bernstein bestätigt schließlich am Ende seiner Ausführungen, daß es auf deutscher Seite nicht einmal Denkansätze für eine solche Kriegführung gegeben habe, daß Adolf Hitler alle Forschungen an offensiv einsetzbaren biologischen Kampfmitteln habe einstellen lassen. Richtiger wäre es gewesen, zuzugeben, daß derartige Forschungen in Deutschland nicht auf Befehl Hitlers "eingestellt" worden sind, sondern es solche überhaupt nie gegeben hat. 14)

Befreier unter sich

"In der *New York Post* vom 24. November 1947 berichtet Morgenthau mit unverminderter Genugtuung, wie er seinen berüchtigten 'Morgenthau-Plan' dem Generalstabschef Eisenhower vortrug, um dessen Unterstützung gegen das widerstrebende Außenministerium zu gewinnen, und gibt dann die wörtliche Reaktion Eisenhowers wie folgt wieder:

'General Eisenhower gab mir eine prompte und klare Antwort. 'Ich sage Ihnen eindeutig, daß ich nicht im geringsten an der deutschen Wirtschaft interessiert bin. Ich persönlich würde es nicht wieder aufrichten, wenn dadurch das Los der Deutschen besser würde. Die Forderungen auf einen milden Frieden für Deutschland stammen von Leuten, die aus Deutschland ein Bollwerk gegen Rußland machen wollen. Das ganze deutsche Volk ist sowieso geisteskrank, und solche Leute kann man nicht mit Milde behandeln.' "

Mrs. Freda Utley, eine Mitarbeiterin des *Readers Digest*, sagte, daß der Morgenthau-Plan eindeutig das Werk der Kommunisten war, da diese die Vernichtung des deutschen Lebenspotentials wünschten, um damit Deutschland in die Hände Stalins treiben zu können. Der Organisator dieses Plans, Dexter Harry White, wurde vor ungefähr 10 Tagen als einer der kommunistischen Unruhestifter Amerikas von Washington angeklagt." 13)

"Morgenthau erzählte Hull (US-Außenminister), daß er Churchill mit dem Argument überzeugt hätte, eine Zerstörung des Ruhrgebiets würde England die Möglichkeit geben, die Absatzmärkte Deutschlands seinerseits zu übernehmen." 15)

Morley Roberts 1941:

"Wenn wir aber diesmal die Deutschen wieder besiegen, dann muß das ganze Volk ausgerottet werden, wenn es kein anderes Mittel gibt, friedliche Nationen zu schützen." 16)

Ein Jahr später schrieb *Sunday Express*:

"Bomben, Angriff auf Angriff, bis nichts mehr übrig ist von den Städten, da einst Menschen lebten und werkten." 16)

Trinksprüche auf der Konferenz von Teheran im November 1943:

Stalin:

"Ich trinke auf die Gerechtigkeit eines Exekutionskommandos, das 50.000 deutsche Kriegsverbrecher ohne Gerichtsurteil am Tage des Sieges erschießt."

Churchill:

"Ich bin gegen dieses Exekutionskommando. In England ist es nicht üblich, Verbrecher ohne Urteil eines Gerichts zu bestrafen."

Roosevelt:

"Ich bin für das Exekutionskommando, schlage aber vor, die Zahl der zu Erschießenden herabzusetzen — sagen wir von 50.000 auf 49.500." 17)

13) *Rheinische Post*, Düsseldorf, 25.8.1948.

14) Burton J. Bernstein, "Die Anfänge des US-Programms für biologische Waffen" in *Spektrum der Wissenschaft*, Heidelberg, 8/1987, S. 118 - 124. — Vgl. W. Churchills Einwirkung auf dieses US-Programm in *Historische Tatsachen* Nr. 19, S. 29 - 30 + Nr. 29 S. 34.

15) *Europa Kurier*, Aachen 11.2.1949.

16) *Echo der Woche*, München 14.1.1949 (Gen.major J.F.C. Fuller)

17) *Rheinische Post*, Düsseldorf 6.1.1949 (Vgl. Teheran Konferenz-Prot.)

Haß ist unvereinbar mit Frieden

Im Jahre 1986 erhielt der Vorsitzende des "U.S. Holocaust Memorial Council", das vom amerikanischen Steuerzahler finanziert wird, Elie Wiesel, den "Friedensnobelpreis". U.a. hatten dies auch 83 Abgeordnete des Deutschen Bundestages in Bonn mit veranlaßt.[18)]

In unserem Bemühen, diese "hervorragende Stimme für das Weltgewissen" näher kennenzulernen, fanden wir:

"Jeder Jude sollte in seinem Innern dem Haß einen Platz einräumen, einen gesunden und kräftigen Haß gegen das, was der Deutsche verkörpert und was im Deutschen Bestand hat. Anders zu handeln wäre Verrat an den Toten." [19)]



Friedensnobelpreisträger Eli Wiesel bei seinem Appell gegen Reagans Bitburg-Besuch: für 16-jährige Waffen-SS-Gefallene kein Verzeihen?

Würden Deutsche solche Töne von sich geben, so würden sie unverzüglich mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen und darüber nachdenken müssen, was Volksverhetzung, Rassendiskriminierung und Haßliteratur ist.

Man beachte: Nicht "Nazis" gilt sein Haß, sondern den Deutschen! Nicht den Deutschen einer bestimmten Generation, sondern allen auch in der Zukunft! 26 Novellen über den "Holocaust" hat er geschrieben, die ihn zum Millionär machten. Tatsachen über den "Holocaust" indessen hat er nicht freigelegt, sondern Erzählungen vermarktet. Was macht es schon, wenn er medienwirksam zum besten gibt, daß die Deutschen alle nichtarbeitsfähigen Juden, vor allem Kinder, Kranke, Alte, Frauen ermordet hätten. Dabei gibt er jedoch über sich persönlich darüber Auskunft, er sei als schwaches Kind mit 14 Jahren in ein "Vernichtungslager" gekommen und nachdem er auch in Auschwitz und Buchenwald gewesen sei, sei er nach seinem Aufenthalt im 4. "Vernichtungslager" dann mit 16 Jahren schließlich befreit worden! Auch seine beiden etwas älteren Schwestern fand er wieder.

"In Buchenwald haben die Deutschen täglich 10.000 Personen in den Tod geschickt. Ich war immer unter den letzten Hundert nahe der Ausgangstür. Dort hielten sie uns an." [20)]

Sein Verdienst um die Menschheit drückte der frühere israelische Premierminister Peres so aus:

"Elie lehrt die Welt eine heilige Lektion, indem er das Gedächtnis der 6 Millionen lebendig erhält." [21)]

Wie Haß und Rassendiskriminierung gegenüber Deutschen dem Frieden dienen könne und sogar eines Friedensnobelpreises würdig sei, wird wohl für die überwiegende Weltbevölkerung unerfindlich bleiben. Elie Wiesel schilderte keineswegs nur Wahrheiten, er betätigt sich in der "Unterhaltungsbranche", in der alles erlaubt ist! [22)]

Wie anders ist Rudolf Heß einzustufen, der sein Leben für den Frieden eingesetzt hat und statt dessen seit 1940 mit dem Odium des "Kriegsverbrechers" be-

18) Motiv der 83 Abgeordneten: "*Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Elie Wiesel wäre eine große Ermutigung für alle diejenigen, die aktiv für die Versöhnung eintreten.*" – *The Week in Germany*, 31.1.1986, S. 2. – Vgl.: *Mensch und Maß*, Pähl 9.2.1987 (Hohe Warte Verlag), S. 101 - 107. – Prof. Dr. Robert Faurisson "Ein unredlicher Kronzeuge: Elie Wiesel".

19) Elie Wiesel, "Legends of Our Time", New York, Avon Books, 1968, S. 177 - 178; in anderer Ausgabe S. 142. – Zitat ausführlicher:
"Es gibt eine Zeit zu lieben und eine Zeit zu hassen. Wer nicht haßt, wenn er dies tun sollte, verdient es nicht, zu lieben, wenn er es sollte, verdient es nicht zu lieben, wenn er dazu fähig ist.
Vielleicht, hätten wir in den Jahren der Heimsuchung mehr hassen gelernt, würde das Schicksal selbst Angst bekommen haben. Die Deutschen taten das Beste, um uns Haß zu lehren, aber wir waren schlechte Schüler in der Disziplin Haß. Aber heute, selbst wenn mich mein Haß während meiner Stippvisite nach Deutschland verlassen hat, schreie ich mit meinem ganzen Herzen gegen das Stillschweigen auf: Jeder Jude sollte in seinem Innern dem Haß einen Platz einräumen, einem gesunden und kräftigen Haß gegen das, was der Deutsche verkörpert und was im Deutschen Bestand hat. Anders zu handeln wäre Verrat an den Toten."

20) Elie Wiesel, "Author, Teacher, Witness", *Time* 18.3.1985, S. 79.

21) *Newsletter of the Institute for Historical Review*, Torrance, USA, März 1987, S. 4 - 5.

22) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 22, S. 40.

haftet wurde und lebenslänglich als einsamer Gefangener im Berliner Spandau-Gefängnis mit Zustimmung "der Großen dieser Welt" noch im Alter von 93 Jahren einsitzen mußte, bis er schließlich am 17. August 1987 — als Opfer eines Mordes? — aus dieser Welt schied. Nur mit einer kleinen Anmerkung verwies *Die Welt am Sonntag* am 23.8.1987 darauf, daß Rudolf Heß nach England geflogen war, *um Frieden zu stiften.*

Elie Wiesel gibt sich in seinen Büchern als "Zeuge" aus, er habe "selbst gesehen", nein, Gaskammern nicht, aber: die Deutschen hätten die Menschen lebendig auf großen Scheiterhaufen, die in Verbrennungsgruben aufgetürmt gewesen seien, verbrannt, indem man sie vor den Augen der Deportierten einfach "in die Flammen warf". Ja, das sei in Auschwitz und in Buchenwald gewesen.

> "Nicht weit von uns stiegen Flammen aus einer Grube empor, gewaltige Flammen. Man verbrannte dort etwas. Ein Lastwagen fuhr an die Grube heran und entledigte sich seiner Ladung: es waren kleine Kinder. Säuglinge! Ja, ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen. ... Kinder in den Flammen. (Ist es da verwunderlich, daß seither der Schlaf meine Augen flieht?)." [23]

Wir zitieren Prof. Robert Faurisson: [24]

> "Ein wenig weiter befand sich eine andere Verbrennungsgrube mit gigantischen Flammen, wo die Opfer zuweilen 'stundenlang mit dem Tode rangen' (S. 58). Die Marschkolonne, zu der Wiesel gehörte, wurde von den Deutschen auf 'drei Schritte', später auf 'zwei Schritte' Entfernung an die Grube herangeführt. 'Zwei Schritte vor der Grube befahl man uns, nach links abzubiegen und in eine Baracke einzutreten'. S. 60) Wiesel, selbst ein außergewöhnlicher Zeuge, versichert uns, weiteren außergewöhnlichen Zeugen begegnet zu sein. Über Babi-Yar, einen Ort in der Ukraine, wo die Deutschen Sowjetmenschen, darunter Juden, exekutiert haben, schreibt Wiesel:
>
> *'Später erfuhr ich von einem Zeugen, daß der Boden dort monatelang unaufhörlich bebte und von Zeit zu Zeit Blutfontänen daraus hervorschossen.'* " [25]

Der 1928 in Siebenbürgen geborene Elie Wiesel ist inzwischen Professor für Humanismus an den Universitäten in Boston und Yale. Mit seinem Humanismus und seiner Versöhnungsbereitschaft war es jedoch nicht vereinbar, daß der amerikanische Präsident Reagan mit seinem Besuch auf dem Soldatenfriedhof in Bitburg 1985 deutscher Gefallener ehrend gedachte. Er hatte für 16-jährige Waffen-SS-Gefallene kein Verzeihen. Wir wissen aus der Vorgeschichte, daß er für das ganze deutsche Volk kein Verzeihen und kein Vergessen haben will. Dennoch meint er, mit einer solchen Haltung "große Politik" machen zu müssen, griff er doch seinen Präsidenten massiv an und versuchte ihm beizubringen, daß Bitburg nicht sein Platz sei. Gleichermaßen unversöhnlich spielte er sich bei der Kandidatur von Kurt Waldheim für das österreichische Bundespräsidentenamt zum moralischen Richter der Menschheit auf. Nun, das norwegische Nobelpreiskomitee hat ihn "einen der bedeutendsten geistigen Führer in einer Zeit, in der Gewalt, Unterdrückung und Rassismus immer noch das Bild der Welt mitprägen", genannt. Auch sei er ein "Mahner der Menschheit für Frieden, Versöhnung und Menschenwürde". [26] Der alttestamentarische Geist des Auserwählten war dem Komite in Oslo diesmal offenbar ebenso entgangen, wie einst beim Alt-Terroristen Menachim Begin, der ja bekanntlich auch den Friedensnobelpreis erhalten hatte.

Die US-Zeitschrift *Time* druckte am 16.10.1944 kommentarlos dieses Sowjetgemälde mit dem sowjetischen Greueltext ab. Man achte auf Schatten, Kanten, überhaupt auf die unrealistische Gesamtdarstellung (Zeitaufwand, williges Verhalten der Opfer usw.).



POLITICS BY EXTERMINATION

These dead bodies are a few of the 3,000 corpses of Jews, Lithuanians, Poles, Estonians, Russians which the Russians found at Klooga, in Estonia. They had been prisoners of the Nazis who killed them. First the victims were forced to build their own pyres by felling and hauling pine trees. Then they were ordered to lie down on the logs; a German guard shot each in the back of the head. Another detachment of prisoners brought a second layer of logs, placed them on the corpses. Then the second batch lay down and were shot in turn. The Red Army drove the Germans away before all the bodies and logs had been burned.

Sovfoto Text: "Politik durch Ausrottung
Diese Leichen sind einige wenige von 3.000 Juden, Litauern, Polen, Esten, Russen, die die Russen bei Klooga in Estland fanden. Sie waren Gefangene der Nazis, die sie töteten. Zunächst wurden die Opfer gezwungen, ihre eigenen Scheiterhaufen zu errichten durch Fällen und Heranholen von Kiefern. Dann wurde ihnen befohlen, sich auf die Lagen niederzulegen; ein deutscher Wachmann gab jedem von ihnen einen Genickschuß. Eine andere Gruppe von Gefangenen brachte eine zweite Lage Stämme und legte sie auf die Körper. Dann legte sich die zweite Schicht nieder und wurde ebenfalls erschossen. Die Rote Armee trieb die Deutschen davon, bevor alle Leichen und Schichten verbrannt waren."

23) Elie Wiesel, "La Nuit" (Die Nacht), Editions de minuit, Paris 1958. (178 Seiten), S. 57 - 60, 87.
24) *Mensch und Maß*, Pähl, 9.2.1987, S. 101 - 107.
25) Paroles d'etranger, Editions du Seuil, 1982, S. 86.
26) *The Thunderbolt* Marietta, Georgia, USA, Nr. 315/1987.

"Anklage will Schauprozeß"

Laut *Hamburger Abendblatt* vom 18.2.1987 verspricht sich Israels Regierung von dem Verfahren gegen den an Israel ausgelieferten Autoschlosser aus Cleveland/ Ohio, John Demjanjuk, "auch eine Wiederbelebung der Erinnerung an das Grauen des Nazi-Regimes, das nach Einschätzung des Bildungsministeriums vor allem bei der Jugend in Vergessenheit zu geraten droht". Oder wie *Der Spiegel* resümiert:

> **"Die These deutscher Historiker, daß Auschwitz nicht 'einzigartig' gewesen sei, und Publikationen in mehreren Ländern, die den Holocaust als 'Auschwitz-Lüge' diskreditierten, haben die Israelis von der Notwendigkeit überzeugt, die Greuel nochmals anzuprangern."** [27)]

Die Verteidigung hingegen, insbesondere der israelische Anwalt Yoram Sheftel, hat der Staatsanwaltschaft unmißverständlich vorgeworfen, "einen Schauprozeß im Geiste von Verfahren, wie sie in der Sowjetunion früher üblich waren, für die Massenmedien veranstalten zu wollen". Die Medien hätten John Demjanjuk, den ehemaligen Ukrainer und späteren US-Bürger, längst als den sogenannten "Iwan den Schrecklichen von Treblinka" verurteilt, der er in Wirklichkeit gar nicht sein könne. John Demjanjuk sei niemals in Treblinka gewesen. Sein Verhängnis sei, daß er als Soldat der Roten Armee im Juni 1942 auf der Krim in deutsche Gefangenschaft geraten und später den Einheiten des russischen Generals Wlassow zum Kampf gegen den Bolschewismus beigetreten war.

Bei der Einwanderung in die USA habe er seinen Vornamen Iwan in John verändert und verschwiegen, einst mit knapp 20 Jahren in der Roten Armee gedient zu haben. Dies war jedoch keineswegs ungewöhnlich, denn dies blieb ihm als einziges Mittel, um 1945 seine Auslieferung an die Sowjets zu verhindern. [27)]

Die öffentlichen Medien in Israel begleiten diesen sich seit Monaten hinziehenden Prozeß. Der Rundfunk überträgt alles "live" aus dem Gerichtssaal auf Mittelwelle und UKW. Schulklassen sitzen im Saal. Das Fernsehen mit seinem einzigen Sendekanal ist "live" dabei; auch die Kinderstunde wurde dafür geopfert. Am Wochenende erfährt es der Arbeitende in der Zusammenfassung nochmals, sofern er es nicht alles aus der Zeitung ohnehin erfahren hat.

Die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* berichtete am 27.2.1987 ebenfalls in einer bereits vorverurteilenden Form, als sie schrieb:

> **"Demjanjuk war dagegen das buchstäblich letzte, grausame Rädchen in der Todesmaschinerie."**

"Er war es" also, will man dem Zeitungsherausgeber bzw. den für ihn schreibenden Journalisten Glauben schenken. Sie maßen sich bereits Jahre vor dem Spruch des Gerichts provozierende Urteile an und wagen dennoch den Eindruck einer "unabhängigen Justiz" zu vermitteln!

Genau das aber ist die Politik, die das ganze Verfahren aus durchsichtigen Gründen in Szene gesetzt hat. In Wirklichkeit werden mit John Demjanjuk machtpolitische Zielsetzungen zwischen den Sowjets und Zionisten ausgefochten. Diese Zielsetzungen sind darauf abgestellt, den sogenannten "Holocaust" erneut geschichtsträchtig ins Bewußtsein der Weltbevölkerung zu übertragen. Es nützt beiden:

Den Sowjets, weil ihr Kampf gegen "Hitler-Deutschland" als gerecht und zum Wohle der Menschheit erscheint und die Verbrechen der Leute Stalins am ukrainischen Volk dadurch verdrängt werden. Bekanntlich hatte Lenins erzwungene Hungersnot in der Ukraine 1921/1922 sowie Stalins erneute — mit der Zwangskollektivierung verbundene — Hungersnot in der Ukraine und der Ausrottungskampf gegen die sogenannten "Kulaken" (Bauern mit etwas Landbesitz und Viehbestand) insgesamt rund 14 Millionen Menschen das Leben gekostet. [28)] Aber auch die sowjetische Ausrottungspolitik im Jahre 1945 gegenüber den in deutsche Gefangenschaft geratenen Russen, speziell jenen, die noch im Verbande der Waffen-SS am Kampf teilgenommen hatten, kann damit überdeckt werden, wenn der Informationsstrom ständig auf — wenn auch fiktive — Verbrechen Deutschlands gelenkt wird.

Es nützt den Israelis, weil mit Hilfe von unentwegten Pressekampagnen, Zeugenbekundungen und Gerichtspraktiken der Eindruck vermittelt wird und verstärkt werden soll, daß sich in Treblinka wirklich alles so abgespielt habe, wie sich die "Zeugen erinnern" und daß es sich jetzt nur um die Durchsetzung der "Gerechtigkeit" handele.

Inzwischen sind über den "Fall Demjanjuk" sowie über die Hintergründe zur Entnationalisierung der Ukraine durch die Sowjets und Zionisten — hierzu gehört auch die Bekämpfung der antikommunistischen Exil-

27) *Der Spiegel*, 9/1987, S. 154 + 150 + *Frankfurter Rundschau*, 3.3.1987.

28) D. Zlepko, "Der ukrainische Hunger-Holocaust — Stalins verschwiegener Völkermord 1932/33 an 7 Millionen ukrainischen Bauern im Spiegel geheim gehaltener Akten des Deutschen Auswärtigen Amtes", Sonnenbühl 1988, 300 S., Cov., DM 40,-. — Vgl. auch: Hans Peter Rullmann, "Der Fall Demjanjuk — Unschuldiger oder Massenmörder?", Sonnenbühl 1987, S. 27 - 40.

ukrainer in den USA mittels "Nazijäger-Methoden" und amerikanischer Justizhilfe — einige Bücher erschienen, unter ihnen:

Hans Rullmann, "Der Fall Demjanjuk — Unschuldiger oder Massenmörder? "

Robert Conquest, "The Harvest of Sorrow — Soviet Collectivization and the Terror-Famine", New York 1986.

Nicht nur erstaunlich ist, welch umfangreiches Material Hans Rullmann kurzfristig zusammengetragen hat (240 Seiten) und wie er nachweist, mit welchen Unkorrektheiten und Fälschungen "der Fall Demjanjuk" bereits in den USA begonnen und in Israel fortgeführt wurde. Erschütternd ist in erster Linie, daß die Behörden in den USA und in Israel über die Unkorrektheiten und Fälschungen von Anfang an genau im Bilde gewesen sind und dennoch dieses Treiben durchführten.

So äußerte Israels Justizminister Mosche Nissim, der das Auslieferungsbegehren von John Demjanjuk selbst unterzeichnet hatte, er habe nicht aus eigenem Willen, sondern unter Druck gehandelt. Auch Jaakov Maltz, Richter am obersten israelischen Gerichtshof, war von dem Beweismaterial der Anklage "kaum beeindruckt".

"Während er zum Entlastungsmaterial der Verteidigung meinte, es habe '*noch nicht solche Beweiskraft, daß es zu einer Einstellung des Verfahrens ausreicht*, erklärte er zum Belastungsmaterial der Anklage, es sei so wenig konkret, daß es kaum geeignet sei, das Gericht von der Notwendigkeit einer Verlängerung der Untersuchungshaft zu überzeugen, und das nach neun Jahren Ermittlungstätigkeit. Der für April 1986 geplante Prozeßbeginn mußte immer wieder verschoben werden, denn die Staatsanwaltschaft brachte zunächst nicht einmal eine Anklageschrift zustande." [29])

Auch Haim Cohn, ehemaliger Generalstaatsanwalt und später oberster Richter in Israel, hätte aus den vorgelegten Ermittlungsunterlagen "keine Anklage gegen Demjanjuk erhoben". [29])

Chefankläger Jona Blattmann stützt seine Anklage schließlich auf:

1.) Zeugen, die den "historischen Hintergrund der Ereignisse offenlegen",

2.) Zeugnisse von Überlebenden,

3.) Beweise, die die Identität des Angeklagten belegen sollen,

4.) den von den Sowjets übermittelten "Dienstausweis Demjanjuks aus dem Lager Trawniki",

5.) Widersprüche in Demjanjuks Alibis.

Versucht man zu komprimieren, so bleiben laut Aussagen des Staatsanwaltes: Zeugen als erstes Beweismittel. Richter halten sie normalerweise, zumal in Fällen lang zurückliegender Ereignisse und feindlicher Fronten für die unzuverlässigsten Beweismittel. Dann Dokumente und Widersprüche.

Gleich der erste Zeuge, der Vorsitzende der Jerusalemer Holocaust-Gedenkstätte Jad Washem, Jischak Arad, verstrickte sich im Kreuzverhör durch den US-Anwalt Mark O'Connor aus Buffalo, Indiana am Beispiel der Lagerpläne von Treblinka in Widersprüche, da sie ihm auch nicht genau bekannt seien. "Wenn ein solcher Experte", so Verteidiger O'Connor, "schon keine präzise Auskunft geben könne, sei das noch viel weniger von den Augenzeugen zu erwarten". — Auch das Bundesarchiv in Koblenz hatte bislang keinen authentischen Plan des Lagers Treblinka ermitteln können. [30]) [31])

Erschütternder Prozeß um die Schreckenstage von Treblinka:

Versteinert lauscht Demjanjuk den Zeugen des Grauens

Von Laszlo Trankovits

Jerusalem. John Demjanjuk muß Nerven aus Stahl haben. Versteinert und ohne sichtbare Regung lauscht der schwergewichtige Mann den grauenvollen Schilderungen von Augenzeugen aus dem Konzentrationslager Treblinka. Die israelischen Staatsanwälte beschuldigen ihn, der Mann zu sein, den die Zeugen als sadistischen KZ-Wächter, als blutrünstigen Peiniger von Frauen und Kindern, als brutalen Menschenschinder beschreiben. Das rundlich-rötliche Gesicht des 66jährigen gebürtigen Ukrainers bleibt auch unbewegt, als ehemaligen KZ-Insassen die Stimmen beim Schildern der Folterungen versagen, wenn Zeugen bei der Erinnerung an die Todesschreie aus den Gaskammern in Tränen ausbrechen.

John (Iwan) Demjanjuk soll der Mann sein, der die Gaskammern der Nazis in Treblinka bediente, in denen 870 000 Juden ermordet wurden. Wegen seiner Grausam-



Bewegende Szene im Jerusalemer Gerichtssaal: Eliah Rosenberg (r.), Zeuge im Prozeß gegen John Demjanjuk, will den Mann identifizieren, der als „Iwan der Schreckliche" im KZ Treblinka grausam herrschte. Die ausgestreckte Hand Demjanjuks weist er schroff zurück – „nachdem ich in seine Augen gesehen und erkannt habe, daß er es ist". Foto: dpa

Ein weiterer, viel Aufsehen erregender Zeuge war der 65-jährige Eliahu Rosenberg. Er gab zu Protokoll:

"In Treblinka lernten wir, daß kleine Kinder schneller brennen als Männer. Man kann sie mit einem Streichhölzchen anzünden. Deshalb befahlen uns die Deutschen, mögen sie verdammt sein, zuerst die Kinder auf die Verbrennungsgrube hinzulegen."

29) H.P. Rullmann aaO. S. 22 + 23.

30) *Süddeutsche Zeitung* 19.2.1987

31) Schreiben vom 30.9.1985 liegt uns vor.

Genau das Gegenteil von dem hatte einst der jetzige US-Professor Rudolf Vrba "gesehen". Unter Eid hatte er vor dem Gericht in Toronto erklärt, daß Kinder und Kleinkinder "auf Grund ihres höheren Wassergehaltes schlechter brannten als die Leichen der Erwachsenen, daher habe er deren Überreste am Boden der 6 Meter tiefen Verbrennungsgruben noch gesehen, nachdem alle übrigen Leichen schon bis zur Unkenntlichkeit verbrannt waren". 32)

Die Welt vom 27.2.1987 zitiert weiter:

"Der Zeuge Eliahu Rosenberg, der stockend dieses Unfaßbare von sich gibt, ist — wie auch der andere Zeuge Pinhas Epstein (61) — einer von denen, die das Todeslager von Treblinka überlebten. Sie wurden einer Gruppe zugeteilt, die die Leichen der Juden aus den Gaskammern in die Gruben tragen mußten — zuerst zur Verscharrung, später, nach einer Inspektion durch Himmler, zur Verbrennung.

Beim Lageraufstand im August 1943 waren sie unter den 50 Gefangenen, denen die Flucht gelang. ...*'Wie bin ich herausgekommen? Ich weiß nicht. ...'*

Kaum ein Auge bleibt trocken, als Epstein den Anblick beschreibt, der sich ihm bot, wenn er die Gaskammern öffnete und darin nicht nur die Leichen sah, sondern auch die Verstümmelungen, die der Angeklagte, 'Iwan der Schreckliche', noch vor der Vergasung vorgenommen haben soll.

***'Da gab es Köpfe mit ausgestochenen Augen, Mädchen mit abgetrennten Brüsten, schwangere Frauen mit aufgeschlitzten Bäuchen, wo die ungeborenen Kinder an der Nabelschnur heraushingen'*, sagt der Zeuge, *'der Verstand kann so etwas gar nicht erfassen.'* "**

Der Zeuge weiß nicht, wie ihm die Flucht aus Treblinka gelang, "der Verstand kann es nicht erfassen", was er erzählt, — mit solchen Sprüchen liefert der Zeuge einen Angeklagten ans Messer, von dem er behauptet, ihn nach 45 Jahren "wiedererkannt" und gesehen zu haben, wie "Iwan der Schreckliche" zu einer Gruppe jüdischer Gefangener gegangen war und einem nach dem anderen den Schädel gespalten habe. Anderen Gefangenen habe er mit einem Eisenrohr die Füße zerschmettert. ... Epstein wörtlich:

"Einmal kam ein kleines Mädchen, nicht älter als 12 Jahre lebendig wieder aus der Gaskammer. Es schrie nach seiner Mutter. Iwan befahl einem Gefangenen, das Kind zu vergewaltigen und dann zu erschießen." 33)

Der Auftritt auch des Zeugen Epstein war bühnenreif. In Aussagen früherer Jahre wußte er weder etwas von Gaskammern noch von einem "Iwan dem Schrecklichen" in Treblinka. 33)

Der Verteidigung war es gelungen, ein Protokoll des Zeugen Rosenberg vom 24.12.1947 aus Wien vor dessen Ausreise nach Israel vorzulegen, das auf jeder Schreibmaschinenseite die Unterschrift dieses Zeugen trägt. In diesem Protokoll heißt es bei Schilderung eines Häftlingsaufstandes am 2.8.1943:

"Daraufhin stürzten einige Leute in die Baracken der ukrainischen Wache, wo unter anderem auch der Ukrainer Iwan schlief, und erschlugen die Ukrainer mit Schaufeln. Diese hatten Nachtdienst gehabt und waren deshalb besonders müde, so daß sie nicht schnell genug erwachten. Andere Leute liefen, nur mit Schaufeln und Gabeln bewaffnet, zu den anderen Deutschen und Ukrainern, die noch an einigen Punkten des Lagers stationiert waren und überwältigten diese nach kurzem Handgemenge." 34)

Der benannte "Iwan" war nach Schilderung dieses Eliahu Rosenberg der besagte "Iwan der Schreckliche", der Seiten zuvor eine "besondere Freude" daran gehabt haben soll, den Juden die Schädel zu spalten, Nase und Ohren abzuschneiden, Frauen mit einem Säbel in die Geschlechtsteile zu stoßen, junge Frauen zu vergewaltigen usw. Nach Aussage dieses Zeugen Rosenberg war nicht nur Iwan tot, sondern bis auf ganz, ganz wenige alle anderen auch. So z.B. alle Juden, die den Lagerkomplex Treblinka — ca. 83 km von Warschau entfernt — "mitten im Wald ausroden mußten". Um diese "Zeugenaussage" vom 24.12.1947 in Wien weiter zu charakterisieren, sei aus den 12 eng beschriebenen Maschinenseiten noch erwähnt:

Als E. Rosenberg am 20.8.1942 nach Treblinka kam, lagen bereits "Berge von Gold und Geld auf einem Haufen zusammengeschichtet", lagen bereits "Zehntausende von Leichen" in einer 300 Meter entfernten, "etwa 120 m langen, 15 m breiten und 6 m tiefen Grube". Da hatten die drei (in einem Gebäude aus Ziegelsteinen befindlichen) "wohnzimmergroßen Gaskammern, in die 400 Menschen gepreßt wurden", "an der Decke ein kleines, luftdicht abgeschlossenes und nicht zu öffnendes Fenster, durch das der Mann blicken konnte, der die Gaszufuhr (Dieselabgase) regelte". Eine Seite weiter — Seite 5 — schildert er, daß "man" durch dieses Fenster "nicht sehen konnte, ob die Menschen schon tot waren". Da gab es zwei Deutsche, die an einer Falltür lauschten, ob noch Schreie zu hören waren. Wenn dies nicht mehr der Fall war, "dann wurden die Falltüren (Mehrzahl!) schnell geöffnet und die Vergasten herausgeholt".

"Da wir ziemlich nahe den Falltüren standen, wurden einige von uns durch den herausströmenden Rauch vorübergehend betäubt und drohten auch teilweise vor Entsetzen über das sich ihnen bietende Bild ohnmächtig zu werden. Sie wurden jedoch durch die Peitschenhiebe der wachhabenden SS rasch wieder zum Bewußtsein gebracht. Die Leichen der Ermordeten waren furchtbar anzusehen. Die Körper waren stark aufgedunsen, die Haut grauweißlich und löste sich leicht, so daß sie oft in Fetzen herunterhing. Die Augen waren herabgequollen und die Zunge

32) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 25, S. 33.

33) H.P. Rullmann aaO. S. 163 + 164.

34) Dieses Protokoll vom 24.12.1947 liegt uns vor. Es trägt auf Blatt 1 und 12 je einen Stempel "Jewish Historical Documentation — Vienna — Jüdische Historische Dokumentation", ist auf jeder Seite unterzeichnet von Elias Rosenberg (auch er hat seinen Vornamen verändert) und auf Seite 12 zusätzlich T. Friedman. Es ist überschrieben mit "Tatsachenbericht" und trägt einen Querstempel mit der Nummer 224.
Inzwischen hat auch H.P. Rullmann, aaO. S. 133 - 144, dieses Protokoll abgedruckt.

hing aus dem Mund.

Unsere Aufgabe war es nun, die Toten auf Holztragen im Laufschritt zu einer etwa 120 m langen, 15 m breiten und 6 m tiefen Grube zu schleppen. ..."

Obgleich "von September bis November 1942 jeden Tag ein Transport von 4.000 - 11.000 Mann ankam", bestand die Lagermannschaft nur aus "ca. 30 deutschen SS-Männern und 110 Ukrainern", deren Ausrüstungen aus Pistolen, Gewehren und Stöcken bestand; andere Waffen jedenfalls hat E. Rosenberg nicht benannt, wohl hingegen eine Handgranate bei den späteren Aufständischen.

"Nach Angaben der SS-Wachen in Treblinka sind insgesamt 2 ¼ bis 2½ Millionen Juden dort vergast worden.

Unter den Angekommenen waren 2 Transporte zu je 70 Zigeunern. Während bei einem Transport von 5.000 - 6.000 Juden eine normale Besatzung von 50 Ukrainern notwendig war, um die nötige Ruhe aufrechtzuerhalten, rückten bei diesen Transporten sämtliche Wachtposten der SS und Ukrainer aus, um die Zigeuner zu überwältigen. Dieselben wehrten sich mit allen Kräften ... und beinahe wäre es ihnen geglückt, aus dem Lager auszubrechen. Ihr Tod war furchtbar. Es dauerte fast eine volle Stunde, bis sie in den Gaskammern erstickt waren. ...

Kurze Zeit darauf wurden neue Gaskammern gebaut, in denen bis zu 12.000 Menschen Platz hatten."



John Demjanjuk is cheerful as Jewish police take him handcuffed into court.
John Demjanjuk ist heiter, als ihn jüdische Polizei mit Handschellen ins Gericht führt.

■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡■‡

Damit ist jener "Zeugenbericht" freilich immer noch nicht zu Ende. "Himmler kam zur Inspektion", und dann wurden alle Leichen wieder "mit Baggern" ausgegraben und auf Scheiterhaufen geschichtet, während "neben den Feuern Juden mit Heugabeln standen, die die herabfallenden Leichenstücke in das Feuer werfen mußten".

Das alles muß so perfektioniert "durchgeführt" worden sein, daß der Roten Armee bei Eroberung des "abgerissenen und eingeebneten" Lagerkomplexes weder Spuren in die Hände gefallen sind noch beteiligt gewesene Häftlinge mit Ausnahme von ihm und Epstein, auch keine Ukrainer, die "den Aufstand" überlebt haben. Die kommunistisch-polnische Regierung "wußte" jedoch auch etwas. Sie leitete dem Nürnberger Tribunal ein "Dokument" zu, das dann die Signatur PS-3311 bekam: Es legte "den historischen Tatbestand" offen, daß die Deutschen in Treblinka "die Juden mit heißem Dampf getötet" haben.

"Da gab es einen Kesselraum, in dem Wasser gekocht und der heiße Dampf per Röhrensystem in die Kammern geleitet wurde. Nach einigen Minuten war alles vorbei. ... Hinter dem Gebäude befand sich die Küche für die Grab-Schaufler."

Man prüfe im Band 32 der Protokolle des Nürnberger Militärtribunals nach! Eliahu Rosenberg ist dort nicht verzeichnet. — Jeder konnte solcherart Lügen von sich geben, soviel er wollte. Die alliierten Weltmächte waren an solchen Lügen "interessiert". Die widerspruchslose Aufnahme derartiger "Dokumente" in die "Gerichtsakten" beweist dies zur Genüge.

Doch zurück zu "Iwan dem Schrecklichen". Er, der auf den Zuruf: "Los, Iwan, Wasser!" den Dieselmotor zwecks Freigabe von Auspuffgasen angeworfen haben soll, ist ja nun seit dem 2.8.1943 tot. E. Rosenberg hat dies tatsächlich unterschrieben; ja, seine Unterschrift sei echt. Doch der im Ruhestand lebende Hafenarbeiter E. Rosenberg weiß eine Ausrede: Seine Äußerungen vor dem "Nazi-Jäger" Tuvia Friedman hätten sich seinerzeit auf Erzählungen von Leidensgenossen gestützt, die mit ihm geflüchtet seien. Er habe auf jiddisch berichtet, das Protokoll hingegen sei auf polnisch niedergeschrieben worden, was er dann nicht mehr gelesen habe. Schon beim "Treblinka-Prozeß" in Düsseldorf habe er mehrere der angeblich Toten des Aufstandes auf der Anklagebank wiedergetroffen. "Da sei ihm klargeworden, daß die Geschichte von der blutigen Rache an den Aufsehern Prahlerei gewesen sei". — Was sonst noch ungenau, fragwürdig, frei erfunden, "Prahlerei" in dem Protokoll gewesen sei und wie es überhaupt mit der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen ausschaute, blieb unerörtert. Schließlich war der Ohnmachtsanfall seiner Frau auf der Zuschauerbank ebenso wie sein eigener im Zeugenstand "Beweis" genug für das schwere Leid, das ihm widerfahren war. [35])

Auch in diesen Aussagen ließe sich noch manches überprüfen, denn Tuvia Friedman, der schon als frühzeitiger "Nazijäger" jüdische Spezialmannschaften kommandierte, die verdächtige Personen entführten und oft an Ort und Stelle liquidierten, lebt noch. Doch er, der nach 1945 die Dokumentenabteilung der jüdischen Agentur in Wien geleitet und E. Rosenberg vernommen hatte, will sich an nichts mehr erinnern, keine Widersprüche aufklären, sich nicht in den Demjanjuk-Prozeß hineinziehen lassen. Als seine Zeugeneinvernahme beantragt war, verweigerte er die Aussage und erklärte, er sehe sich in seinem Leben bedroht und wolle lieber in die USA auswandern. [36])

35) *Süddeutsche Zeitung* 27.2.1987.

36) H.P. Rullmann aaO. S. 145.

Doch zum nächsten Punkt: Dem "Schlüsseldokument", dem "Dienstausweis No. 1393 aus Trawniki", den die Sowjetunion "nach Fürsprache des Erdöl-Millionärs und Sowjetkenners Armand Hammer"[37] "im Original" zur Verfügung gestellt hat.

Dieser Ausweis hat indessen seine Sonderheiten:

1) Anstatt "ß" ist "ss" gedruckt: "Grösse, Fusslappen, Essgeschirr";

2) die Größe des Angeklagten ist falsch eingetragen. Der jetzt 67jährige ist 1,80 m groß, im Ausweis ist 1,75 m vermerkt. Demjanjuk konnte jedoch nach seinem 23. Geburtstag nicht mehr gewachsen sein.

3) der Ausweis zeigt Demjanjuk in der ehemaligen Uniform der Roten Armee, anstatt in der von den Wlassow-Truppen getragenen;

4) der Ausweis hat einen unrealistischen, nicht auf das Ausweisfoto übergreifenden Stempel;

5) er hat keinerlei Hinweis auf Treblinka, dafür jedoch auf Sobibor; Trawniki war ein Ausbildungslager für fremdländische Wachmänner zum Schutz landwirtschaftlicher Güter in Polen, die von Volksdeutschen verwaltet wurden, sowie von Lagerhäusern und Brücken;

6) er enthält keinen Ausstellungsort und kein Ausstellungsdatum;

7) Als Dienstausweis hätte er auch die Unterschrift des Empfängers tragen müssen, was nicht der Fall ist;

8) Dienstausweise für fremdländische Wachmänner waren auf 3 Monate befristet. — Diese — wie überhaupt jedwede — Gültigkeitsdauer wird vermißt;

9) Es fehlt die Druck-Registriernummer;

10) Nachträgliche handschriftliche Eintragungen in einen Ausweis waren untersagt. Ein völlig unmöglicher Zustand wäre — wie es jedoch der "Demjanjuk-Ausweis" vorsieht —, hätte sich Demjanjuk die Aufenthaltsorte durch handschriftliche Eintragung selbst "beglaubigen" können;

11) Als Wachmann soll Demjanjuk laut "Ausweis" wohl Socken, Schnurschuhe, Bluse (?), Mantel empfangen haben, aber kein Gewehr. Wie reimt sich das zusammen?

12) Das Dienstsiegel der Lagerkommandantur stimmt nicht mit dem Siegel der Fotokopie überein, wie Heinrich Schäfer, der ehemals in der Verwaltung des Lagers Trawniki tätig war, eidesstattlich bekundete.[38]

37) *Der Spiegel*, 9/1987, S. 151.

38) H.P. Rullmann aaO. S. 123.

13) Schreibfehler enthält auch der Stempel auf der Rückseite des "Ausweises":

Wird der Inhaber ausserhalb des angegebenen Standortes angetroffen ist er fest zu nehmen und der Dienststelle zu melden.

Statt "ß" = "ss", fehlendes Komma zwischen "angetroffen ist" und "fest zu nehmen" anstatt "festzunehmen".

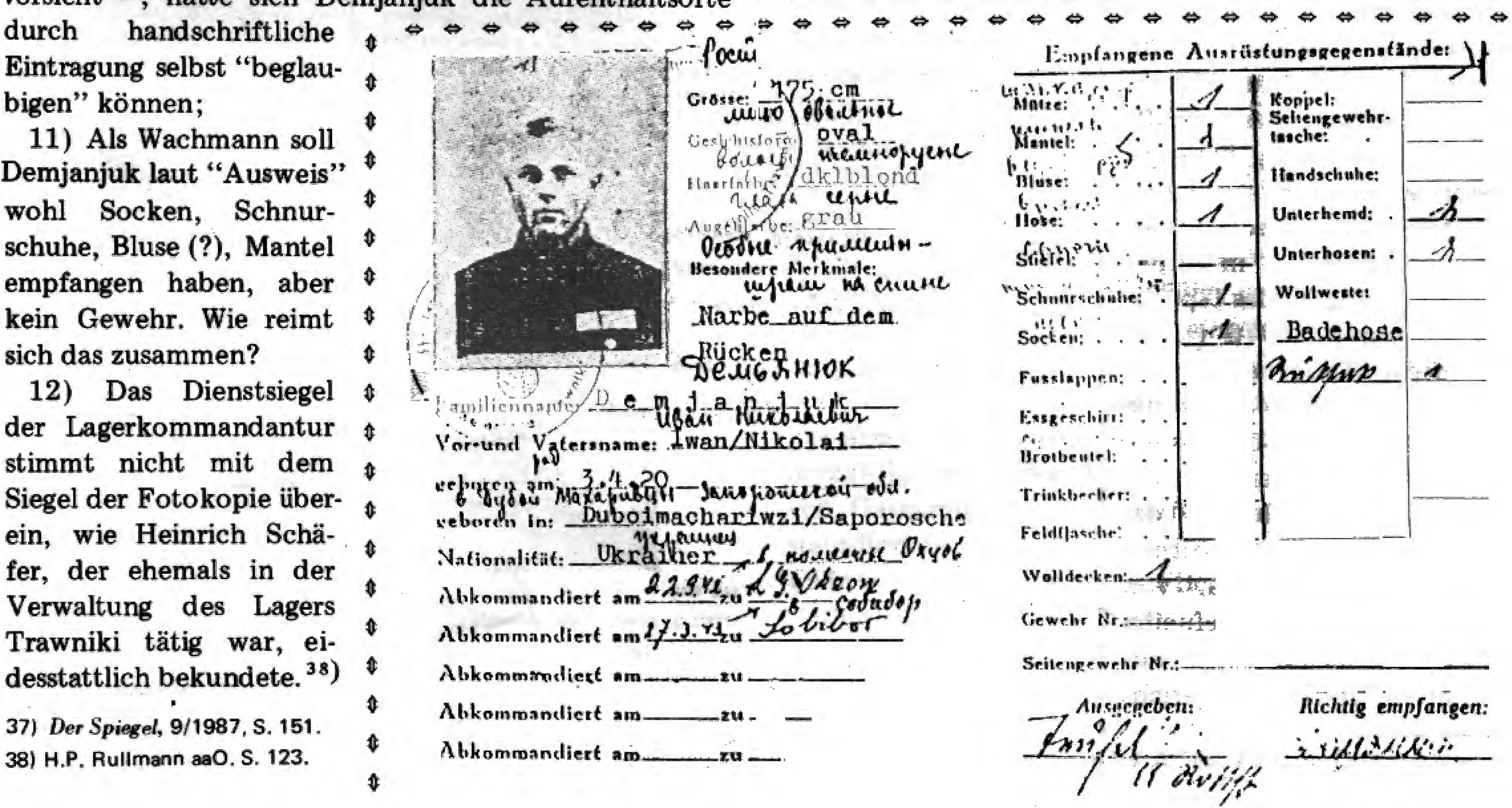
14) Falsches deutsch ist ausgedruckt in : "Abkommandiert am ... zu". Anstatt "zu" hätte es "nach" heißen müssen, denn der Ausweisinhaber sollte ja nicht zu einer Person (zu jemandem), sondern in einen Ortsbereich (also nach Sobibor z.B.) abkommandiert werden.

15) Das Foto Demjanjuks weist rechts zwei Heftklammerlöcher auf, was beweist, daß das Foto einer anderen Akte entnommen worden ist.

16) In der Vergrößerung erweisen sich sämtliche Pünktchen auf ü und ä sowie sämtliche SS-Runen als handgemalt. Auf das vielfach eigentümlich schräg gemalte "t" sei ebenfalls hingewiesen.

Diese Fehlerquote reicht. Sie weist diesen "Ausweis" als Fälschung des KGB aus. Doch der Richter wies die Verteidigung zurecht: Nicht der KGB sitze auf der Anklagebank, sondern Demjanjuk! — Das Bundes-Militärarchiv teilte uns am 9.2.1987 mit:

"Ein ähnlicher Ausweis — für einen ukrainischen Hilfspolizisten — konnte in den Beständen des Militärarchivs und, soweit hier bekannt ist, auch bei der Hauptdienststelle des Bundesarchivs in Koblenz und bei der Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster nicht aufgefunden werden, auch nicht (zu Vergleichszwecken) als Blanko-Formular. Ähnlich schwierig dürfte der Nachweis sein, daß Herr Demjanjuk schließlich zur 14. SS-Div. gekommen ist. Kriegstagebücher von dieser Division oder einer



Grösse: 175 cm

Gesichtsform: oval

Haarfarbe: dklblond

Augenfarbe: grau

Besondere Merkmale: Narbe auf dem Rücken

Familienname: D e m j a n j u k

Vor-und Vatersname: Iwan/Nikolai

geboren am: 3.4.20

geboren in: Duboimacharlwzi/Saporosche

Nationalität: Ukrainer

Abkommandiert am 22.9.42 zu L.G. Okszow

Abkommandiert am 27.3.43 zu Sobibor

Abkommandiert am ______ zu ______

Abkommandiert am ______ zu ______

Abkommandiert am ______ zu ______

Empfangene Ausrüstungsgegenstände:

Mütze:	1	Koppel:	
Mantel:	1	Seitengewehrtasche:	
Bluse:	1	Handschuhe:	
Hose:	1	Unterhemd:	2
Stiefel:		Unterhosen:	2
Schnurschuhe:	1	Wollweste:	
Socken:	1	Badehose	
Fusslappen:			1
Essgeschirr:			
Brotbeutel:			
Trinkbecher:			
Feldflasche:			

Wolldecken: 1

Gewehr Nr.:

Seitengewehr Nr.:

Ausgegeben: Richtig empfangen:

ihrer Einheiten liegen nicht vor. Die Personalunterlagen bei der Deutschen Dienststelle (WAST) in Berlin und selbst beim US Document Center in Berlin werden zumindest lückenhaft sein oder aber ganz fehlen, da aufgefundene Personalnachweise von Kriegsgefangenen, Legionären und sog. landeseigenen Einheiten 1945 von den Besatzungsmächten in die jeweiligen Herkunftsländer gebracht worden sind. ..."

Doch was besagt das alles! Man hat schließlich seine Gutachter, die von Prozeß zu Prozeß reisen, wie z.B. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, "den Berliner Historiker", nachgewachsenen Absolventen der Deutschen Hochschule für Politik, Geburtsjahrgang 1929:

"Der Berliner Historiker Wolfgang Scheffler, der bereits in mehr als 50 Naziverbrechen-Prozessen als Experte auftrat, sagte aus, nach seiner Begutachtung sei der Ausweis echt. Es wäre fast eine Sensation, wenn er gefälscht wäre, meinte Scheffler. Wenn jemand dieses Dokument hätte fälschen wollen, hätte er übernatürliche Fähigkeiten besitzen müssen." 39)

Es ist schon unglaublich, was dieser "Sachverständige" von sich gab! "Übernatürliche Fähigkeiten" hätten erforderlich sein sollen; als ob Staatsorgane nicht etwa einen Ausweis eines anderen Staates fälschen könnten, den Beauftragte eines anderen Staates o h n e solche "übernatürlichen Fähigkeiten" ganz einfach mit Papier, Foto, Stempel und ein paar Schriftzeichen sogar in Massen, in Eile, mit provisorischen Mitteln in Kriegszeiten — also mit durchaus nicht perfektionierten Mitteln! — hatten bzw. hätten erstellen können! Solches wagte Wolfgang Scheffler unter Eid zu äußern, obgleich er kein einziges Vergleichsexemplar zur Hand hatte und somit gar nicht wissen konnte, ob es solche Ausweise überhaupt je gegeben hatte!

ten, "die insgesamt 7.000 kg wiegen", also jeder solcher prall gefüllte, auf beigefügten Bildszenen sichtbare Sack knapp mehr als nur 154 Gramm! (Vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 31, S. 16 + 15).

Am 10. Juli 1987 berichtete die *Allgemeine jüdische Wochenzeitung:*

"Nach einer kurzen Unterbrechung des Verfahrens, die nötig geworden war, um Zeugen im Ausland zu vernehmen, trat das Gericht Ende Juni wieder in Jerusalem zusammen, um den letzten Zeugen der Anklage, einen amerikanischen Experten für Papier- und Dokumentenanalyse, zu Wort kommen zu lassen.

Nachdem auch dieser Gutachter die Echtheit des Trawniki-Dokuments bestätigt hatte, war es an der Verteidigung, den bisherigen Prozeßverlauf aus ihrer Sicht zu bewerten, bevor das Verfahren mit der Vernehmung der Entlastungszeugen seinen Fortgang nimmt. In einem in der israelischen Rechtsgeschichte ziemlich ungewöhnlichen Schritt beschloß das israelisch-amerikanische Verteidigerteam, auf sofortige Einstellung des Verfahrens zu plädieren, da die von der Anklage präsentierten Zeugen und Beweise allesamt widersprüchlich seien und die Schuld des Angeklagten in keinem Punkt erhärtet hätten. Der israelische Verteidiger Demjanjuks, Yoram Sheftel, versuchte in einem fünfstündigem Plädoyer das Gericht davon zu überzeugen, daß es keinen Grund gebe, die Anklage weiter aufrechtzuerhalten."

Das Gericht hat diesen Antrag abgelehnt. Der Prozeß geht weiter.

Gewiß haben wir über diesen Prozeß noch nicht alles erfahren, doch was uns bereits zur Kenntnis gekommen ist, reicht bereits für eine Beurteilung sowohl des historischen Hintergrundes als auch der hinter diesem Prozeß betriebenen Politik.

Dringend zur Lektüre empfohlen wird das Buch von R.H. Shultz + R. Godson, "Desinformatsia, Active Measures in Soviet Strategy", Washington, D.C. 1984, (Pergamon-Brassey's).

Dieser "Sachverständige" + "Gutachter" ist uns schon mehrfach übel aufgefallen. Z.B. mit seiner "wissenschaftlichen" Abhandlung "Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern" in der Wochenzeitung "das parlament" vom 8.5.1976 (Vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 2, S. 30 ff); zuletzt, als er die Zusammensteller des sowjetischen Films über die "Befreiung von Auschwitz" dahingehend "wissenschaftlich beraten" hatte, u. a. von 45.293 in Auschwitz gefundenen, mit "Frauenhaaren" vollgestopften "Ballen" zu berich-

Raum für Anmerkungen der Dienststelle:
INHABER DIESES AUSWEISES
...ERHALB DES ANGEGEBENEN STAN...
... ANGETROFFEN IST ER FE...T...
...NEHMEN UND DER DIENSTSTELLE ZU MELDE...

Der Beauftragte des Reichsführers-SS
für die Errichtung der SS- und Polizeistützpunkte
im neuen Ostraum.
DIENSTSITZ LUBLIN
AUSBILDUNGSLAGER TRAWNIKI

Dienstausweis Nr. 1393

Демьянюк Иван

Der Demjanjuk, Iwan
(Name des Inhabers)

Ist in den Wachmannschaften des Beauftragten des RF-SS für die Errichtung der SS-und Polizeistützpunkte im neuen Ostraum als Wachmann tätig.

i. A.

SS-Hauptsturmführer

39) *Süddeutsche Zeitung*, 8.4.1987, S. 2.

Henry Roques

– Frankreichs "Gerstein-Bericht"-Analytiker

"40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges brauchen die Deutschen eine neue Darstellung gewisser Tabu-Themen, die bislang nicht objektiv, sondern rein ideologisch und dogmatisch abgehandelt und dargestellt wurden. ....

In der Frage der Gaskammern, die dazu gedient haben sollen, gewisse Gruppen von Verschleppten massenweise zu vernichten, wird stets zuallererst der Gerstein-'Bericht' angeführt, der als angeblicher Beweis dienen soll. Dieses Dokument stellt somit eines der wesentlichen Grundlagen für die Beweiskette des Vorhandenseins von Gaskammern dar, mit deren Hilfe Menschen umgebracht worden sein sollen. Daher verdient dieses Dokument eine überaus aufmerksame und genaue Untersuchung. Die habe ich vorgenommen. ... In meiner Doktorarbeit weise ich nach, daß gewisse Fassungen seiner Zeugenaussage nicht von ihm geschrieben, sondern daß sie mehrere Monate nach Kriegsende gemacht worden sind.

Am 30. Januar 1946 hatte es das Alliierte Militärtribunal in Nürnberg sogar abgelehnt, den 'Bericht' als Beweisstück zu den Akten zu nehmen, obwohl die Vertreter der Siegerjustiz hinsichtlich der Güte der vorgeschlagenen Beweisstücke nicht gerade strenge Maßstäbe angelegt haben."

Seit Jahrzehnten haben sachunkundige, jedoch mit großer Publikumsreichweite ausgestattete, sich als Historiker ausgebende Publizisten in der "Holocaust"-Beweisführung nahezu unisono den Kurt-Gerstein-Bericht als sogenanntes "Schlüsseldokument" an die Brust genommen. Er soll die auch unabhängig von Auschwitz durchgeführte "Endlösung der Judenfrage" mittels Gaskammern "beweisen". Dies geschah in nicht nachlassendem Eifer jahrzehntelang, obgleich gerade diese "überlieferten Schriftstücke" ganz außergewöhnliche, zur Vorsicht mahnende Merkmale aufwiesen:

Kurt Gerstein, ehemaliger Obersturmführer im Hygiene-Institut der Waffen-SS in Berlin, war unmittelbar vor Kriegsende von rachedurstigen Resistance-Kämpfern gefangengenommen und am 24. April 1945 in das Pariser Gefängnis Cherche-midi eingeliefert worden. Zwei Tage später bereits war er "erhängt aufgefunden" worden. Zu keinem der später als von ihm stammend ausgegebenen Schriftstücke konnte er mehr Stellung nehmen. Über die Art seiner Verhöre ist nichts bekannt geworden.



Dr. Henry Roques, geb. 1920 in Lyon, schloß sein Studium an der Universität in Nancy als Diplom-Ingenieur ab. Sein politischer und publizistischer Einsatz kennzeichnet ihn seit Jahren als nationalbewußten französischen Europäer. Seine wissenschaftliche Analyse der "Geständnisse des Kurt Gerstein" wurde zwar als "sehr gut" bewertet, doch führte der daraufhin einsetzende politische Druck dazu, ihm erneut die Doktorwürde abzuerkennen. Henry Roques gibt sich damit jedoch nicht zufrieden.

Der Inhalt des sogenannten "Gerstein-Berichtes" strotzt von einer Fülle Unmöglichkeiten, so daß jeder ernsthafte Forscher allein schon deretwegen ein solches "Dokument" hätte verwerfen müssen. So sollen z.B. in Belzec in einem Raum von 25 qm 700 bis 800 Menschen vergast worden sein, was bedeutet, daß 28 - 32 auf 1 qm hätten stehen müssen, was maximal nur 9 - 10 eventuell könnten. So sollen allein in Belzec und Treblinka 25 Millionen Juden vergast worden sein. Kleider und Wäsche seien 35 - 40 Meter hoch (das entspricht 10 - 12 Stockwerken) gestapelt gewesen sein. Gruben für die Leichen seien 12 Meter tief (3 - 4 Stockwerke) gewesen usw.. [40]

Offensichtlich angeregt durch diese Genesis auf der einen und den diesem Bericht in der Literatur zugewiesenen Stellenwert auf der anderen Seite hat sich ein französischer Ingenieur bemüßigt gefühlt, diese "Dokumente" in einer Doktorarbeit eingehend zu analysieren. Den letzten Anstoß hierfür gab noch eine am 21.2.1979 von ***Le Monde*** abgedruckte "Erklärung von Historikern" mit den Unterschriften von 34 französischen Gelehrten, derzufolge es "keine Debatte über das Vorhandensein von Gaskammern geben dürfe", weil u.a. ja der Gerstein-Bericht als "charakteristisches Beispiel aus einer Fülle von übereinstimmenden Beispielen" deren Existenz "offenkundig" gemacht habe.

Dieser Ingenieur ist Henri Roques, 66-jährig. Er erhielt für diese Dissertation mit dem Titel: "Die Ge-

[40]) in den *Historischen Tatsachen* ist der Gerstein-Bericht schon mehrfach abgehandelt worden. Siehe Registerheft Nr. 25 a "Gerstein-Bericht".

ständnisse von Kurt Gerstein — vergleichende und kritische Untersuchungen mehrerer Versionen" am 15.6.1985 den Doktortitel mit dem Prädikat "sehr gut". In dieser Doktorarbeit hat er nicht nur hinterlassene Berichte, oder solche, die Gerstein zugeschoben werden, Vernehmungsprotokolle usw. analysiert, sondern auch die bisherige Handhabung dieser Schriftstücke durch die gegenwärtigen Zeitgeschichtenschreiber. Es dauerte eine Weile, bis in der französischen Öffentlichkeit die vom Kenner der Materie erwartete Erregung einsetzte, die sogar den Minister für Forschung und Hochschulwesen zur Stellungnahme in die Pariser Nationalversammlung zwang. Dort erklärte er:

"Alle Mitglieder der Regierung sind zutiefst verletzt und empört über Behauptungen, die die Existenz der Gaskammern in Frage stellen." 41)

Die Presse berichtete weiter:

"Die Abgeordneten der extrem rechten Nationalen Front waren die einzigen, die keine Hand zum Beifall rührten." 42)

Dabei hatte dieser — nunmehr als "Nazi-Ideologe in der Maske des wissenschaftlichen Biedermannes" apostrophierte — Henri Roques gar nicht "die Existenz der Gaskammern in Frage gestellt", sondern nur den "Gerstein-Bericht" als "grundlegendes Dokument" mit Beweiskraft für Belzec und Treblinka verworfen. So antwortete Henri Roques in der *Le Monde* am 20.6.1986:

"Wenn es stimmen sollte — wie diejenigen, die mich verurteilen, behaupten —, daß eine Fülle von Beweisen für die Realität der Vergasungen in den deutschen Lagern vorhanden sei, dann kann ich mir kaum die Entrüstung erklären, die durch die Arbeit eines Forschers hervorgerufen wird, der doch höchstens dargelegt hat, daß gewisse Historiker dem 'Gerstein-Bericht' zu viel Vertrauen geschenkt haben."

Oder an anderer Stelle:

"Wenn ich einen der Grundsteine eines schönen Gedankengebäudes ins Wanken bringe, und andere daraufhin sagen, die ganze Konstruktion bricht zusammen, kann ich nichts dafür." 43)

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 16.6.1986 kommentierte den Fall unter dem Titel: "Einen Doktorhut für den Auschwitz-Lügner — Französischer Amateur-Historiker stellt abenteuerliche These über Judenmorde auf" (!) u.a. so:

"Roques ist der dritte Franzose (vor ihm: Paul Rassinier + Prof. Robert Faurisson), der mit der öffentlichen Infragestellung des Völkermords der Nazis an den Juden eine öffentliche Empörung auslöste, aber der erste, der für seine Lügenkonstruktion eine wissenschaftliche Auszeichnung erhielt."

Nun denke aber niemand, die Redakteure der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* hätten sich nun mit der Arbeit von Henri Roques befaßt und auf Grund des Studiums dieser Arbeit Lügen festgestellt und nachgewiesen. Nein, das braucht ein Journalist nicht. Es genügt, das, was "allgemeinkundig" ist, polemisch zu unterstreichen und das, was unerwünscht ist, von oben herab abzukanzeln. So einfach ist das für einen Journalisten. Nun, Richter — so unsere Erfahrung — machen das auch zuweilen so, und erst die Politiker!

In Frankreich hat inzwischen der Minister für Hochschulbildung, Alain Devaquet, die Zuerkennung des Doktorgrades an Henri Roques annulliert. Es sei festgestellt worden, daß der Ingenieur bei der Einschreibung in Nantes nicht die vorgeschriebenen Fristen eingehalten habe, der Historiker Thierry Buron der Anhörungssitzung nicht beigewohnt habe, die Tonbandaufzeichnungen der Anhörungssitzung verschwunden seien und Roques nicht in Moderne Literatur geprüft worden sei, obgleich er seine These in dieser Disziplin vorgetragen habe. Der Vositzende des Prüfungsgremiums, Professor Riviere, wurde seines Amtes enthoben.

Mit dem Inhalt der Arbeit haben sich diese Entscheidungsträger n i c h t auseinandergesetzt.

Man sollte es sich bei Prüfung dieses Gesamtkomplexes auf keinen Fall so leicht machen, wie Simone Veil, geb. Jacob, mehrjährige Vorsitzende des Europaparlamentes, die gegen Kriegsende in Auschwitz interniert gewesen war und zu den Überlebenden zählt. Sie qualifizierte die Arbeit von Henri Roques kurzerhand als "unerträglich" ab; ähnlich hatte sie sich vor einigen Jahren zum Fall Faurisson geäußert:

"Im Verlaufe eines gegen Faurisson angestrengten Prozesses, weil dieser das Vorhandengewesensein von Gaskammern leugnet, sind diejenigen, die den Prozeß angestrengt haben, gezwungen worden, den förmlichen Beweis für die Realität der Gaskammern zu erbringen. Nun weiß jedoch jedermann, daß die Nazis diese Gaskammern zerstört und systematisch alle Zeugen beseitigt haben." 44)

Selbst bei "zerstörten Gebäuden" hätten Beweise für das Vorhandengewesensein von "Gaskammern" vielfältig erbracht werden können, — zumal im Verlauf von über 40 Jahren und bei Unterstützung aller an solchen Beweisen interessierten Weltmächte! Und "Zeugen" haben sich ja reichlich zu Wort gemeldet!

Es bleibt in der Tat dabei: Diejenigen, die behaupten, es habe Gaskammern gegeben, sind in jedem Fall beweispflichtig! Zeugenaussagen alleine sind jedoch nicht ausreichend zur Festschreibung historischer Sachverhalte. Und Strafgesetze für Zweifler noch viel weniger.

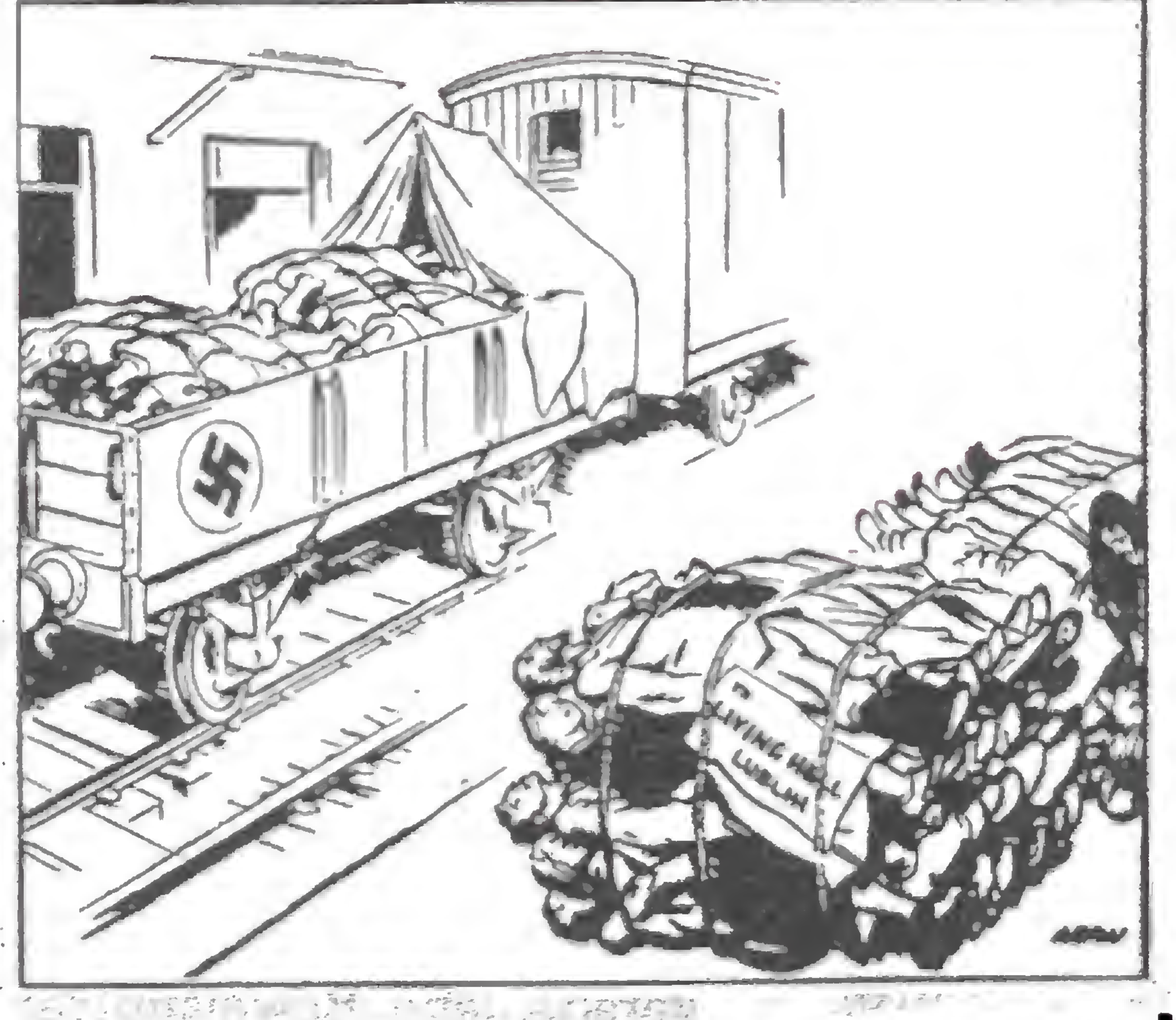
Die Herkunftslegenden und verschiedenen Versionen dieses "Berichtes" des Kurt Gerstein sind widersprüchlich, nicht überzeugend und während des Krieges ohne die geringste Resonanz geblieben.

41) *Rivarol*, 25.10.1985.
42) *Allgemeine jüdische Wochenzeitung*, 13.6.1986.
43) *Frankfurter Allgemeine* 16.6.1986.

44) *France — Soir — Magazine*, 7.5.1983, S. 7.
45) Inzwischen ist die deutsche Übersetzung mit dem Titel "Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein — Zur Problematik eines Schlüsseldokumentes" für 28,— DM lieferbar.

Rechts: Karikatur aus *London Evening Standard* vom 20. Januar 1940, *genau 2 Jahre vor der sog. "Wannsee-Konferenz"*, auf der angeblich die "Vernichtung der Juden" beschlossen worden sein soll; zu einem Zeitpunkt, da Adolf Hitler kurz vorher England erneut Frieden angeboten hatte, dieser aber von London abgelehnt worden worden war.

– Gewissenlose Greuelpropaganda, schon zu Beginn des zweiten großen Krieges!



Das Schicksal der Palästinadeutschen

Ein fast vergessenes Kapitel der Zeitgeschichte



Der Anschluß ist vorübergehend nicht erreichbar

Die Meldung, daß es in England elf Studenten gelungen sei, sich in eine Telefonzelle zu zwängen, spornte die Schüler der 8. Klasse des Gymnasiums in Karlsbad bei Karlsruhe an, den Rekord zu brechen. Sie probten immer neue Stapeltechniken, wobei sie darauf achteten, das Inventar der Zelle nicht zu beschädigen. Schließlich hatten sie den Dreh raus. Sechzehn Jungen und Mädchen paßten in den Kasten hinein. Jetzt hoffen sie, in das Guinness-Buch der Rekorde zu kommen. FOTO: ROLF DONECKER

56)

Vgl. Kurt Gerstein: 28 - 32 Personen auf 1 qm; Dr. Charles Sigismund Bendel: 25 Personen auf 1 qm. – *Historische Tatsachen* Nr. 29, S. 12 Bildtext + Nr. 5, S. 12.

56) *Die Welt*, 26.2.1979.

"An ein fast vergessenes Kapitel der Zeitgeschichte, das tragische Schicksal der Palästinadeutschen, erinnert die in den USA erscheinende Zeitung *Der Deutsch-Amerikaner*. Die in dem Beitrag enthaltenen Fakten sind dem Buch 'Uns rief das Heilige Land' von Paul Sauer entnommen.

Im 19. Jahrhundert siedelten sich Anhänger der 'Tempelgesellschaft', die in Württemberg entstanden war, und zu deren Förderern auch der Bundespräsidenten-Großvater Carl von Weizsäcker (württembergischer Ministerpräsident 1906 - 1918) zählte, im damals türkisch beherrschten Palästina an. Die Religionsgemeinschaft sah ihre Heimat an der Ursprungsstätte des Christentums. Fortan machten sie sich als Siedler um die Entwicklung Palästinas verdient und hatten auch gute Beziehungen zu den Einheimischen.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Palästinadeutschen in einem englischen KZ in Ägypten festgehalten, während des Zweiten Weltkrieges fielen zahlreiche der Deportation nach Australien zum Opfer.

Nach 1945 richtete sich der Haß zionistischer Extremisten gegen die Palästinadeutschen. Man beschimpfte sie als 'die fünfte Nazikolonne'. Die Deutschen konterten mit dem Hinweis: 'Wir möchten einen Juden sehen, dem von einem Templer ein Unrecht geschehen ist.'

Der *Deutsch-Amerikaner* berichtet:

"In der Nachkriegszeit boten den in Palästina verbliebenen Deutschen oft nicht einmal Bewachung und Stacheldraht Schutz vor Übergriffen. Mehrmals wurde wahllos auf Autos und auf die deutschen Häuser geschossen."

Am 22. März 1946 wurde Gotthilf Wagner, der 59jährige Bürgermeister der palästinadeutschen Siedlung Sarona, von Attentätern ermordet. Die Tat galt der Einschüchterung der Deutschen und sollte sie veranlassen, ihr Land abzugeben. Der *Deutsch-Amerikaner* fährt fort:

"Weitere Morde steigerten die Unruhe. Im November 1946 wurden zwei junge Deutsche, Mitscherlich (Vorname nicht bekannt) und Rudolf Müller erschossen. ... Zwei andere junge Männer, Wilfried Schumacher und Ruppert (Vorname nicht bekannt), wurden um jene Zeit in Haifa, wohin sie sich gewagt hatten, erschlagen. Ihre ein paar Tage später aufgefundenen gräßlich verstümmelten Leichen brachte man nach Waldheim (eine weitere palästinadeutsche Siedlung) und bestattete sie dort."

Schließlich mußten die Palästinadeutschen aufgeben, sie emigrierten. Den Ausschlag gab ein Beschluß der Londoner Regierung vom November 1946, in welchem den Templern 'unwiderruflich' mitgeteilt wurde, daß demnächst ihre Ausweisung stattfinden werde. Sie traten einen Teil ihres Besitzes an die Jewish Agency ab. Der andere Teil wurde von den britischen Mandatsbehörden enteignet und an die Stadtverwaltung Tel Aviv verkauft. Damit war das Problem der Palästinadeutschen endgültig gelöst." 57)

57) *Deutsche Nationalzeitung*, 25.9.1987

Zündel Revision

Das Revisionsverfahren von Ernst Zündel, Toronto/Kanada, — wir berichteten über die Erste Instanz im Heft Nr. 25 S. 30 ff —, hat sowohl für die Rechtsgeschichte in den westlichen Ländern als auch für die Geschichtswissenschaft eine beachtliche Bedeutung hinterlassen: die obersten Gerichte in Kanada haben es abgelehnt, den sogenannten "Holocaust", d.h. die bisherigen Darstellungen über die "Vernichtung von Millionen Juden" während des Zweiten Weltkrieges ungeprüft "von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen", wie dies dem Nürnberger Militärtribunal 1945/1946 oktroyiert worden war, und wie es nachfolgende Gerichte übernommen hatten. Das Supreme Court in Ontario hat sogar den Richter des Torontoer Gerichts ausdrücklich dafür gelobt, daß er den diesbezüglichen Antrag des Staatsanwalts abgelehnt und eine Untersuchung der Materie angeordnet hatte. Um es vorwegzunehmen: Die Einwände Ernst Zündels gegen eine unredliche Prozeßführung seitens des Richters Hugh Locke hatten beim Supreme Court in Ontario einstimmigen Erfolg, den auch das Supreme Court in Kanada bestätigt hat. Im Ergebnis muß "die Krone", sofern sie es unter den nunmehrigen Gerichtsbedingungen überhaupt noch will,[46)] den Prozeß noch einmal von vorn beginnen, wobei das Gericht genötigt ist, die deutschsprachigen Informationsquellen zuzulassen, den Verteidigungsexperten die gleichen Chancen einzuräumen wie den Anklagezeugen, tendenziöse Filme als Beweismittel abzulehnen und eine sachgerechte Faktenanalyse entsprechend der Anklage vorzunehmen.

Die Einwände Ernst Zündels bezogen sich u.a. auf die Punkte:

Richter Hugh Locke gestattete der Verteidigung nicht, Einspruch gegen die Wahl von ungeeigneten oder voreingenommenen Schöffen zu erheben,

er gestattete Experten der Anklage, Hörensagen-Informationen als historische Tatsachen auszugeben, einen Propagandafilm mit Spielfilmszenen, unwissenschaftlichem Kommentar und gefälschten Bildern als Dokumentarfilm vorzuführen;

er lehnte jegliche nicht-englisch-sprachige Literatur der Verteidigung zurück mit dem Argument, "diese könne man hier nicht lesen", und entzog auf diese Weise gerade jene Beweismittel, die Ernst Zündel zur Urteilsbildung wesentlich waren. Gleichermaßen lehnte Richter Hugh Locke sämtliche Fotos und Dias, die die Verteidigung einzubringen sich bemüht hat, ab;

Zeugen der Verteidigung hat er vielfach ohne sachliche Begründung die Experteneigenschaft verweigert und damit ihre Aussagen entwertet;

er belehrte und beeinflußte die Schöffen einseitig im Sinne der Anklage und schickte sie mehrfach aus dem Saal, um ihnen wesentliche Sachverhalte vorzuenthalten;

er ging sogar soweit, daß er die Schöffen anwies, dem Angeklagten keinen Glauben zu schenken, selbst wenn einwandfreie Quellen seine vorgetragene Meinung bestätigten, sondern seine Meinung lediglich zu vergleichen mit dem vorgeführten Film "Nazi-Konzentrationslager".

Mehrfach hat er den Schöffen erklärt, daß der Holocaust so abgelaufen sei, wie er ihn definierte.

Damit und in zahlreichen weiteren Einzelheiten hat er eindeutig seine Pflichten zur Unparteilichkeit verletzt und den eigentlichen Prozeßgegenstand: Nachweis für wissentliche Verbreitung von Falschinformationen bewußt beiseitegedrängt zugunsten der Beurteilung: Holocaust ja oder nein.

Verteidiger Doug Christie erinnerte die Richter im Supreme Court daran: die Staatsanwaltschaft hat weder den Beweis erbracht, daß Ernst Zündel etwas Falsches publiziert hat, noch, daß er gewußt habe, daß es Lügen seien — Bedingungen der Strafbarkeit. Richter Locke hatte auch in der Abschlußanweisung an die Schöffen darauf gar nicht mehr hingewiesen und somit die rechtliche Seite des Falles grob entstellt. In dem Schlußplädoyer des Staatsanwaltes waren die Schöffen noch mit den Worten verschüchtert worden, "ein Freispruch Zündels würde möglicherweise zu einem neuen Holocaust führen".

Das Supreme Court in Ontario rügte Richter Hugh Locke für die Einseitigkeit seiner Verhandlungsführung.

Der neue Instanzenweg wird den Angeklagten erneut enorme Summen Geld kosten, so daß dieser Fall nicht nur vom Gesichtspunkt der Geschichtswissenschaft zu betrachten ist, sondern als Beispiel für einen politischen Kampf mit dem Ziel der Existenzvernichtung gegenüber Zweiflern der propagierten Geschichtsdogmen.

46) Die Entscheidung ist inzwischen gefallen. Der Prozeß wurde im Januar 1988 wieder begonnen.

Neues aus Deutschland

"An die
Staatsanwaltschaft
Oxford-str. 19
D 5300 Bonn 1
Betr.: A n z e i g e
Ich möchte hiermit Anzeige gegen den Abgeordneten (Fraktion der Grünen), Christian Schmidt, wegen Verleumdung und Beleidigung stellen.

Herr Schmidt hat bei der öffentlichen Bundestags-Sitzung am 5. September 1985 gesagt:

"... indem die Feier zum 40. Jahrestag der Befreiung dazu genutzt worden ist, die Mörder wieder hoffähig zu machen, Wehrmacht und Waffen-SS wieder aufzuwerten. ..." (Laut Stenografischem Bericht)

Persönlich hörte ich am Fernsehgerät:

'... Herr Bundeskanzler, Sie haben am 8. Mai 1985 die Mörder der Wehrmacht und der Waffen-SS wieder hoffähig gemacht!'

Ich fühle mich als ehemaliger Angehöriger der deutschen Wehrmacht, mit mir wahrscheinlich Millionen anderer, auf das tiefste beleidigt und als Mörder verleumdet!"

Unterschrift den 19. Sept. 1985

■*

§ 36 StGB

"Parlamentarische Äußerungen. Mitglieder des Bundestages, der Bundesversammlung oder eines Gesetzgebungsorgans eines Landes dürfen zu keiner Zeit wegen ihrer Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die sie in der Körperschaft oder in einem ihrer Ausschüsse getan haben, außerhalb der Körperschaft zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen."

— Lügen sind daher nicht verboten. Von diesem Recht wird reichlich Gebrauch gemacht.

Staatsanwaltschaft Bonn
Postanschrift für alle Dienstgebäude:
5300 Bonn 1, Postfach 2109
Nachtbriefkasten: Wilhelmstraße 21 (Landgericht)

Geschäfts-Nr.: 5o AR 118/85
Bitte bei allen Schreiben angeben!
5o Js 478/85

5300 Bonn 1, den 18.10.85 F
Dienstgebäude:
(x) Oxfordstraße 19
( ) Kölnstraße 1
( ) Kölnstraße 3
( ) Immenburgstr. 42
Fernruf: 0228/7061
Bei Durchwahl: 706- 260
Fernschreiber: 08-86 521

Herrn
Werner Laska
Annastr. 8

Betr.:
Ihre Strafanzeige vom 19. September 1985
gegen den Bundestagsabgeordneten Christian Schmidt
wegen Verleumdung und Beleidigung

Sehr geehrter Herr Laska

Ihre oben näher bezeichnete Strafanzeige hat keine Veranlassung gegeben, ein Ermittlungsverfahren gegen den Bundestagsabgeordneten der "Grünen", Christian Schmidt, einzuleiten.
Mitglieder des Deutschen Bundestages dürfen nämlich wegen Äußerungen, die sie im Parlament gemacht haben, zu keiner Zeit zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn, es handelt sich um eine - ersichtlich nicht gegebene - verleumderische Beleidigung (§ 36 StGB). Die von dem Abgeordneten vorgenommene Bewertung der Kriegsereignisse erfüllt zwar den Tatbestand der Beleidigung. Eine Strafverfolgung insoweit entfällt jedoch im Hinblick auf § 36 StGB.

Hochachtungsvoll

(Dr. Wilhelm)
Oberstaatsanwalt

‡■

"200 Juden sagten zu

Fulda (AP). Zur Einweihung des jüdischen Kulturzentrums werden 200 ehemalige jüdische Bürger Fuldas in der letzten Maiwoche erwartet. Oberbürgermeister Wolfgang Hamberger berichtete, von 300 angeschriebenen Menschen sei 'keine einzige negative Bewertung oder politische Äußerung' gekommen." 47)

"Drei Zentner Gold

Berlin. Auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes müssen aus Bundesmitteln über drei Zentner Gold ersetzt werden, die im Juli 1939/40 durch die Gestapo (Geheime Staatspolizei) in Wien dem damals rassisch verfolgten, inzwischen gestorbenen David Goldmann weggenommen worden sind. Das hat das Internationale Oberste Rückerstattungsgericht in Berlin entschieden. Die Entschädigung kommt den Hinterbliebenen Goldmanns zugute. In der Wohnung Goldmanns waren Goldbarren und Goldstücke im Gewicht von 167 kg beschlagnahmt worden." 48)

BERLINER MORGENPOST
1. August 1987

AUF EINEN BLICK

20 000 jüdische Berliner kamen

Ende August besucht der 20 000. von den Nazis vertriebene jüdische Berliner seine alte Heimat. Der Senat finanziert diese Reisen seit 1969. Senatssprecher Henschel sagte gestern, die Liste der Bewerber sei so groß, daß in jedem Jahr „mühelos" rund eintausend Besucher eingeladen werden könnten.

47) *Landes-Zeitung*, 8.2.1987
48) *Rhein-Zeitung*, 3.7.1971 / Nr. 150.

An über 115.000 Grabstätten läßt sich hier ein Stück jüdischer Geschichte in Deutschland nachvollziehen

"So ist kaum bekannt, daß das Bestattungswesen auf dem Friedhof im Ost-Berliner Stadtteil Weißensee in eigener jüdischer Verantwortung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs lag, der Friedhof somit Versteck und Zufluchtsort werden konnte." 49)

Auch Frankfurt/M erfreute sich der Besucher

"Auf Einladung der Stadt Frankfurt weilte kürzlich die sechste Gruppe ehemaliger jüdischer Mitbürger für zwei Wochen zu Besuch in der früheren Heimat. Oberbürgermeister Wallmann begrüßte die Gäste im Römer und betonte, daß man sich nicht vor der Vergangenheit wegstehlen könne. Inzwischen, so betonte der Oberbürgermeister, hätten fast 4.000 ehemalige Frankfurter Juden, die es in alle Welt verschlagen hat, die Stadt entsprechend angeschrieben. Aus ihren Reihen wurden in diesem Jahr mehr als 100 für zwei Wochen in die alte Heimat eingeladen. Das Durchschnittsalter der Besucher liege bei fast 80 Jahren. Die beiden größten Gruppen kamen wieder aus den USA und Israel, die übrigen aus Südamerika, Kanada, Südafrika und Großbritannien, Frankreich, der Schweiz und Österreich. Alle Besucher sind in Frankfurt a. M. geboren und haben hier gelebt, bis sie der Nationalsozialismus vertrieben hat." 50)

Das Theater macht's möglich.

Karriere in Deutschland. Zum 70. Geburtstag des Autors und Regisseurs George Tabori:

"Für Tabori ist die Kernfrage im Theater eine politische, nicht eine ästhetische, die Frage nach dem Verhältnis zwischen Freiheit und Zwang. ...

Tabori floh Anfang der 30er Jahre aus Berlin über Wien und Prag nach London und wurde englischer Staatsbürger. Er war Auslandskorrespondent und Offizier in der britischen Armee. Nach dem Krieg übersiedelte er in die Vereinigten Staaten, wo 1952 in New York sein erstes Theaterstück, 'Flight into Egypt' ... uraufgeführt wurde. In die Bundesrepublik zurückgekehrt, fand sein Stück 'Kannibalen' bei der deutschen Erstaufführung 1969 im Berliner Schiller-Theater starke Beachtung. Er machte damals erstmals das Thema Auschwitz für die Bühne möglich. ...

Aufsehen erregte die Uraufführung seines Stückes 'My Mothers Courage' 1979 in einem Proberaum der Münchner Kammerspiele mit Hanna Schygulla. Tabori erzählt mit diesem Stück, das auch als Hörspiel herauskam, die Geschichte seiner Mutter, der es gelang, der Deportation nach Auschwitz zu entkommen. Ein Schockerlebnis war für viele Zuschauer auch 1983 in Bochum die Uraufführung eines Stückes 'Jubiläum' aus Anlaß des 50. Jahrestages der sogenannten Machtergreifung Hitlers. Tabori siedelte das Stück auf einem Judenfriedhof am Rhein im Jahr 1983 an und läßt auf der Bühne unter anderem die langsame Ermordung jüdischer Kinder durch Erhängen erzählen. Er erhielt dafür den Mülheimer Dramatikerpreis mit der Begründung, das Stück sei 'ein Requiem auf Millionen von Opfern, das dem Vergessen Widerstand leistet und zur Vesöhnung aufruft'. Dies kann sicherlich auch über Taboris gesamte Arbeit gesagt werden." 51)

Erklärung der britischen Regierung im März 1933

"Im Oberhaus gab auf Anfragen Lord Cecils und Lord Readings der englische Kriegsminister Lord Hailsham im Namen der Regierung eine Erklärung ab, in der es u.a. heißt, daß die zur Behandlung stehende Angelegenheit hinsichtlich der Lage der Juden in Deutschland sehr delikate Erwägungen außenpolitischer Natur einschließe, die eine sehr vorsichtige und taktvolle Handhabung verlangten. Es gäbe eine große Anzahl englischer Staatsbürger jüdischer Abstammung in Deutschland. Wenn einer von ihnen verhaftet oder mißhandelt würde, würde England das Recht haben, sich zu beschweren und die Tatsachen zur Kenntnis der deutschen Regierung zu bringen oder darauf zu dringen, daß ihm Gerechtigkeit widerfahre. Auf Grund der angestellten Nachforschungen könne er erfreulicherweise dem Oberhaus versichern, daß die englische Regierung von keinem derartigen Vorfall in Deutschland Kenntnis erhalten habe. Kein britischer Staatsangehöriger jüdischer Abstammung habe irgendeinen Grund zur Beschwerde über schlechte Behandlung innerhalb des deutschen Reichsgebietes gehabt.

Darüber hinaus sei vorgeschlagen worden, daß irgendwie Vorstellungen seitens der englischen Regierung erhoben werden sollten. Die Regierung habe keinerlei derartige Zusage gemacht, und er glaube nicht, daß es richtig sein würde, bei der deutschen Regierung Vorstellungen hinsichtlich der Behandlung deutscher Staatsbürger, ganz gleich, welcher Abstammung, zu erheben. Die englische Regierung glaube nicht, daß sie für sich irgendwelche Sonderrechte hinsichtlich der deutschen Staatsbürger, die jüdischer Abstammung seien, in Anspruch nehmen könne." 52)

Reaktion des offiziellen Washington

im März 1933

"Eine Abordnung jüdischer Kriegsveteranen überreichte Donnerstag im Weißen Haus eine Petition gegen die angeblichen Judenverfolgungen in Deutschland.

Der Präsident lehnte es ab, die Abordnung zu empfangen. In der gleichen Angelegenheit machte der Rabbiner Wise im State-Department einen Besuch. Sein Anliegen wurde jedoch lediglich zur Kenntnis genommen.

Staatssekretär Hull beauftragte seinen Hilfsstaatssekretär Carr, bei der betreffenden Kommission des Repräsentantenhauses gegen die Dickstein-Resolution Protest zu erheben, die die Aufhebung der Einwanderungsbeschränkungen zwecks Zulassung der aus Deutschland flüchtenden Juden verlangt. Carr erklärte, die Regierung billige weder die Begründung noch das Ziel dieser Resolution. Auch Vertreter nationaler Verbände haben gegen die Aufhebung der Einwanderungsbeschränkungen Protest erhoben, die eigens zur Verhinderung der Einwanderung aus Osteuropa errichtet worden sei." 52)

— Nachträge zum Thema "Boykott Deutschlands 1933" in Ergänzung der Nr. 26 *Historische Tatsachen* —

49) *Frankfurter Allgemeine*, 9.3.1987
Peter Melcher, "Weißensee — Ein Friedhof als Spiegelbild jüdischer Geschichte in Berlin", Berlin 1986, 131 S. — *Frankfurter Allgemeine* 9.3.1987.
50) *Allgemeine jüdische Wochenzeitung*, 28.6.1985.
51) *Fuldaer Zeitung*, 24. Mai 1984.

52) *Rheinischer Kurier*, 31. März 1933.

"Boykott zunächst nur heute"

Berlin, 31.3.1933

"Erklärung der Reichsregierung und der NSDAP.

Berlin 31.3. (WLB) Vor Vertretern der Presse gab Reichsminister Dr. Goebbels zur Boykottbewegung heute abend folgende Erklärung ab:

'Die Reichsregierung hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Greuelhetze im Auslande im Abflauen begriffen ist. Sie sieht darin einen Erfolg der Boykottandrohung, die die nationalsozialistische Bewegung in den vergangenen Tagen gemacht hat. Sie sieht aber auch weiterhin darin, daß das vereinigte Judentum in Deutschland die Möglichkeit hat, diese Greuelhetze absolut einzuschränken und einzustellen. Sie ist der Überzeugung, daß die Greuelhetze ihren Höhepunkt überschritten hat.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat im Hinblick auf diese Tatsachen folgendes beschlossen:

Unter diesen Umständen wird der Boykott am morgigen Tage mit voller Wucht und eiserner Disziplin durchgeführt. Er beginnt, wie mitgeteilt, um 10 Uhr und erfährt am morgigen Abend eine Pause. Er wird ausgesetzt bis zum Mittwochvormittag um 10 Uhr. Falls die Greuelhetze im Auslande absolut eingestellt ist, erklärt sich die NSDAP bereit, den Normalzustand wiederherzustellen. Falls das aber nicht der Fall ist, wird der Boykott am Mittwoch um 10 Uhr aufs neue einsetzen, dann allerdings mit einer Wucht und Vehemenz, die bis dahin noch nicht dagewesen ist, und zwar bis sich die Drahtzieher der ausländischen Greuelhetze eines besseren besonnen haben.

Grundsätzlich erwartet die Reichsregierung von der Durchführung des Boykotts am morgigen Tage folgendes:

Der Boykott wird von den angeschlossenen Organisationen mit eisernster Disziplin durchgeführt und ohne jede Gesetzesverletzung. Niemand wird bei diesem Boykott tätlich bedroht. Die Organisationen, die den Boykott durchführen, haben dafür die Verantwortung zu übernehmen, daß durch den Boykott kein Unschuldiger getroffen wird. Es werden keine Banken geschlossen, weil sonst der Zahlungsverkehr ins Stocken käme.

Es wird von der NSDAP und ihrer Parteileitung erwartet, daß kein SA-Mann, kein SS-Mann und kein Boykottposten überhaupt ein Geschäft betritt. Jede Tätlichkeit wird auf das strengste geahndet. Es wird erwartet, daß die Presse eine Warnung vor allen kommunistischen Spitzeln und Provokateuren erläßt. Solche sind, wenn sie zu Tätlichkeiten oder Gesetzlosigkeiten auffordern, sofort der Polizei zu übergeben. Sie werden dann nach den jetzt bestehenden strengen Gesetzen bestraft.

Anordnungen des Zentralkomitees.

Strengste Warnung vor jedem Übergriff.

München 31.3. (IU) Für die am Samstag vormittag 10 Uhr beginnende Abwehraktion gegen die jüdische Greuel- und Boykotthetze werden die örtlichen Aktionskomitees nochmals angewiesen, strengstens darauf zu achten:

1. Daß jede Gewaltanwendung unterbleibt, Geschäfte dürfen seitens des Komitees oder dessen Beauftragten nicht geschlossen werden, andererseits darf eine vom Inhaber selbst vorgenommene Schließung nicht verhindert werden. Das Betreten jüdischer Geschäfte durch SA oder SS oder sonstige Beauftragte der Aktionskomitees ist strengstens untersagt. Die Abwehrposten haben lediglich die Aufgabe, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhaber des Geschäfts ein Jude ist.

2. Daß die Boykottierung jener Geschäfte unterbleibt, bei denen nicht einwandfrei feststeht, ob der Inhaber Jude ist.

3. Daß nicht durch Provokateure Sachbeschädigungen veranlaßt werden, die dem Zwecke der Abwehraktion zuwiderlaufen.

4. Daß durch SA- und SS-Kontrolleure die Aktionskomitees über den Verlauf der Abwehraktion bis ins Kleinste unterrichtet und ständig auf dem laufenden gehalten werden.

5. Plakate aufreizenden Inhalts sind verboten.

Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze.

Gez. Streicher

Warnung vor Provokateuren

Berlin 31.3. (DNB) Mitglieder der kommunistischen Kampforganisation beabsichtigen, wie wir erfahren, den morgigen Boykott dazu zu benutzen, um Plünderungen durchzuführen. Die Kommunisten wollen sich dabei der SA-Uniform bedienen, um so getarnt, jüdische Geschäfte zu plündern und dadurch eine allgemeine Unruhe in den Städten anzuzetteln. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sogar besondere kommunistische Motorradstaffeln ausschließlich für diesen Zweck zusammengestellt werden, um in Gegenden, die nicht so schnell von der Polizei zu erreichen sind, Plünderungen durchzuführen.

Es geht ihnen hauptsächlich darum – da sie in SA-Uniform aufzutreten beabsichtigen – die NSDAP zu belasten, um dem Ausland Material in die Hand zu spielen, mit dem die Greuelhetze weiterbetrieben werden soll. Es wird nochmals eindringlichst vor diesen Provokateuren gewarnt, da die SA-Mannschaften die strikte Anweisung haben, sich an die Anordnungen des Zentralkomitees zur Abwehr der Greuelhetze zu halten, in denen ausdrücklich betont wird, daß den Juden kein Haar gekrümmt werden darf.

Lebenswichtige Betriebe werden nicht betroffen.

Berlin 31.3. (TU) Um irgendwelchen Zweideutigkeiten vorzubeugen, gibt die NSDAP Groß-Berlin noch einmal bekannt, daß sämtliche Zeitungen nicht unter die Boykottanordnung der NSDAP fallen. Die gleiche Anordnung gilt für alle lebenswichtigen Betriebe."

53)

Программа фашистов

Jedweder Widerstand gegen den Bolschewismus, sei es außenpolitisch oder innenpolitisch, wurde schon 1933, wie unter vielen anderen obenstehende Karikatur der *Leningradskaja Pravda* vom 4.3.1933 belegt, mit "Argumenten" bearbeitet, die gar kein Gespräch, keine geistige Auseinandersetzung zuließen. Schuldurteile waren im voraus festgelegt. Vgl. auch die Karikatur zur gleichen Zeit aus den USA S. 4. Die Bolschewisten, deren grausame Revolution von 1917 bis 1933 bereits über 10 Millionen politische Mordopfer gekostet hatte, waren die ungeeignetsten Vertreter, der Welt oder auch Deutschland die Maßstäbe für Recht und Moral zu setzen.

53) *Frankfurter Nachrichten* Samstag, den 1. April 1933, Nr. 91 – 212. Jahrgang

Leserbrief über Prof. Dr. med. Karl Clauberg

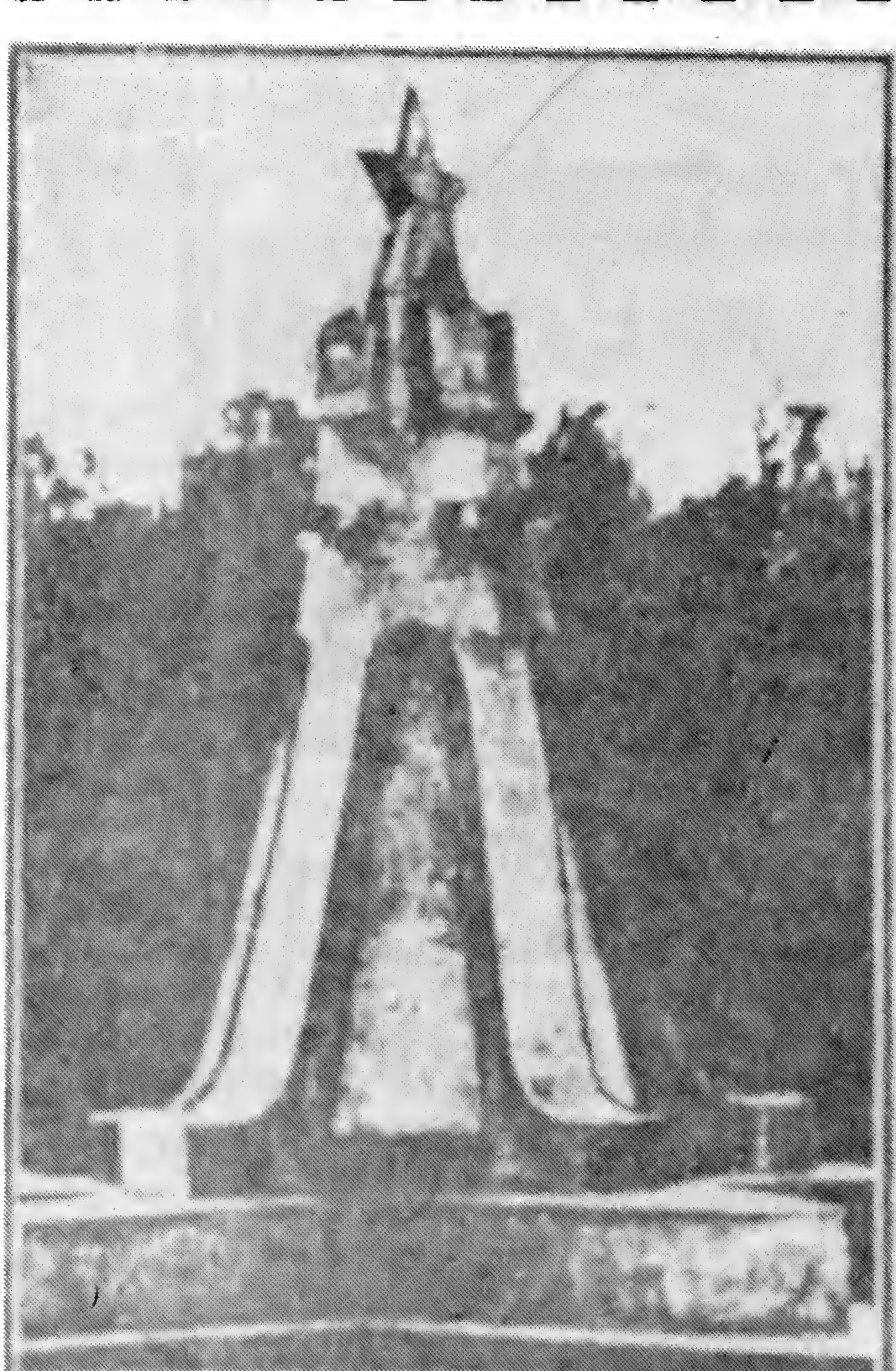
Ein Leserbrief erreichte uns über unsere Ausführungen im Heft Nr. 30 *Historische Tatsachen* S. 18 - 21 in bezug auf Prof. Dr. med. Karl Clauberg, Königshütte/Oberschlesien:

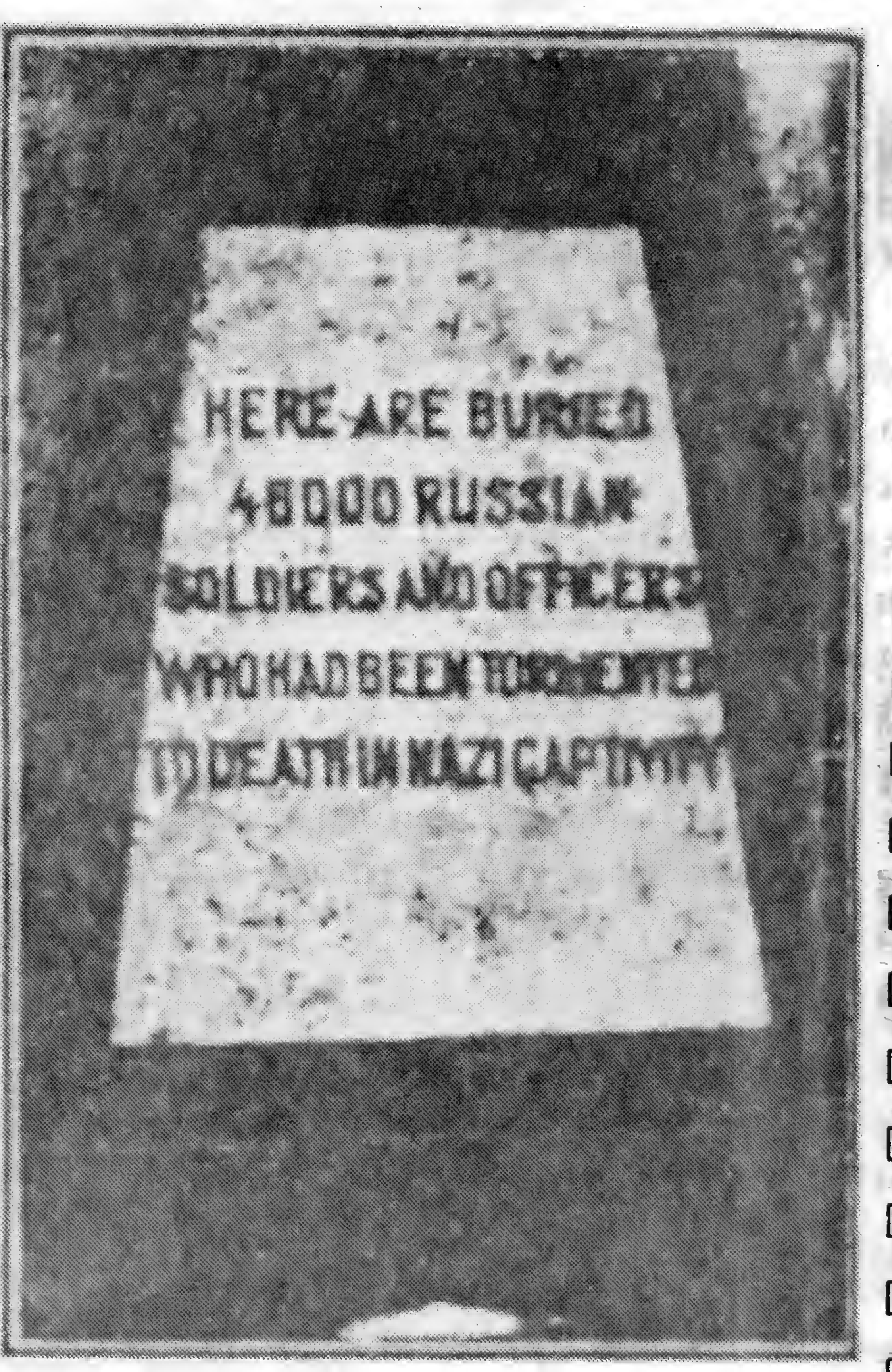
"Ich war in der Kriegszeit zwischen 1941 - 1943 in dem genannten Knappschafts-Lazarett in Königshütte Aufnahmeschwester der gesamten von Prof. Clauberg geleiteten Klinik. Prof. Karl Clauberg war, wie Sie richtig feststellten, ein Spezialist gegen Kinderlosigkeit. Meines Wissens hat er deutschen u n d polnischen Frauen gleichermaßen geholfen, zu Kindern zu kommen. Von einer Tätigkeit in einem KZ war mir nichts bekannt. Er machte in seinem Kellerlabor Versuche mit weißen Mäusen, die seine Privatsekretärin, Frl. Geyer, betreute. Sämtliche Krankengeschichten der Klinik waren in meinem Gewahrsam. Also nicht geheim. Ich habe nie etwas gelesen, das auf eine ihm angekreidete Tätigkeit hinwies.

Anfang der Sechziger Jahre glaubte ich sein Bild im Fernsehn erkannt zu haben. Es stand aber gedruckt darunter, und der Ansager sagte es auch: 'Dies ist Professor Grauberg. Der sitzt im Gefängnis in Kiel wegen KZ-Verbrechen. Es werden Zeugen belastender Art gesucht im Ausland.' Ich sagte zu meiner Umgebung: 'Das ist doch mein früherer Chef! Da werde ich mich mal als Zeuge melden, entlastend!' — Nach einer Woche jedoch kam die Nachricht durch, daß Herr Professor nach vier Jahren Haft sich in der Zelle das Leben genommen habe. Wieder mit Bild und falschem Namen!

Sie, sehr geehrter Herr Walendy, haben Recht mit den Fälschungen. Warum gibt es keine Strafen für Rufmord? Ich glaube nicht, daß meine Kenntnis der Sachlage dem Professor noch etwas nützt, er ist tot. Aber ich wollte Ihnen das doch sagen, daß Sie richtig begründet und widerlegt haben in Ihrem Bericht." [59]

In Ergänzung darf erwähnt werden, daß Prof. Dr. med. Karl Clauberg im Oktober 1955 aus der Sowjetunion nach Deutschland entlassen worden war, aber statt "Befreiung" in der Bundesrepublik erneut das Gefängnis vorgefunden hat. Nur weil eine unendliche Vielzahl an Lügen über Deutschland verbreitet worden sind, die Eingang in die Literatur gefunden haben, und weil sich stets genug "Zeugen" finden, die Haß und Verleumdung weitertragen und den Krieg mit den Mitteln der von ihnen virtuos gehandhabten "meinungsbildenden Justizpraxis" schier endlos fortsetzen wollen. Dies ist für jene Apostel ja auch total ungefährlich, weil sie selbst rechtlich abgesichert sind und "die größte Menschenjagd der Geschichte" [60] seit dem 8. Mai 1945 zur offiziellen Politik der siegreichen Mächte gehörte und nur wehrlose Opfer vorfand und vorfindet.





Sechs Jahre nach dem Krieg müssen sich die Sowjets eine Korrektur durch den Bremervörder Kreistag gefallen lassen. Der Kreistag beschloß, am Eingang zum Soldatenfriedhof Sandbostel einen Stein mit der Inschrift aufstellen zu lassen:

"Der Wahrheit die Ehre! Wanderer, betrittst du diesen Friedhof, erblickst du ein russisches Denkmal mit der Inschrift, daß hier 46.000 Russen ruhen. Diese Inschrift entspricht nicht der Wahrheit. Amtliche Feststellungen haben ergeben, daß hier 8.765 Tote begraben sind." [58]

Das Nachrichten-Magazin *Der Spiegel* hat in seiner Ausgabe Nr. 16 vom Jahre 1951 das Gerangel über die genaue Zahl der Sandbostel-Opfer unter der Rubrik 'Hohlspiegel' geschildert.

58) *Zevener Zeitung*, 5. Februar 1987

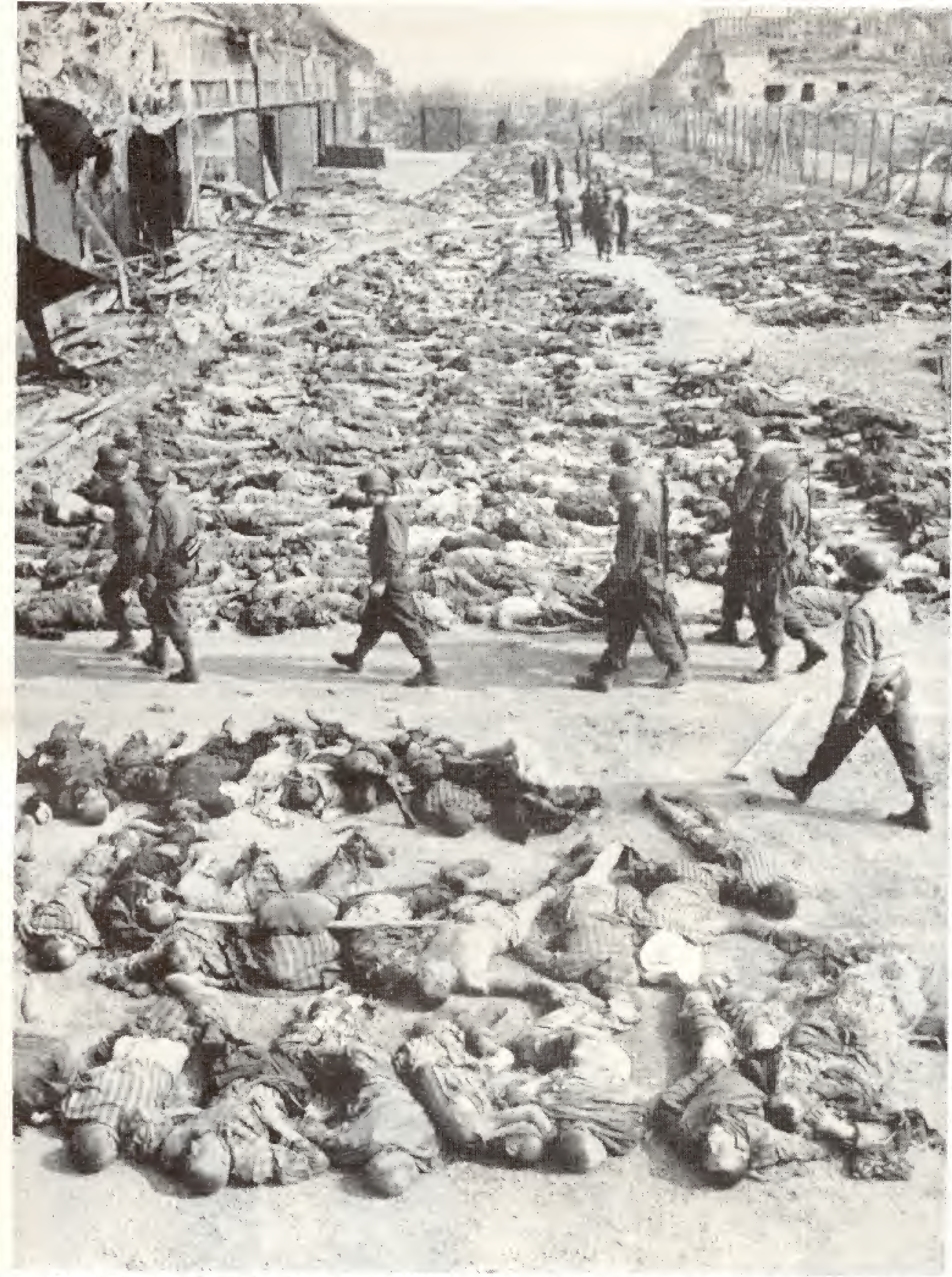
Habsburg wollte schießen lassen

Über Kaiser-Sohn Otto von Habsburg, der für die CSU im Europa-Parlament sitzt, berichtet „Prominente ohne Maske": „In den USA rief er zur Gründung einer ‚Österreichischen Legion' auf, die gegen die deutsche Wehrmacht kämpfen sollte. Dieser Plan fiel ins Wasser, weil sich niemand zur Habsburg-Truppe meldete."

Doch Habsburg wollte auch schon vorher Deutsche auf Deutsche schießen lassen. Im Gespräch mit der „Neuen Kronen-Zeitung" (Wien) erklärte er jetzt über sein Verhalten 1938: „Ich wollte nicht die Monarchie wiederherstellen, sondern nur die Kanzlerschaft übernehmen, damit bei einem Einmarsch der deutschen Truppen geschossen wird." Der Kaiser-Sohn versichert, daß er nur deshalb Kanzler werden wollte, weil kein anderer christlichsozialer Politiker bereit gewesen sei, als Regierungschef militärischen Widerstand zu befehlen.

Otto von Habsburg erläutert auch, welche Schwerpunkte er sich als Kanzler 1938 gesetzt hätte. Dazu gehört unter anderem: „Appell an die Westmächte um Hilfe gegen Hitler-Deutschland." [61]

59) Name und Anschrift der Briefschreiberein sind uns bekannt. Der Brief liegt im Verlag vor.
60) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 12, S. 35.
61) *Deutsche Nationalzeitung*, München, 25.9.1987.



Die US-amerikanische Zeitschrift *Life* veröffentlichte am 21. Mai 1945 dieses Bild auf Seite 36 mit folgendem Text:

"Leichen von nahezu 3.000 Sklavenarbeitern bei Nordhausen sind hier entlang einer zerbombten Straße zur Beerdigung durch U.S. Truppen niedergelegt worden. Diese Toten arbeiteten einst in der unterirdischen Fabrik bei Nordhausen, die Teile von V-1 und V-2-Bomben herstellte. Die Anlage ist im September 1943 eingerichtet worden, und ihre Konstruktion kostete wahrscheinlich 20.000 Sklaven das Leben durch Hunger, Überarbeitung und Schlägen."

Für die von *Life* angegebene "Wahrscheinlichkeitszahl" sind keine Belege angegeben. Auch verschweigt *Life*, daß die auf dem Foto dokumentierten Leichen die Opfer eines us-amerikanischen Luftangriffes von wenigen Tagen zuvor auf die Boelcke-Kaserne in Nordhausen sind, also keineswegs Mordopfer der Deutschen.

In dem vom Amerikanischen Kriegsinformationsamt im Auftrag des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte ohne Orts- und Jahresangabe herausgegebenen "Bildbericht aus fünf Konzentrationslagern —KZ" finden sich vergrößerte Bildausschnitte aus diesem Leichenfeld — ohne Text, nachdem indessen dem Leser im Vorspann zu Nordhausen erklärt worden war, daß dort "9.000 Leichen jährlich in den Öfen verbrannt wurden".

Uns liegt die wissenschaftliche Ausarbeitung von Prof. Dr. Martin Broszat vor, in der eindeutig diese Toten als Mordopfer der US-Luftwaffe nachgewiesen sind. So schrieb der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, Prof. Broszat, in "Studien zur Geschichte der Konzentrationslager" (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 21), Stuttgart 1970, S. 194 wörtlich:

"Eine noch größere Katastrophe ereilte die rund 3.800 Häftlinge, die in der Boelcke-Kaserne zurückgeblieben oder inzwischen dorthin überstellt worden waren.

Kurz vor der Ankunft alliierter Truppen, als die Evakuierung des Lagerkomplexes Mittelbau bereits in die Wege geleitet worden war, wurde die Boelcke-Kaserne am 4. April bei einem schweren Bombenangriff auf die Stadt Nordhausen durch Volltreffer völlig zerstört. Rund 1.500 Häftlinge erlitten dabei den Tod. Als amerikanische Truppen wenig später Nordhausen besetzten, fanden sie in den Trümmern der Boelcke-Kaserne Hunderte von Leichen vor. ....

Die Evakuierung der Lager des Komplexes Mittelbau wurde in der Nacht vom 4. zum 5. April begonnen und am 6. April abgeschlossen. Nur 600 Schwerkranke im Revier des Lagers Dora und 400 Schwerkranke in den Trümmern der Boelcke-Kaserne blieben unbewacht zurück und wurden am 11. April von den Amerikanern befreit. Der größte Teil der Gefangenen, schätzungsweise 25.000 - 30.000, vor allem aus den Lagern Dora, Ellrich, Wofflleben, Bischofferode, Kleinbodungen, teilweise auch aus dem Lager Harzungen, erreichte in etwa 10 Güterzügen auf den im Westen um den Harz herumführenden Eisenbahnlinien nach mehrtägiger, vielfach durch Bombenangriffe, Umleitungen und Verkehrsstockungen unterbrochener Fahrt das Lager Bergen-Belsen. ..." (S. 195)

Life widerlegt jedenfalls Broszat's verharmlosende Zahlen, soweit es den us-amerikanischen Luftangriff betrifft: statt "hunderte von Leichen", an anderer Stelle "1.500" waren es nahezu 3.000. Daher ist auch bei den übrigen Zahlenangaben Broszat's Skepsis angebracht.

□•□•□•□•□•□•□•□•□•□•□

"Mittelbau", auch "Dora-M" genannt, diente als Deckname für das unterirdische Rüstungszentrum im Südharz mit Schwerpunkt Raum Nordhausen. Die unterirdischen Fabrikationshallen für V - 1 und V-2-Waffen fielen den US-Truppen größtenteils unversehrt in die Hände. Am 1.7.1945 übernahmen die Sowjets das Gelände und deportierten die deutschen Spezialisten mit ihren Familien in die UdSSR. Während der ehemalige Lagerkommandant O. Förschner im Dezember 1945, sowie weitere Wachmannschaftsangehörige 1947 von den Amerikanern zum Tod verurteilt wurden, blieben die hier auf dem Foto sichtbaren Verbrechen sowie die nachfolgenden der Sowjets ungesühnt.

Die Geschichte eines langen Marsches



E. Varlin
Titelseite
Paris, 1935

Würden wir uns jetzt des Antigermanismus schuldig machen, — ach nein, Verzeihung, das kann man ja gar nicht, ist ja nicht strafbar, weil "keine definierbare Gruppe im Sinne des Gesetzes". Also anders ausgedrückt: Würden wir so verfahren, wie antifa-Aktivisten und andere Fanatiker, so würde "Die Geschichte vom langen Marsch" so beginnen: **"Den Mann hat es wirklich gegeben, denn der jüdisch-französische Karikaturist E. Varlin hat ihn uns 1935 in Paris bildlich dargestellt"**. Wir beziehen uns bei dieser Einleitung als Beispiel für diese bereits seit Jahrzehnten geübte Praxis auf ein jüngst veröffentlichtes "Kinderbuch" *"Das Kind im Koffer — eine Geschichte aus dem KZ Buchenwald"*. Die *Eimsbütteler Zeitung* klärt uns am 2. April 1987 darüber auf:

"Die Geschichte des kleinen Jungen in der äußersten Ecke der Kleiderkammer, im Koffer unter einem Berg von Mänteln, der die polnische Sprache verstand, ist authentisch. Bruno Apitz hat sie in seinem Roman 'Nackt unter Wölfen' den Erwachsenen erzählt."

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an "Dr. Korczak" bzw. Dr. Henryk Goldszmidt, von dem man zum erstenmal bei uns hörte, **"als 1957 Erwin Sylvanus' Theaterstück 'Korczak und die Kinder' an den deutschen Bühnen gespielt wurde"**. 54)

Man wird also mehr denn je auf den Unterschied zu achten haben zwischen "tatsächlichen Romangestalten" und historischen Tatsachen.

Jedenfalls "der lange Marsch" des "Dr. Spiegel", alias "Dr. Siegel", alias A. Schwartz begann nachweislich als Karikatur, publiziert in einer jüdisch-französischen Karikaturdruckschrift (weniger vornehme Leute pflegen so etwas als "Machwerk", "Hetzschrift", "Pamphlet" zu bezeichnen). Bilder wie das nachstehend abgedruckte **"Rotten wir doch die 700.000 Juden aus. ..."** oder **"Hitler, seine Kamele und Esel grüßend"** oder **"Hitler auf dem Nachttopf"** und ähnliche rechtfertigen durchaus solche Kennzeichnungen. Sie wurde herausgegeben von E. Varlin Edition, in Paris 1935. Varlin reihte sich damit unter die Avantgardisten der weltweiten jüdischen Boykottbewegung gegen Deutsch-



SON PROGRAMME HIS PROGRAM SEIN PROGRAMM
זיין פראגראם

Just throw out the 700.000 Jews, then we'll have 700.000 less people out of work
Rotten wir doch die 700.000 Juden aus, dann haben wir wenigstens 700.000 Arbeitslose weniger
לאמיר אויסראטן די 700.000 יידן, דאן האבן מיר 700.000 ארבעטסלאזע ווייניקער

Beschriftung: "Sein Programm —
unten: "Rotten wir doch die 700.000 Juden aus, dann haben wir wenigstens 700.000 Arbeitslose weniger." — Führt man eine solche Sprache, weil man sich vor einem "Kriegsbrandstifter", der die Welt erobern will, fürchtet, oder weil man meint, sich auf Grund einer weltweiten Solidargemeinschaft eine solche Sprache leisten zu können? Dem Frieden jedenfalls konnte dergleichen n i c h t dienen.



I am a Jew, but I do not wish to complain against the Nazis
Ich bin Jude, will mich aber nicht mehr über die Nazis beschweren
איך בין א ייד, אבער איך וויל מיך נים באקלאגן איבער די נאצים

I am a Jew, but I do not wish to complain against the Nazis
Ich bin Jude, will mich aber nicht mehr über die Nazis beschweren
איך בין א ייד, אבער איך וויל מיך נים באקלאגן איבער די נאצים

54) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 2, Seite 2 bzw. 37



land ein, die darauf abzielte, — wie es Samuel Untermayer in seiner USA-Rundfunkrede am 7. August 1933 mit dem Aufruf zum "Heiligen Krieg gegen Deutschland" zum Ausdruck brachte 55)—, die wirtschaftliche Existenz Deutschlands zu vernichten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat man eindeutig diese Karikatur zur Schablone für eine nunmehr als "Fotografie" aufgeputzte Zeichnung genommen. Diese sogenannten "Fotografien" sind eindeutige Nachkriegsprodukte. Einmal deswegen, weil es sie vorher nicht gegeben hat, und zum andern deswegen, weil sie gleichartige Fertigungsmethoden aufweisen mit einer Unzahl ähnlicher Falsifikate aus der Nachkriegszeit. Der Verfasser hat die

La fin! The end! Das Ende!



E. Varlin 1935: "Das Ende". — Sehen so Veröffentlichungen friedensgeneigter, das Selbstbestimmungsrecht fremder Völker achtender Politiker aus? — Anders gefragt: Was muß man von Leuten mit dieser Lageeinschätzung halten, die gleichzeitig Adolf Hitler den Willen zur Weltherrschaft unterstellen?

55) Vergl. *Historische Tatsachen* Nr. 29, S. 24 - 28.

Fälschung dieser "Fotografie" bereits in seinen "Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung? " 1973 detailliert nachgewiesen.

Nunmehr aber ergibt sich, daß dieser arme Mann jahrelang unterwegs war, die meiste Zeit aber auf der Stelle trat wie alle "Bewacher" und Passanten und Radfahrer auch. Dies hinderte freilich nicht, zwischenzeitlich seinen Namen zu wechseln und auch sein Schild, läuft er doch mit ganz unterschiedlichen Plakaten durch die Straße. Versteht sich, daß die "Fotografie" allerorten in der wissenschaftlichen Literatur von heute als "dokumentarischer Bildbeweis" dargeboten wird. Wir fanden dieses Bild bei:

Lill/Oberreuther, "Machtverfall und Machtergreifung — Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus" (Autoren u.a. auch Karl Bracher, Andreas Hillgruber), herausgegeben von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung, München 1983. — Hier Plakattext: "Ich werde mich nie wieder bei der Polizei beschweren"; Bildtext: "... Das Foto, 1933 in München aufgenommen, zeigt einen Juden, dem man die Hosenbeine, Schuhe und Strümpfe abgenommen hatte, und der unter SS-Begleitung durch die Stadt laufen mußte."



Der Mann "lief" bereits 2 Jahre früher "durch die Straßen Münchens", bevor er als Karikatur aus dem Nichts geschaffen worden war. Keiner war dabei, keiner konnte es gesehen haben. Und wer 40 Jahre später das Andenken an "Dr. Spiegel" durch Anzweifeln des dargestellten Sachverhaltes "verunglimpft", muß sich davor hüten, als Krimineller eingestuft zu werden. Nicht der Schwindler macht sich strafbar, sondern derjenige, der den Schwindel nicht glaubt. Tolle Zeiten!

Ebenfalls mit diesem Bildtext erschienen in:

Nathan Ausubel, "The Book of the Jewish Knowledge", Crown Publishers, Inc., New York.

Dasselbe Bild erschien auch bei:

Raimund Schnabel, "Macht ohne Moral", Frankfurt/M, Röderberg Verlag 1957, S. 49;

Comite International de Dachau (Hrsg.), "Konzentrationslager Dachau 1933 - 1945", Brüssel 1978, S. 37 mit der Unterschrift "Verhöhnung inhaftierter Sozialdemokraten und jüdischer Mitbürger";

Das Bild hing lange Zeit in Überlebensgröße im Museum der KZ-Gedenkstätte Dachau;



Die Illustrierten brachten es wiederholt sowieso;

Die Illustrierte *Quick* veröffentlichte im Rahmen einer "Tatsachenberichtreihe" über Hitler in der Nummer 40/1977 das Bild mit dem Text: "Juden waren vogelfrei: Statt Schutz bei der Polizei zu finden, wurde dieser jüdische Bürger mit Gewalt durch Münchens Straßen getrieben";

Helmut Eschwege (Hrsg.), "Kennzeichen J – Bilder, Dokumente, Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden 1933 - 1945", Frankfurt/M, Röderberg Verlag 1979, S. 82 mit dem Bildtext: "Erst gedemütigt, dann in Dachau umgebracht".

Gerhard Schoenberner, "Der gelbe Stern – Die Judenverfolgung in Europa 1933 - 1945", München 1978, C. Bertelsmann Verlag, S. 15 mit dem Bildtext:

"München 1933: Jahrelang hatten die Hitlerleute ihren Haß auf die Mauern der jüdischen Friedhöfe und Gotteshäuser geschrieben. Nun setzten sie ihre Drohungen in die Tat um. Dieses Bild des Rechtsanwalts Dr. Spiegel ging durch die ganze Weltpresse: Ein Mensch sucht auf der Polizei Schutz vor dem SA-Terror. Aber die SA ist selbst zur 'Hilfspolizei' ernannt worden."

Übrigens: Im Museums-Katalog Dachau wird als Bildquelle angegeben: G. Schoenberner, Bildarchiv, Berlin. Schoenberner selbst verweist als Bildquelle auf "Kongreß-Verlag Berlin". Wir können jetzt den viel verzweigten Quellengang zurückverfolgen bis zum oben erwähnten Karikaturisten E. Varlin. Warum gibt man nicht gleich die richtige Quelle an? Doch Gerhard Schoenberner hat als ehemaliger Leiter vom "Kulturzentrum und Hirschbibliothek" in Tel Aviv sicher seine Gründe dafür.

Man beachte auch beim Bild Schoenberner: hier hat der Marschierer noch saubere Schuhe an.



Die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 3. November 1978 bringt diesen Mann mit einem anders geschriebenen, aber textgleichen Plakat. Nun, der Mann ist hier auch bereits 5 Jahre unterwegs, denn diese Szene läuft ab am 9. November 1938.

Der Marathonlauf mit wandelbaren Schildern geht weiter. "Beschweren" wird nunmehr mit "h" = "beschwehren" geschrieben; – muß wohl ein "blöder SA-Mann" gepinselt haben!

Mit Schild "beschwehren" in:

Süddeutsche Zeitung, Dezember 1977, obgleich ausgerechnet die in München erscheinende *Deutsche Nationalzeitung* bereits Wochen vorher auf diese Fälschungen hingewiesen hatte. Die *Süddeutsche Zeitung* illustrierte mit diesem Bild ausgerechnet einen Artikel des "Vergangenheitsbewältigers" und ehemaligen Leiters vom Institut für Zeitgeschichte, Prof. Martin Broszat.

Eric C. Grunefeld, "Die deutsche Tragödie – Adolf Hitler und das Deutsche Reich 1800 - 2000". Hoffmann und Campe Verlag 1975, Seite 175 mit dem Bildtext:

"Dem jüdischen Rechtsanwalt, der durch München geführt wird und als Dr. Siegel identifiziert wurde, hat man den Kopf kahlgeschoren und die Hosenbeine abgeschnitten. Er muß ein Schild mit der Aufschrift tragen: 'Ich werde mich nie mehr bei der Polizei beschweren'. Er war zur Polizei gegangen, um sich gegen die Terrorakte der SA schützen zu lassen."

Der orthografisch falsch geschrieben gewesene Text ist inzwischen, es muß wohl Regenwetter dazwischengekommen sein, total verblichen.

Nun derselbe Mann mit dem Schild:

"Ich bin Jude, aber ich will mich nicht über die Nazis beschweren".

Man ist hier auf die der französischen Karikatur entnommene Inschrift zurückgekommen, freilich ins deutsche übersetzt. Aber da "die Nazis" sicher nicht ein Schild mit der [illegible] "Nazis" verwendet haben, [illegible] re Schwarzpropagandisten" auf Text mit der "Polizei" verfallen.

Nun wissen wir also Bescheid, [illegible] es wirklich war"!

„Zweifel-Aktion"

Der französische Historiker Prof. Robert Faurisson gab uns nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis: Am 29.6.1987 hatte er Bundeskanzler Helmut Kohl um Auskunft darüber ersucht, ob es ihm in Westdeutschland erlaubt sei zu sagen: **"Ich zweifle daran, daß es während des Dritten Reiches Gaskammern zur Vernichtung von Menschen gab."**

Am 31. Juli 1987 sandte der Bundesminister der Justiz (AZ: 4021 E – 291/85) folgende Antwort:

"... Im übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, daß es nicht zu den Aufgaben des Bundesministeriums der Justiz zählt, hypothetische Äußerungen rechtlich zu bewerten. Wenn Sie sich Sicherheit darüber verschaffen wollen, welche Äußerungen in der Bundesrepublik ungestraft getan werden dürfen, so stelle ich Ihnen anheim, sich durch einen Rechtsanwalt beraten zu lassen."

Professor Faurisson sandte diese Antwort seinem amerikanischen Freund Denis Doyle in Frankfurt/M. Dieser richtete daraufhin diesbezügliche Anfragen an zahlreiche Rechtsanwälte. Zwei von diesen so angeschriebenen Rechtsanwälten sandten die Doyle-Anfrage an den Staatsanwalt in Frankfurt/M: Es waren die RA Rainer Hesselbach und Horst Kletke (beide in Frankfurt) und empfahlen ein staatsanwaltschaftliches Vorgehen gegen Denis Doyle. Rechtsanwalt Jürgen Rieger reichte gegen diese beiden Rechtsanwälte eine Strafanzeige wegen des Verdachtes des Parteiverrates ein. Ein Ergebnis steht noch aus.

Professor Faurisson jedenfalls sieht sich veranlaßt, zu einer "Zweifel Aktion" aufzurufen, denn er hält es weder als Demokrat noch als Sachkenner dieser Thematik für tragbar, nicht zweifeln zu dürfen. Schließlich hat er in seinen langjährigen Prozessen in Frankreich durchgesetzt, daß jeder Franzose heute das von den Gerichten bestätigte Recht gesichert bekommen hat, die Existenz ehemaliger deutscher Gaskammern bezweifeln und sogar in Abrede stellen zu dürfen.

**) Wer sich der von Professor Robert Faurisson empfohlenen "Zweifel-Aktion" anzuschließen wünscht, möge sich direkt an Denys Doyle, Gronauer-str. 5, D-6000 Frankfurt/M 60 wenden.